INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR

INDIVIDUAL PSYCHOLOGIE

ARBEITEN AUS DEM GEBIETE DER PSYCHOTHERAPIE, PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

HERAUSGEGEBEN VON
DR. ALFRED ADLER

6. JAHRGANG. NR. 2 MÄRZ / APRIL / 1928
VERLAG S. HIRZEL LEIPZIG C1

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR

INDIVIDUALPSYCHOLOGIE

ARBEITEN AUS DEM GEBIETE DER PSYCHOTHERAPIE
PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ALFRED ADLER

UNTER STÄNDIGER MITWIRKUNG VON DR. LEONHARD SEIF (MÜNCHEN), DR. FRITZ KÜNKEL (BERLIN), DR. WILH. FÜRNROHR (NÜRNBERG), DR. M. STAM (DEN HAAG). / SCHRIFTLEITER: DR. LAD. ZILAHI, WIEN VI, JOANELLIGASSE 6

Jährlich 6 Hefte von je 5 Bogen = 480 Seiten. Der *Preis* beträgt jährlich Reichsmark 10.90 im Inland und Reichsmark 11.50 im Ausland bei *postfreier* Zustellung. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, wie auch der Verlag, entgegen. Mitglieder des Internationalen Vereins für Individualpsychologie erhalten die Zeitschrift zum Vorzugspreis von Reichsmark 8.90 im Inland und Reichsmark 9.50 im Ausland. Bestellungen, sowie die *Administration der Zeitschrift* betreffenden Wünsche und Mitteilungen sind *ausschließlich zu richten an den VERLAG S. HIRZEL, Leipzig C 1, Königstraße 2.*

Wir bitten unsere Leser, die Zeitschrift in ihrem Bekanntenkreise zum Abonnement zu empfehlen und bei Werbung von neuen Lesern freundlichst mitzuwirken, bzw. unsere Propaganda durch die Angabe von Adressen zu unterstützen, an welche wir bereitwilligst Probehefte versenden.

Manuskripte und Mitteilungen, die den *redaktionellen Teil* der Zeitschrift betreffen, sind an die Adresse des *verantwortlichen Schriftleiters: Dr. Lad. Zilahi, Wien, VI., Joanelligasse 6,* zu senden. Die Arbeiten können in der Zeitschrift in *deutscher, französischer oder englischer* Sprache erscheinen. Die ganze oder teilweise Wiedergabe oder Verwendung der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Anschauungen ist *unter Quellenangabe gestattet.*

VI. JAHRGANG / HEFT 2

INHALT:

In den **nächsten Heften** erscheinen u. a. folgende Veröffentlichungen: Dr. ALEXANDER NEUER: *Das Training im Traume.* — Dr. OLGA KNOPF: *Drei Träume.* — Dr. KARL LENZBERG: *Traumform und Traumsinn.* — MANES SPERBER: *Traum und Traumdeutung.* — Dr. OLIVER BRACHFELD: *Die Furcht vor der Frau, in Sage, Märchen und Literatur.* — Prof. FERDINAND WINKLER: *Über den bösen Blick.* — Doz. Dr. OSWALD SCHWARZ: *Die Individualpsychologie im Lichte einer medizinischen Anthropologie.* — PHILIP J. TRENTZSCH: *Detection of early symptoms of psychoses.* — I. SCHOO TEUCHER: *Erkenntnis und Beurteilung des Menschen.* — Dr. RUDOLF MENZEL: *Der Unverbesserliche.* — ROBERT WITTMANN: *Ein verzärteltes Kind und eine Stiefmutter.* — SOPHIE LAZARSFELD: *Zur seelischen Auswirkung der Wechseljahre.* — ALFONS SIMON: *Pädagogische Bemerkungen zur Frage der Unbegabung.* — OSKAR SPIEL und FRANZ SCHARMER: *Die Schulklasse, eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft.* — Dr. ALEXANDER NEUER: *Die Ehe der Gegenwart als neurotisches Symptom.*

Ermutigung und Ermutigungsanstalten*)

Zur Strafrechtsreform

Von Dr. EDMUND SCHLESINGER, Rechtsanwalt, Wien

„So einer nichts als ein Jurist ist, ist er fürwahr ein arm Ding", sagt *Martin Luther.* Sein Ausspruch gilt auch heute noch, insbesonders auf dem Gebiet der Verhütung der Kriminalität. Bei erwachsenen und noch mehr bei jugendlichen Rechtsbrechern haben die Methoden der Vergangenheit, die leider auch noch heute allzustark die Gegenwart beeinflussen, Schiffbruch gelitten. Der Formaljurist kann keine Abhilfe schaffen, nur der Sozialjurist, der Sozialpolitiker. Bei jugendlichen Kriminellen sollte stets in erster Linie die Familie und die Schule, die Mutter und der Lehrer den Tendenzen entgegenwirken, die das Kind auf die Seite der „Unnützlichkeit" treiben. Hat der Jugendliche aber einmal die Seite der Nützlichkeit verlassen und ist weder unter seinen Angehörigen noch unter seinen Lehrern jemand, der ihn zurückführt, der ihm seine Irrwege, die ihn von der Gemeinschaft entfernen, aufzeigt, dann gerät er mit den Regeln, die sich die Gesellschaft schuf, in Konflikt. Erst wenn die Eltern und die Erzieher ihre Aufgabe nicht erfüllt haben, greift der Jurist als Schutzorgan ein. Er soll die Gesamtheit und den Einzelnen in gleicher Weise schützen und versagt in beiden Beziehungen.

Dies ist nicht die Ansicht verschiedener Idealisten oder hypermoderner Reformatoren. Auf dem österreichischen Richtertag in Wien (26.—29. Juli 1927) — eine Versammlung von Fachleuten, die überstürzten Neuerungen gründlich abgeneigt sind und den Boden der Tatsachen keineswegs verlassen — erstattete Ministerialrat Univ.-Prof. Dr. *Ferdinand Kadecka* ein Referat über die Aufgaben des Jugendstrafrechts. Er erzählte einleitend davon, daß nach einer alten österreichischen Chronik im Jahre 1404 König *Sigismund von Ungarn* bei der Belagerung von Znaim unter Erscheinungen einer Vergiftung erkrankte. Da habe ihm Herzog *Wilhelm von Österreich* aus Wien einen Arzt geschickt, von dem es heißt: „Er war ein grober Swop, aber ein guter Arzt. Derselbe hing den König auf mit den Füßen, daß dem König die Brust auf einem Kissen auf die Erden rurte. Das werte wol vir und zwanzig stund." Nach dem Chronisten wollte der Arzt durch diese Behandlung verhüten, daß das Gift in die Eingeweide gelange, es sollte durch den Mund den Körper verlassen. Das seltsamste an der ganzen Geschichte ist, daß der König tatsächlich

*) Nach einem Vortrag, gehalten auf dem vierten internationalen Kongreß für Individualpsychologie zu Wien, 16.—19. September 1927.

genas. „Suspensus per pedes medicorum arte curatus est“ (an den Füßen aufgehängt, wurde er durch die Kunst der Ärzte geheilt). *Kadecka* meinte dann weiter: „Ungefähr ebenso sinnreich und zweckmäßig wie diese vor einem halben Jahrtausend zur Entgiftung des Körpers angewendete Therapie ist die Methode, deren wir uns heute in Österreich bedienen, um aus der Seele der straffällig gewordenen Jugend die Keime sittlichen Verfalls zu entfernen.“

Nun, der „sittliche Verfall“ ist, aus der Sprache des Althergebrachten übersetzt, nichts als *weitgehende Entmutigung,* und die Mittel, die angewendet werden, um zu helfen, Verhängung und Vollziehung von Freiheitsstrafen, werfen, wie *Kadecka* völlig zutreffend sagt, den Jugendlichen noch viel gründlicher aus seinem Geleise, als er es durch seine Tat selbst besorgt hatte. „Ungebessert, *verzagt* und verbittert wird er ins Leben zurückgeschickt.“

Nach *Adelungs* grammatisch-kritischem Wörterbuch der hochdeutschen Mundart bedeutet „verzagen“: *allen Mut sinken lassen,* alles Vertrauen auf die Hinlänglichkeit seiner Kraft fahren lassen. Der junge Mensch, der aus Entmutigung gefehlt hat, ist nach dem Eingreifen der Schutzorganisation der Gesellschaft *noch entmutigter und verzagter und daher noch gesellschaftsfeindlicher und somit gesellschaftsgefährlicher als vorher.* Diese Entmutigung trifft den kaum dem Kindesalter entwachsenen Kriminellen noch schwerer als den Erwachsenen. Ist doch der Jugendliche schon an sich, auch wenn er völlig normal körperlich und seelisch entwickelt ist, durch die Tatsache bedrückt, daß die „Großen“ ihm in jeder Beziehung überlegen sind. Daher müssen die Vorschriften, die verhüten sollen, daß Jugendliche kriminell werden oder in der Kriminalität verharren, sich sorgfältigst von den Straftheorien der Vergangenheit fernhalten. Die Mittel der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität dürfen sich nicht auf die Vergeltungstheorie, nicht auf die Abschreckungstheorie stützen, ja nicht einmal auf die Besserungstheorie, sondern auf die erst wissenschaftlich auszubauende *Ermutigungstheorie.*

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß die Ermutigungstheorie nur bei Jugendlichen zutrifft. *Der Begriff „Strafe“ muß für alle gegen die Gesamtheit Fehlenden aus den Gesetzbüchern und — was noch wichtiger — aus dem Bewußtsein der Menschheit überhaupt verschwinden.* Der Vorentwurf eines italienischen Strafgesetzbuches, den die Kommission zur italienischen Strafrechtsreform am 13. Januar 1921 veröffentlichte, und der von Prof. Dr. *Adolf Lenz* in Graz unter dem Titel „Ein Strafgesetzbuch ohne Schuld und Strafe“ besprochen wurde, enthält in dieser Richtung wertvolle Gedanken, aber die eingewurzelten Vorurteile gegen die sogenannten Verbrecher sind auf dem Gebiet des Jugendstrafrechtes leichter zu bekämpfen. Die Ermutigungsidee wird sicherlich, für Jugendliche in Anspruch genommen, weniger Widerstand finden, sich bewähren und dann, siegreich vordringend, dazu beitragen, daß das Strafrecht in der Soziologie aufgehe. Wir stehen aber erst am Anfang dieser menschheitsfördernden Entwicklung, und heute wenden leider noch viele, die berufen sind, aber nicht auserwählt, die unrichtigsten, die schädlichsten Mittel gegen jugendliche Rechtsbrecher an.

Welch ungeheurer Schaden der Gesellschaft durch Fehler in dieser Richtung

erwächst, kann man ermessen, wenn man die Zahl der jugendlichen Kriminellen betrachtet. Nach dem Statistischen Handbuch für die Republik Österreich, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, wurden im Gebiete des Landesgerichtssprengels Wien wegen Verbrechen verurteilt:

Im Jahre	insgesamt	hiervon unter 20 Jahren in %
1915	2 587	32 %
1916	3 339	37 %
1917	3 803	36 %
1918	4 657	38 %
1919	7 577	31 %
1920	11 637	31 %
1921	13 896	19 %
1922	12 247	19 %
1923	8 408	19 %

Die Zahlen für das gesamte Staatsgebiet im Umfang der Republik Österreich differieren, was den Prozentsatz der jugendlichen Kriminellen anlangt, gegenüber den erwachsenen Kriminellen unwesentlich, mit Ausnahme des Jahres 1918. In diesem Jahre beträgt, bei Berücksichtigung des ganzen Bundesgebietes, der Prozentsatz der wegen Verbrechen Verurteilten unter 20 Jahren 43%. Das letzte Kriegsjahr erklärt uns die erschreckende Höhe dieser Verhältniszahl. Der Vater im Krieg, die Mutter in der Fabrik oder den ganzen Tag auf der Jagd nach Lebensmitteln, die meisten Lehrer eingerückt; die schwere Zeit der Not nimmt allen Mut. Jugendliche, die in solcher Zeit aufwachsen, haben, wie *Alfred Adler* sagt, einen schlechten Start oder, wie es in dem Bericht der Fachkommission heißt, die von der englischen Regierung damit betraut worden ist, Reformvorschläge zur Behandlung junger Rechtsbrecher zu erstatten: „Solche junge Leute beginnen den Wettlauf des Lebens mit einem Handikap von moralischer Schwäche oder unheilvollen Einflüssen und bedürfen deshalb ganz besonders des Schutzes des Staates.“ Scharenweise wurden die Jugendlichen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von der Seite der Nützlichkeit weggetrieben, wurden kriminell. Nur langsam sinkt die Zahl der Verbrecher mit der allmählichen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sich aus den oben angeführten Zahlen ergibt.

Diese Zahlen, die auch in den anderen kriegführenden Ländern nicht viel verschieden sein dürften, sind wohl der schlagendste Beweis, daß *die Kriminalität fast ausschließlich auf soziale Ursachen zurückgeht.* Man muß den Mut zur Banalität haben und diesen Gemeinplatz aussprechen, der, wie vielen er auch bekannt ist, noch viel, viel zu wenig in das Bewußtsein der Allgemeinheit eingegangen ist. Erst wenn dies geschehen, wird der Kampf gegen die überlieferten Strafmethoden erfolgreich geführt werden können.

In den meisten von uns ist das Vergeltungsgefühl zu stark, besonders, wenn der Rechtsbruch uns persönlich trifft. Der dem Betroffenen zugefügte Schaden mindert sein Persönlichkeitsgefühl. Er will kompensieren, sich Genug-

tung schaffen, indem er nun seinerseits den Täter, der ihm im Augenblicke der Tat überlegen war, durch die Strafe herabsetzt. Doch diese Auffassung ist nur wenig anders als die des Kindes, das den Stein schlägt, an den es sich gestoßen, oder des primitiven Grönländers, der die Läuse frißt, von denen er gebissen wurde. Der Rachetrieb, aus der Urzeit überkommen, auch heute noch eine Stütze, ein Symptom unseres Machtstrebens, muß abgebaut werden. Er muß völlig verschwinden und darf nicht ethische Verkleidung anlegen, wie dies geschah und noch geschieht. *Popper-Lynkeus* verweist in dieser Hinsicht in seiner „Philosophie des Strafrechts" auf die spiegelnden Strafen bei den verschiedenen Völkern. Dem Räuber wird geschmolzenes Gold in den Rachen gegossen, dem, der in der Fastenzeit Fleisch gegessen hatte, wurden die Zähne ausgeschlagen. *Livius* schreibt, wie nach einer teuflisch sinnreichen Analogie *Tullus Hostilius* einen Verrat gerächt hatte: „Mettus Fussetius . . . So wie du vor kurzem eine zwischen dem Fidenater- und Römerstaat geteilte Seele gezeigt hast, ebenso sollst du auch jetzt deinen Leib hin und her zerreißen lassen!" — und nun ließ er zwei Viergespanne herbringen und den Mettus am Wagengestelle angespannt anbinden, worauf dann die Pferde, nach entgegengesetzter Richtung angetrieben, den an beiden Gestellen zerrissenen Körper da, wo an den Banden die Gliedmaßen hängengeblieben waren, mit sich fortschleppten."

Diese krassen Beispiele stellen den Ausgangspunkt der Vergeltungstheorie dar, die — nur oberflächlich verborgen — in den *absoluten Straftheorien*, wie sie von *Kant*, *Hegel*, *Fichte*, *Herbart* vertreten wurden — (punitur, quia pecatum; die Strafe ist begründet durch die ethische Forderung einer Ausgleichung der begangenen Übeltat, wobei die Strafe auch ihr gerechtes Maß in dem zu bestrafenden Verbrechen findet) — noch heute ihre Wirkung ausübt.

Noch beliebter bei den Fachjuristen ist die *Abschreckungstheorie*; diese Theorie ist die Hauptstütze der Kämpfer für die Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung der Todesstrafe. Hierzu erzählt Dr. *Hugo Sperber* in seiner Schrift „Die Lüge im Strafrecht" von dem französischen Mörder und lyrischen Dichter *Lacenaire*, der auf der Guillotine endete und vor der Hinrichtung berichtete, daß er in seiner Kindheit, einer Hinrichtung beiwohnend, sah, wie der Verurteilte mutig in den Tod ging. Er faßte seinen Eindruck von diesem Vorgang in die Worte zusammen: „Ich war ihm neidisch auf seine Haltung." Eine durch Jahrhunderte zurückgehende Erfahrung hat die völlige Sinnlosigkeit der Abschreckungstheorie erwiesen; aber Irrtümer haben ein zähes Leben. Vergeltungs- und Abschreckungstheorie kommen noch in weitem Maße in den geltenden Strafgesetzen in Deutschland und Österreich zur Geltung; kein Wunder, da das deutsche Strafgesetz aus dem Jahre 1871, das österreichische, genau genommen, aus dem Jahre 1803 stammt.

Immerhin ist die Strafpolitik im allgemeinen schon stark von der Idee der Zweckstrafe, der *Besserungstheorie*, beeinflußt. Besonders für das Jugendstrafrecht wird selbst von den unerbittlichsten Anhängern der Vergeltungstheorie in Theorie und Praxis eine Ausnahme in der Hinsicht zugestanden, daß der Fürsorgegedanke zu überwiegen habe. Die vorhandenen Einrichtungen aber erfüllen den Zweck, den jugendlichen Kriminellen zu bessern, in keiner

Weise. Im Jahre 1925 wurden der Jugendstrafanstalt in Kaiserebersdorf 211 jugendliche Gefangene eingeliefert, darunter waren 187 rückfällig, 105 sogar schon wegen Verbrechens bestraft. Trotzdem muß anerkannt werden, daß der Entwurf des österreichischen Gesetzes über die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher, den Dr. *Robert Lazarsfeld* in Heft 4 des vierten Jahrganges dieser Zeitschrift besprochen hat, relativ modern ist. Aber noch immer kennt der Entwurf den Begriff der Strafe. Und diesem Wort ist seine ursprüngliche Bedeutung „Zufügung einer *körperlichen* Beschädigung oder eines *körperlichen* Schmerzes" im Volksbewußtsein noch keineswegs verlorengegangen. So wird die Strafe, auch wenn sie noch so viel Erziehungsmomente enthält, als entmutigend, als unsicher machend empfunden. Selbst der Begriff der Besserung wirkt herabsetzend. Ergibt sich doch daraus für den jungen Menschen die demütigende Tatsache, daß er schlechter ist als der Durchschnitt. „Wie soll ich es zu etwas bringen," denkt der verzagte jugendliche Verbrecher, „wenn die anderen höher stehen als ich. Es wird mir nicht gelingen, zu ihnen empor zu gelangen. Da bleibe ich gleich auf der Seite der Unnützlichkeit, auf der ich mich bereits eingerichtet habe. Hier suche ich mein Lebensziel, das Ziel auf der Seite der Nützlichkeit erreiche ich ohnehin nicht."

Die Besserungstheorie war seinerzeit zweifellos ein großer Fortschritt. Das Buch von *Karl A. Röder* „Besserungsstrafen und Besserungsstrafanstalten als Rechtsforderung, eine Berufung an den gesunden Sinn des deutschen Volkes", das 1864 erschien, ist von größter Bedeutung für die Entwicklung der Kriminalpolitik gewesen. Heute aber darf der Kriminelle nicht gestraft, darf nicht gebessert werden. Heute muß der Ruf, den *Röder* an den gesunden Sinn des deutschen Volkes richtete, erweitert werden. An den gesunden Sinn der gesamten Menschheit muß die Forderung gerichtet werden: Nicht mehr Strafe, nicht mehr Besserungsanstalten, „*Ermutigung und Ermutigungsanstalten*".

Das Ziel ist gesetzt, den Weg, den wir gehen müssen, um es zu erreichen, wird uns die Individualpsychologie weisen. Und sie wird auch auf diesem für das Zusammenleben der Menschen unendlich wichtigen Gebiet wahr machen, was *Alfred Adler* von seiner Lehre am Schluß des Vorwortes zur dritten Auflage des Buches über den nervösen Charakter sagt: „Vielleicht gibt es ehrwürdigere Lehren einer älteren Schulwissenschaft. Vielleicht neuere ausgeklügeltere. Sicherlich aber keine, die der Allgemeinheit größeren Nutzen brächten."

Zur Deutschen Strafrechts- und Strafvollzugsreform*)

Von Dr. EUGEN SCHMIDT, Rechtsanwalt (München)

Am 14. Mai 1927 wurde der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches dem deutschen Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt. Damit ist eine mehr als 20jährige Gesetzgebungsarbeit in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Bereits im Jahre 1902 begann die wissenschaftliche Vorarbeit zu diesem Werke in einer vergleichenden „Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts", an der bedeutende Vertreter der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtswissenschaft teilnahmen und die im Jahre 1909 beendet wurde. Im gleichen Jahre wurde der von einer Kommission des Reichsjustizamtes bearbeitete Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht. Eine zweite Kommission, die aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammengesetzt war, beendete 1913 einen zweiten Entwurf, den sogenannten „Entwurf der Strafrechtskommission" dessen Veröffentlichung zunächst unterblieb. Ein weiterer Entwurf erschien im Jahre 1919, der zusammen mit dem Entwurf der Strafrechtskommission vom Jahre 1913 im Jahre 1920 veröffentlicht wurde. Damals schon wurde eine gemeinsame gesetzliche Regelung dieser Materie im deutschen Reich und in Deutsch-Österreich ins Auge gefaßt.

Es erschien ein österreichischer Gegenentwurf, der eine feste Unterlage für eine gemeinsame Arbeit Deutschlands und Österreichs auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung schuf. In gemeinsamer Arbeit der deutschen und österreichischen Justizverwaltung wurde 1922 ein weiterer Entwurf geschaffen, der 1924 von der Reichsregierung mit wenigen, aber allerdings einschneidenden und zu bedauernden Abänderungen angenommen und dem Reichsrat vorgelegt wurde (Entwurf 1925). Am 13. April 1927 wurde der Entwurf im Reichsrat verabschiedet.

Eine zweite, kaum minder wichtige Gesetzgebungsreform ist mit der im Jahre 1927 erfolgten Veröffentlichung eines amtlichen Entwurfs eines Strafvollzuggesetzes in Angriff genommen. Der Strafvollzug war bisher reichsgesetzlich überhaupt nicht geregelt. Es war ein dringendes Bedürfnis, daß auch der Vollzug der Strafen, die auf Grund eines einheitlichen Reichsgesetzes ausgesprochen wurden, reichsgesetzlich geregelt würde.

Daß eine Strafgesetzreform eine der dringendsten Notwendigkeiten unseres

*) Nach einem Vortrag, gehalten auf dem vierten internationalen Kongreß für Individualpsychologie, zu Wien, 16.—19. September 1927.

öffentlichen Lebens darstellt, ist seit langem anerkannt. Das geltende Reichsstrafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1871, in seinen wesentlichen Grundzügen beruht es auf dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851, das herrschende Strafrechtssystem kann somit auf ein Alter von 75 Jahren zurückblicken. Daß dieses System nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen kann, erscheint ohne weiteres begreiflich, wenn wir die außerordentlichen Wandlungen und Fortschritte in Technik und Wirtschaft, die Veränderungen der sozialen Struktur, die Fortschritte der Wissenschaft, insbesondere der Psychologie ins Auge fassen.

Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1871 steht unter der Herrschaft des Vergeltungsgedankens. Die Strafe soll die gerechte Sühne der Tat sein. Dies war bis vor kurzem noch unumstößliches Axiom. In den letzten Jahren hat aber der Vergeltungsgedanke außerordentlich an Boden verloren, so daß er bereits heute als eine verlorene Position bezeichnet werden kann.

Der neue Entwurf ist das Symptom, wenn auch nicht der Ausdruck einer grundsätzlichen Umwandlung des gesamten Strafrechts, einer Umwandlung, die in Anbetracht der noch vor kurzem auf den Universitäten und in der Literatur vertretenen herrschenden Auffassungen beinahe überraschen muß. Dies rührt wohl auch davon her, daß die neuen Gedanken des Strafvollzugs nicht in den Hörsälen und auf der dürren Heide der juristischen Literatur, sondern in der Praxis des Strafvollzugs und der Heilbehandlung erwachsen sind. Der Entwurf vermeidet es zwar, zu dem Kampf der Meinungen, den er für noch nicht abgeschlossen erklärt, ausdrücklich Stellung zu nehmen. Die nachstehend wiedergegebenen Sätze der Begründung können jedoch nicht anders denn als eine Hinwendung zu den neuen Gedanken der Verbrechensbekämpfung aufgefaßt werden:

> „Bei dem Erlasse des Strafgesetzbuches (scl. von 1871) war die Anschauung herrschend, daß der Zweck der Strafe, wenn nicht allgemein, so doch in erster Linie die gerechte Vergeltung sei. Die Erfahrung lehrt, daß unter der Herrschaft des Strafgesetzbuches die Kriminalität beträchtlich wuchs.... So wurde der Zweifel wach, ob das Strafgesetzbuch denn wirklich die richtigen Waffen zu einer wirksamen Bekämpfung des Verbrechens gewähre. Man warf die Frage auf, ob es richtig sei, das Verbrechen als Tatsache hinzunehmen und gerechte Vergeltung zu üben, oder ob nicht vielmehr nach den Gründen, aus denen das Verbrechen entsteht, geforscht werden müsse, und ihnen planmäßig entgegengewirkt werden müsse, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß Verbrechen begangen und daß dem Heere der Verbrecher neue Scharen zugeführt werden, ... in dem Kampf der Meinungen ist aber die allgemeine Erkenntnis errungen worden, daß die geltenden Strafgesetze unter den heutigen Verhältnissen in ihren Grundlagen den Erfordernissen einer gesunden Kriminalpolitik nicht mehr genügen. Man erkannte, daß nach dem geltenden Strafgesetz Strafen und insbesondere Freiheitsstrafen in zu weitem Umfange und ohne genügende Rücksicht darauf verhängt werden, ob die Tatsache der Bestrafung und der Vollzug der Strafe nicht auf die weitere Entwicklung des Verurteilten unheilvoll einwirken und so der Gesellschaft einen dauernden Schädling entstehen lassen." —

Wie bereits bemerkt, ist der Entwurf ein Symptom, nicht der Ausdruck einer Wandlung der Anschauungen. Viele Mängel, hervorgerufen durch zögerndes Festhalten an althergebrachten Anschauungen haften ihm noch an. Unsere Pflicht ist es, an der Gestaltung des Entwurfs mitzuarbeiten, daß er die Frucht eines gesunden Fortschrittes der Anschauungen unserer Zeit werde. Die Bedeutung des Strafgesetzentwurfs kann nicht hoch genug veranschlagt

werden. Nicht nur auf seinem eigentlichen Gebiete der Kriminalität, auf vielen weiteren Gebieten, wie der Pädagogik, der Ethik, der Weltanschauung, der inneren wie der äußeren Politik wird er einen ausschlaggebenden, oft unmerklichen, aber dafür nicht minder wirkungsvollen Einfluß ausüben.

Seitdem die Strafe über die Rache hinausgewachsen ist, macht man sich Gedanken über ihren Sinn und Zweck. Die Anschauungen, auf denen das jetzt noch geltende alte Strafgesetzbuch fußte, erblickten in der Strafe die gerechte Vergeltung, die Sühne für eine Straftat. Es muß dieser Anschauung zugegeben werden, daß sie allein imstande ist die Strafe zu erklären. Wenn die moderne Richtung im Strafrecht den Vergeltungsgedanken ablehnt, so lehnt sie damit zugleich die Strafe überhaupt ab. Dieser Konsequenz ist sie sich größtenteils auch bewußt.

Nach den Ergebnissen der individualpsychologischen Forschungen ist *sowohl der Vergeltungsgedanke, wie die Strafe überhaupt abzulehnen.* Wenn es der Individualpsychologie gelungen ist, den Verbrecher als einen Entmutigten aufzuzeigen, als einen durch in früher Jugend erworbene Irrtümer der Gemeinschaft Verfeindeten, so ergibt sich für sie als einzige zu rechtfertigende Gegenmaßregel: die Aufklärung dieser Irrtümer, die Erziehung dieses in nachteiliger Richtung Entwickelten einerseits und als naturgemäß nicht zu vernachlässigendes Korrelat andererseits die Sicherung vor Schädigungen, die die Allgemeinheit etwa zu befürchten hat. Für die Individualpsychologie gilt uneingeschränkt das bekannte Wort des italienischen Psychiaters *Ferri*, die Frage nach der gerechten Sühne sei ebenso berechtigt, wie die Frage, wie viel Hammerschläge es bedürfe, um einen Irrtum zu beseitigen.

Es ist merkwürdig, wie die Ergebnisse der Individualpsychologie auch von anderer Seite her eine Bestätigung erfahren. Ich erwähne hier nur das bekannte Werk von *Robert Heindl* „Der Berufsverbrecher"*). *Heindl*, einer der bekanntesten deutschen Kriminalisten, macht in seinem Werke, das zahlreiches Material über den Berufsverbrecher beibringt, folgende Bemerkung:

> „Der Verbrecher ist meist ein Resultat geistiger wie körperlicher Minderwertigkeit, wobei geistige Minderwertigkeit keineswegs Geistesschwäche, sondern nur lückenhafte Intelligenz, mangelnd geistige Spannkraft und Ausdauer bedeuten soll . . . nur der Kräftige und geistig Überlegene freut sich am Überwinden von Schwierigkeiten. Der Schwache sucht im struggle for life den Weg des mindesten Widerstandes (und wenn er auch durch Tresortüren führen sollte). Im Kampf zweier Athleten ist es stets der schwächere, der die Kampfregeln verletzt und „falsche Griffe" sich erlaubt. Das berufsmäßige Verbrechertum ist eine große Schicht, die mit solchen falschen Griffen sich durchhilft."

Also: eine Annäherung an die Gedanken der Individualpsychologie, ein Verstständnis dafür, daß da, wo es bei oberflächlichem Zusehen nach Kraft und Aggression aussieht (der Weg durch die Tresortüren) bei näherer Prüfung sich Feigheit und Schwäche offenbaren.

Es ist nicht möglich, mit der moralischen Bewertung der Kriminalität, wie sie die Vergeltungsstrafe zur Voraussetzung hat, durchzukommen.

Man müßte sonst zu dem Ergebnis kommen, daß in den minderbemittelten Volksschichten eine geringere Moralität herrscht, eine sicherlich unhaltbare

*) Pan-Verlag, Rudolf Heise, Berlin 1926.

Anschauung. Tatsache ist, daß die Verurteilten sich meist in den minderbemittelten Volkskreisen befinden. An einer an und für sich untergeordneten Stelle der Strafvollzugsgesetzesbegründung, in der von der Befreiung von den Haftkosten die Rede ist, bemerkt der Entwurf mit nüchternen Worten: „Weitaus die Mehrzahl der Gefangenen ist ohne Vermögen, so daß von ihnen Haftkosten doch nicht beigetrieben werden können". Auch hier werden wir wieder auf die soziale Wurzel der Kriminalität hingewiesen. Gerechtigkeit, die die Vergeltungsstrafe rechtfertigen sollte, gebeut hier nicht Vergeltung, nicht Bestrafung, sondern Hilfe.

Die modernen Strafrechtstheorien haben im wissenschaftlichen System ihren Platz unter dem Titel „Sicherungs- und Besserungstheorien" zugewiesen erhalten. Statt Besserung ist es wohl richtiger, von Heilung zu sprechen. In der Sammlung von *Rathenaus* Briefen*) findet sich ein schon vor dem Kriege geschriebener Brief *Rathenaus* an den Verein zur Besserung der Strafgefangenen in dem es heißt: „Ich kann es nicht unterlassen, in Ergebenheit darauf hinzuweisen, daß der Name ihres Vereins mein Empfinden verletzt. Es entspricht nicht meiner Auffassung, daß ein Teil der Menschheit von sich aussagt, daß er die Bestimmung hat, einen anderen Teil zu bessern".

Gewiß ist *Sicherung* ein berechtigtes Verlangen der Allgemeinheit gegenüber den Gefahren, die ihr durch den Verbrecher drohen. Die grauenhaften Kriminalfälle der letzten Jahre, ich erinnere blos an Denke, Haarmann, Angerstein, haben die Berechtigung eines solchen Verlangens erkennen lassen. Es ist jedoch bezeichnend für die bisherige Auffassung, daß sie diese Sicherung hauptsächlich durch Abschreckung zu erzielen sucht. Aber Abschreckung ist ein sehr rohes und bei weitem nicht das wirksamste psychologische Mittel. Gegenüber den Berufsverbrechern versagt sie vollkommen, wie die Tatsache des verbrecherischen Berufs beweist. *Heindl* hat das Verdienst, in seinem bereits erwähnten Werke die Gefahren des Berufsverbrechertums und die *Wirkungslosigkeit der Abschreckung, sogar durch die Todesstrafe in grausamster Form,* gezeigt zu haben. Er fordert daher die lebenslängliche Sicherungsverwahrung der Berufsverbrecher. Die Ausführungen *Heindls* sind in mancher Richtung beachtlich, wenn sie auch zu sehr unter dem Gesichtspunkte der Sicherung der Allgemeinheit geschrieben sind. Schließlich ist das Problem des Verbrechers, der ja auch der Gemeinschaft angehört, und nicht immer ohne alle Schuld der Allgemeinheit auf seinen falschen Weg geraten ist, ein Problem, das bei einer Kritik des Strafvollzugs nicht so vollständig unter den Tisch fallen darf, wie dies bei *Heindl* der Fall ist. Um auf die Frage der Abschreckung zurückzukommen, so läßt sich nicht verkennen, daß die Abschrekkung bis zu einem gewissen Grade als am leichtesten zu handhabendes und am schnellsten wirkendes Mittel auf nicht absehbare Zeit bleiben wird. Es ist deswegen nicht nötig, dem Strafvollzug Abschreckungscharakter zu verleihen.

Der Zweck der Strafe kann auf Grund unserer neuen Einsichten in die Ursachen des Verbrechens neben dem Zwecke der Sicherung als einem not-

*) Carl-Reissner-Verlag, Dresden 1926.

wendigen Übel, nur die Wiedereingliederung des Verbrechers in die Gesellschaft sein, die Strafe dient der *Erziehung*. Der Gedanke der Erziehung wird, wie zu erwarten ist, starken Widerstand finden. Nicht der Geringste wird es sein, das Lächeln zu überwinden, daß man erfahrungsgemäß solchen „Utopien" entgegenbringt. Doch ist dies bei anderen bedeutenden Reformen niemals anders gewesen. Selbstverständlich sind die Schwierigkeiten, die die erzieherische Arbeit vorfindet, außerordentlich große. Das wird nicht verkannt. Behauptet wird lediglich, daß sie nicht unüberwindlich seien. Zum mindesten muß heute zugegeben werden, daß der Versuch großzügiger pädagogischer Arbeit auf diesem Gebiete noch ganz in den Anfängen steht und daß man bisher so wenig Erfahrung auf diesem Gebiete gesammelt hat, daß eine Behauptung, solche Bemühungen seien fruchtlos, von vornherein nicht aufgestellt werden kann. Auch derjenige, der an den Erfolg solcher Bemühungen nicht glaubt, wird sich der Einsicht in die sittliche Pflicht, solche Versuche wenigstens zu unternehmen, nicht entziehen können.

Was bisher gegen solche Versuche ausgeführt worden ist, ist wenig stichhaltig. *Heindl* glaubt auf Grund der Erfahrungen in den französischen Strafkolonien zu einer Warnung berechtigt zu sein. Hier ist zu erwidern, daß die Verhältnisse und Maßnahmen in diesen Strafkolonien keineswegs im Einklang mit den Erfordernissen eines modernen Strafvollzugs stehen. Unsere Hilfsmittel auf diesem Gebiete, insbesondere die Hilfsmittel psychologischer Natur, sind so wesentlich verbessert und verfeinert, daß wir mit Zuversicht an diese neuen Aufgaben herantreten können. In der Arbeit selbst werden wir neue Erkenntnisse und neue Hilfsmittel gewinnen.

Der neue Strafgesetzentwurf, wie auch der Entwurf zum Strafvollzugsgesetz, ist als ein wesentlicher kriminalpolitischer Fortschritt zu begrüßen.

Er hat unter Zurückdrängung des Vergeltungsgedankens dem Gedanken der Erziehung in weit größerem Umfange als dies bisher geschehen war, Raum gegeben. Es sollen im Folgenden nur diejenigen wichtigsten Bestimmungen der Entwürfe besprochen werden, die für jene großen kriminalpolitischen Gesichtspunkte von Wichtigkeit sind.

Zunächst hat der Strafgesetzentwurf in weitem Umfange an Stelle der kurzen Freiheitsstrafen die Geldstrafe eingeführt (im sog. Geldstrafengesetz bereits geltendes Recht). Wenn die Strafe Erziehungsmaßnahme sein soll, so ist selbstverständlich, daß eine kurze Freiheitsstrafe, weil hier erzieherische Einwirkung nicht möglich ist, zwecklos ist. Es besteht noch eher die Gefahr, daß der noch nicht Vorbestrafte während seines kurzen Aufenthalts in der Strafanstalt mit Elementen zusammenkommt, die auf ihn ungünstig einwirken.

„Mildernde Umstände" die eine Herabsetzung der Strafe zulassen, sind häufiger als bisher in die Sanktionen aufgenommen. Auch die Fälle der Mindeststrafe, d. h. Fälle in denen nicht auf die normale Mindeststrafe (bei Gefängnis eine Woche, bei Zuchthaus ein Jahr) erkannt werden kann, sondern in denen als Minimum ein über die normale Mindeststrafe hinausgehendes Strafmaß festgesetzt wird, sind seltener wie bisher. Das Ergebnis ist größere Freiheit

des Richters in der Strafzumessung, damit zugleich auch eine größere Verantwortung des Richters, eine Freiheit, die noch größere Anforderungen an den Strafrichter stellt wie bisher. Hoffen wir, daß diesen Anforderungen auch genügt werden wird. *Der bedingte Straferlaß*, der sich schon bisher in der Praxis der Gerichte unter der Bezeichnung „Bewährungsfrist" auf Grund landesgesetzlicher Regelung gut bewährt hat, wird nunmehr reichsgesetzlich geregelt. Er ist nur zulässig bei Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten, eine Einschränkung, die nicht wünschenswert erscheint. Die Probezeit ist auf 2—5 Jahre bemessen. Ohne Zweifel werden in vielen Fällen mit dem bedingten Straferlaß günstigere Wirkungen erzielt werden als mit dem Strafvollzug.

Zu begrüßen ist auch, daß die erhöhte Berücksichtigung der psychologischen Seite, die in den Grundgedanken des Entwurfs zum Ausdruck kommt, sich auch noch in Einzelbestimmungen über die Grundgedanken hinaus auswirkt. So bewirkt nunmehr ein entschuldbarer Strafrechtsirrtum Straflosigkeit, was bisher nicht der Fall war. Es galt der Grundsatz: error iuris criminalis nocet — Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe. Auf dem gleichen Gebiete liegt, daß die strafrechtliche Erfolgshaftung weitgehend ausgeschaltet ist. Während z. B. bisher jeder Teilnehmer an einer Schlägerei, die mit dem Tode eines Menschen endete, eine entsprechende höhere Strafe zu gewärtigen hatte, ohne Rücksicht darauf, ob er an dem unglücklichen Ausgang irgendwie die Schuld trug, tritt nunmehr die Straferhöhung nur ein, wenn er diese Folge zum mindesten fahrlässig herbeigeführt hat.

In dem früheren Strafgesetzbuch unmöglich, da seinen Grundanschauungen widersprechend, nun aber auf Grund der neuen Erkenntnisse in den Entwurf aufgenommen, sind die „*Maßregeln der Besserung und Sicherung*". Es hat sich gezeigt, daß in gewissen schweren Fällen mit Strafe allein nicht auszukommen ist. Man ist es dem Schutz der Allgemeinheit schuldig, Verbrecher, von denen nach ihrem ganzen Vorleben erwartet werden muß, daß sie, wieder in Freiheit befindlich, neuen Schaden anrichten, in Sicherungsverwahrung zu nehmen, und erst dann wieder zu entlassen, wenn anzunehmen ist, daß die Entlassung eine Gefahr für die Allgemeinheit nicht mehr zur Folge hat. Wie dies festzustellen ist, ist eine Frage, die der Praxis überlassen werden muß und die ohne Zweifel im Einzelfall schwierig zu beantworten sein wird. Doch auch hier wird sich ein Weg finden lassen. *Unzurechnungsfähige*, deren geistiger Zustand sich als Ergebnis der Strafverhandlung herausstellt, können auf Grund Richterspruchs in eine Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden. Die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt war bisher lediglich Sache der Verwaltungsbehörden. Durch die Neuregelung wird Gewähr dafür geschaffen, daß gemeingefährliche Geisteskranke regelmäßig in Verwahrung und Pflege kommen. Die Unterbringung von Landstreichern, Bettlern und Prostituierten im *Arbeitshaus* ist bereits eine Maßnahme des geltenden Rechts. Neu hingegen ist die *Schutzaufsicht*, die an die Stelle der alten Polizeiaufsicht tritt. In Anbetracht der schädlichen Folgen, die die Polizeiaufsicht vielfach insbesondere für die Erlangung einer sicheren Existenz durch die davon Betroffenen gehabt hat, wird man die neue Maßnahme begrüßen können.

Mehrfach erwähnt der neue Entwurf, daß das Ehrgefühl der Verurteilten zu schonen sei. In Verfolgung dieser Leitlinie hat man den „Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte“ abgeschafft.

Zur Begründung führt der Entwurf aus: das Mißtrauen und das Übelwollen, das die Gesellschaft vielfach Vorbestraften entgegenbringt, bildet an sich schon ein schweres Hindernis für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaftsordnung. Will man hiergegen ankämpfen, so darf man dem bestehenden Vorurteil nicht noch Vorschub leisten durch Richtersprüche, die den Verurteilten für der Ehre verlustig erklären.

Auf einen Vorschlag, der von österreichischer Seite ausging, hat man es für strafbar erklärt, wenn jemandem, der verurteilt worden ist und seine Strafe verbüßt hat, diese Straftat, in der Absicht ihn zu schmähen, vorgehalten wird.

Wir kommen nunmehr zu dem neuen *Strafvollzugsgesetzentwurf*, der als erster Versuch einer reichsgesetzlichen Regelung des Strafvollzuges von außerordentlicher Bedeutung ist. Bisher war die Regelung des Strafvollzugs den einzelnen Ländern überlassen, was aber offenbar ein Unding war, da Strafart und Strafmaß einheitlich durch das Reichsstrafgesetzbuch festgelegt waren. Als Ziel des Strafvollzugs bezeichnet der Entwurf die Gewöhnung an Ordnung und Arbeit und „sittliche Festigung“, von unserem Standpunkt aus sagen wir besser „Ermutigung“. Als Mittel des Strafvollzugs führt der Entwurf an: Besuche und Aussprachen mit Vorsteher, Arzt, Lehrer, Fürsorger- und Anstaltsbeamten.

Die Arbeitsweise in den Strafanstalten ist nunmehr auch eingehender geregelt. Es ist angeordnet, daß die Gefangenen mit nützlicher und erziehlicher Arbeit zu beschäftigen sind. Daß die Arbeitsbetriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach Vorbild der freien Betriebe geführt werden sollen, bedeutet einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Handhabung. Des weiteren die Anordnung, daß Ungelernte nach Möglichkeit zu einem Berufe Ausbildung erhalten sollen und das gelernte Arbeiter nach Möglichkeit in ihrem Berufe zu beschäftigen sind. Es ist auch die Erteilung von Unterricht vorgesehen, jedoch nur an Gefangene unter 30 Jahren. Der Unterricht hat nach der Begründung des Entwurfs die Aufgabe, die geistigen Fähigkeiten zu fördern, sowie berufliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln, den Willen zu ordentlicher Lebensführung zu stärken und den Sinn für Einordnung in die Volksgemeinschaft zu wecken.

Eine in einzelnen Anstalten schon länger eingeführte Einrichtung der *Strafvollziehung in Stufen,* findet nun gleichfalls seine gesetzliche Regelung. Der Strafvollzug wird in drei Stufen eingeteilt, die dadurch sich voneinander abheben, daß jeweils die höheren dem Gefangenen gewisse Erleichterungen gegenüber den vorhergehenden bringen. Die Vorteile erstrecken sich auf Raumausstattung, Beköstigung, Beschäftigung, Turnen und Sport, Verkehr mit der Außenwelt und anderes. Die Möglichkeit, eine höhere Stufe zu erreichen, soll dem Gefangenen Anreiz geben, seinen Willen anzuspannen und zu beherrschen, in dem sie ihm eine gewisse Richtung für sein Streben weist. Das Aufrücken in die zweite Stufe hat zur Voraussetzung, daß sich der Ge-

fangene gegenüber erziehlichen Einflüssen zugänglich zeigt, das Aufrücken in die dritte Stufe, daß die erzieherische Beeinflussung bei dem Gefangenen Erfolge gezeitigt hat. Der Strafvollzug in der dritten Stufe hat auch die Rückkehr in die Freiheit vorzubereiten.

So überraschend und merkwürdig es der heutigen Auffassung erscheinen mag, bisher war die *Entlassenenfürsorge* in der Hauptsache eine Angelegenheit der privaten Wohltätigkeit. § 232 des Strafvollzugsgesetzentwurfs bezeichnet die Fürsorge für die Entlassenen als eine „gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gesellschaft". Es wird bestimmt, daß der Gefangene anzuhalten ist, schon während seiner Strafzeit Beziehungen anzuknüpfen, die ihm eine Arbeitsgelegenheit bei der Entlassung gewährleisten. In der Beschaffung von Unterkunft und Arbeit ist der Gefangene zu unterstützen. Ist er in der ersten Zeit nach seiner Entlassung nicht in der Lage, sich Arbeit zu beschaffen, so kann er sich unter Schutzaufsicht stellen lassen und ist dadurch zunächst der dringendsten Not enthoben. Es soll auch dafür während der Strafzeit Sorge getragen werden, daß Anwartschaften auf Invaliden-, Alters und ähnliche Renten nicht verloren gehen.

Zusammenfassend ist von den neuen Entwürfen zum Reichsstrafgesetzbuch und Strafvollzugsgesetz zu sagen, daß sie einen erfreulichen und auch entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung darstellen. Hierbei ist jedoch nicht zu übersehen, daß diese neuen Entwürfe noch in vielem von alten Anschauungen und Vorurteilen nicht losgekommen sind und daß sie noch eine Reihe ganz erheblicher Mängel aufweisen.

Besonders bedauerlich bleibt, daß eine Reihe solcher Mängel erst nachträglich wieder in das Gesetz hineingetragen worden sind. Die unter Justizminister Dr. *Radbruch* eingebrachte Kabinettsvorlage von 1922 war fortschrittlicher und ist aus der Behandlung der Reichsregierung in wenig erfreulicher Weise verändert hervorgegangen.

Erst durch das Reichskabinett ist die *Zuchthausstrafe* wieder in das Reichsstrafgesetzbuch eingeführt worden. In dem Entwurfe *Radbruchs* war an Stelle der Zuchthausstrafe das „strenge Gefängnis" getreten. In der Tat bestehen zwischen Zuchthaus und Gefängnis hinsichtlich des Vollzugs sehr geringe Unterschiede, deren hauptsächlichster wohl darin besteht, daß die Arbeitszeit in Zuchthäusern (wenigstens nach dem neuen Entwurf) eine längere ist, als in den Gefängnissen, und daß im Gefängnis die Gefangenen nur mit ihrer Zustimmung zu Arbeiten außerhalb des Anstaltsbereiches Verwendung finden dürfen. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Freiheitsstrafen liegt auf einem ganz anderen Gebiete, nämlich in dem entehrenden Charakter der Zuchthausstrafe. Unter anderem bringt die Zuchthausstrafe den Verlust der Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden mit sich. Gerade diese unterscheidenden Merkmale widersprechen den Grundanschauungen des Entwurfs. Wenn die Gewöhnung an Arbeitstätigkeit ein Mittel sein soll, den Gefangenen in die Gesellschaft einzuordnun, so kann diese Tätigkeit nicht zugleich ein Mittel darstellen, das eine Verschärfung des Strafvollzugs herbeiführen soll. Denn dadurch erhält die Arbeitstätigkeit den Charakter einer Strafe, während

man doch gerade versuchen will, dem Abgeirrten eine andere Einstellung zur Arbeitstätigkeit zu vermitteln. Der entehrende Charakter der Zuchthausstrafe widerspricht dem wiederholt ausgesprochenen Grundsatz, daß das Ehrgefühl nach Möglichkeit zu schonen und zu stärken sei.

Auch die *Todesstrafe* war in dem von *Radbruch* vorgelegten Entwurfe abgeschafft und ist erst nachträglich wieder eingefügt worden. Der Entwurf hatte ihre Abschaffung mit ungefähr folgenden Gründen gerechtfertigt:

> „Die Todesstrafe ist schon im bisherigen Strafsystem ein Fremdkörper. Sie war das natürliche Endglied einer Strafreihe gewesen, die sich von körperlicher Züchtigung, verstümmelnder Leibesstrafe bis zu der an sich noch vielfältig abgestuften Todesstrafe erstreckte. Sie ist als einziger Rest in dieser Reihe noch stehengeblieben. Zu ihrer Rechtfertigung kann man sich auf den Gedanken der Vergeltung nur dann berufen, wenn man sich diese nur in der vorzeitlichen Form der Talion zu denken vermag."

Die abschreckende Wirkung der Todesstrafe ist sehr zweifelhaft. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß man in Konsequenz des Abschreckungsgedankens die Hinrichtungen öffentlich vollziehen müßte, wie dies noch in einigen ausländischen Staaten geschieht. Ebenso sehr könnte man auch daran denken, die Hinrichtung besonders grausam zu gestalten, wie dies auch in einigen außereuropäischen Ländern gehandhabt wird. Daß man aus dem Abschreckungsgedanken diese Konsequenz nicht zieht, pflegt man mit dem Hinweise auf die gebotene Humanität zu begründen. Aber warum soll die Humanität vor der Todesstrafe Halt machen?! Es kommt hinzu, daß nicht nur die abschreckende Wirkung der Todesstrafe überschätzt wird, sondern das vielfach Beispiele zeigen, daß die Todesstrafe auf gewisse Naturen eher einen anziehenden Eindruck zu machen in der Lage ist. Die Hinrichtung verleiht in in manchen Augen der Persönlichkeit eine gewisse Wertsteigerung, etwas Heldisches oder Märtyrerhaftes. Gerade die Individualpsychologie vermag diese Wirkung auf Grund ihres Erfahrungsmaterials und ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse klar zu stellen und zu erklären. Auch Männer der Praxis sind von der abschreckenden Wirkung der Todesstrafe keineswegs überzeugt. *Heindl* zeigt uns, daß der Tod durch Hinrichtung eines romantischen Beigeschmacks nicht entbehrt, in Versen besungen wird usw. *Heindl,* der sein Buch unter dem ausschließlichen Gesichtspunkte der Sicherung geschrieben hat, kommt auf Grund langjähriger praktischer Erfahrungen zu der Forderung der lebenslänglichen Sicherungsverwahrung und erblickt darin die beste Sicherung gegen das Berufsverbrechertum.

Warum sollte eine solche Verwahrung nicht imstande sein, auch die Todesstrafe zu ersetzen? .Die Todesstrafe widerspricht dem Erziehungsgedanken im Strafrecht und nicht nur diesem, sondern den neuzeitlichen Gedanken und Erkenntnissen überhaupt. Es kann nicht Aufgabe der Gesellschaft sein, Henker heranzubilden. Die Todesstrafe ist die einzige Strafe, welche grundsätzlich irreparabel ist. Nachdem die Geschichte der Justiz auch eine beträchtliche Reihe von Justizirrtümern aufweist, so sollte auch die Möglichkeit von Justizirrtümern Veranlassung geben, die Todesstrafe abzuschaffen.

Auch in kleinen Dingen wäre noch manches an der Reform reformbedürftig. So erscheint auch nach dem neuen Entwurf der Abschluß von der Außenwelt

zu strenge gehandhabt. Nachdem es Aufgabe des Strafvollzuges sein soll, den Verbrecher zu resozialisieren, so ist darauf hinzuweisen, daß der während der Strafzeit über Gebühr aufrecht erhaltene Abschluß von der Außenwelt dem Entlassenen die Einordnung in das normale Leben außerordentlich erschwert. Das beispielsweise Briefe zurückbehalten werden können, wenn sie in die Ordnung der Anstalt gefährdenden geringen Zeitabständen eingehen, erscheint äußerst merkwürdig, es ist unverständlich, wie es die Ordnung einer Anstalt gefährden kann, wenn täglich einmal Post zur Verteilung kommt.

Sehr erwägenswert sind die Vorschläge *den Strafvollzug in Strafen* so auszugestalten, daß in der letzten Stufe eine Art von Selbstverwaltung, als eine Vorbereitung für die Rückkehr in die Freiheit eingeführt wird. *Hermann* und *Bondi* haben in ihrem Buch über „das Jugendgefängnis in Hanöfersand" sehr interessant über solche Versuche berichtet.

Was zur „geistigen und seelischen Hebung der Gefangenen" in dem Entwurfe angeordnet ist, erscheint gerade vom Standpunkte der Individualpsychologie aus gesehen, reichlich allgemein gehalten. Man fühlt auf den ersten Blick, daß es hier an wirklich leitenden Gesichtspunkten vollkommen mangelt. Man will hier den Gefangenen „geistig und seelisch heben" ohne eine klare Vorstellung davon zu haben, wie eine solche „geistige und seelische Hebung" denn eigentlich zu bewirken sei. Man verordnet daher eine Reihe von Mitteln, von denen man zwar zu ihren Gunsten sagen kann, daß sie kaum schaden, von denen man aber gleichzeitig sagen kann, daß sie nicht viel nützen werden. Mit Seelsorge, durch Aussprachen mit Vorstand und Arzt, durch Unterricht, Bücher und Zeitungen will man auf den Gefangenen einwirken. Aber was soll dies alles bedeuten, solange man nicht eine Methode hat, die die Richtschnur abgibt dafür, in welcher Art und Weise diese Mittel angewendet werden. Die Individualpsychologie, die die Verbrechernatur als aus einer in der Jugendzeit erworbenen irrtümlichen Entmutigung zu verstehen gelernt hat, gelangt zu der Forderung, daß die erziehliche Einwirkung auf den Verbrecher durch einen psychologisch und pädagogisch geschulten und mit den modernsten Mitteln der Psychologie vertrauten „Seelsorger" vorgenommen wird. Hier spielt auch die Heranziehung eines für seinen schweren und verantwortungsreichen Dienst entsprechend ausgebildeten Gefängnispersonals eine wichtige Rolle. Ein langjähriger Militärdienst kann unmöglich als eine genügende Qualifikation dafür anerkannt werden.

Der Einzug eines neuen Geistes in Strafrechtspflege und Strafvollzug wird die Grundvoraussetzung aller wirklichen Reform sein. Eine Reform mag so gut sein wie nur immer, solange sie nicht die Leute findet die in ihrem Geiste arbeiten, wird sie auf dem Papiere stehen bleiben. Jetzt noch steht im Vordergrund die Arbeit an der Verbesserung des Gesetzes. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird es die große und schwierige Aufgabe sein, die neuen Gedanken der Verbrechensbekämpfung in die Hirne und Herzen derer zu tragen, die die Gesetze anwenden und vollziehen.

Individualpsychologie und Verbrechenstherapie*)

Von ERHARD STARKE, staatl. Gefängnisfürsorger (Waldheim i. S.)

Daß es bisher nicht gelungen ist, die Kriminalität in Schule und Haus zu verhüten, weiß jeder. Es erlebt immer wieder der, der täglich in der Gefangenenanstalt inmitten von hunderten kriminell gewordener Menschen steht und an ihnen zu arbeiten hat. Hier fällt auf — und es ist erschreckend, dies festzustellen —, wie viele Insassen in Gefängnissen und Zuchthäusern aus Erziehungsanstalten, die doch auch Schule und Vorbereitungsanstalten fürs Leben sein wollen, kommen, sei es auch, daß oft mehrere Jahre zurückliegen. Wir müssen feststellen, daß der Weg von den Erziehungsanstalten zu den Gefangenenanstalten kein weiter ist. Bisher ist es den Erziehungsanstalten (ebenso wie Schule und Haus) nicht oder nur wenig gelungen, die Kriminalität zu verhüten. Nur ein ganz einfacher Fall, um zu zeigen, wie Erziehungsanstalten sein können, aber nicht sein sollten. Einer meiner Schützlinge hat bei seiner Verhandlung als seinen letzten Wunsch die Bitte ausgesprochen, man möchte ihn zu einer recht hohen Strafe verurteilen, nur, daß er nicht wieder in die Erziehungsanstalt zurückzukehren brauche. Er zog also das Gefängnis der Erziehungsanstalt vor. Spricht das nicht Bände?

Wir müssen uns, wenn eben die Kriminalität nicht verhütet worden ist, fragen, was soll geschehen mit den Menschen, die kriminell geworden sind infolge Versagens von Schule, Haus und Erziehungsanstalt, wir können sie doch nicht einfach ihrem Schicksal überlassen, wir haben ihnen gegenüber doch eine Verantwortung, vielleicht die größte, indem wir gut zu machen haben, was an ihnen die menschliche Gesellschaft versäumt und gesündigt hat?

Wertvoller als das Schlagwort unserer Tage „erzieherischer Strafvollzug" gebrauchen, wäre es, wenn es möglich wäre, allen, die solche Schlagwörter führen, ein paar Gefängniszellen aufzuschließen, um sie hinter ihnen wieder ins Schloß fallen zu lassen, damit sie einmal ganz allein mit solch gefallenen, sagen wir lieber, solch unglücklichen Menschenkindern zusammen sein könnten. Jedem, der zum erstenmal mit einem „Verbrecher" in solch einer vergitterten kleinen Zelle allein war, überfällt ein Gefühl des Erschauerns. Zu ihm gesellt sich ganz von selbst jenes Bewußtsein der solidarischen Verbundenheit und der Schicksalsgemeinschaft. Hier in der Zelle fallen alle Maskeraden des Lebens, wie wir sie alle mehr oder weniger tragen; hier gibt es nichts mehr zu beschönigen, zu

---

*) Nach einem Vortrag, gehalten auf dem vierten internationalen Kongreß für Individualpsychologie (16.—19. September 1927) zu Wien.

bemänteln; das Spiel ist aus, hier steht der Mensch, in seelischer Nacktheit, so wie er ist. Und Mensch und Mensch, „gerechter“ und „ungerechter“ schmilzt in eins zusammen, die Verschiedenheiten der Schicksale und Führungen verschwinden, Urteilen verstummt, Verurteilen hört auf, „tatwan asi“, das bist du ja selbst! und nur ein Gebot kennt die Seele: „Helfen, heilen, bilden!“

Ich versage es mir, Verbrechertypen, wie man so gern zu sagen beliebt, wo man heute alles zu typisieren sucht, vor Augen zu führen. An Stelle von kriminell besonders „interessanten“ Fällen nur ein Fall, der aber nicht einzig dasteht, und der wohl nur für den Individualpsychologen Bedeutung hat: In einer Zelle sitzt einsam ein „schwerer Junge“. Wir kommen schließlich ins Gespräch. „Wer ist Ihre Mutter?“ „Die habe ich nie gekannt.“ „Ihr Vater?“ „Ich weiß nicht.“ „Haben Sie nicht einen einzigen Menschen, der gut zu Ihnen ist?“ Es stellt sich heraus, daß dieser Mensch tatsächlich völlig isoliert im Leben dasteht. Nun ist er wieder allein mit sich und seinem Schicksal in einsamer Zelle. Und wenn er entlassen ist, dann ist er vielleicht wieder auf sich allein gestellt, gemieden von seinen „Mitmenschen“. Die Verpflichtung steht riesengroß vor uns auf: Aufklären die draußen in der Freiheit und helfen denen drinnen in der Gefangenschaft!

In der Richtung der Hilfe und Aufklärung bewegt sich ein Versuch, den Sachsen im Jahre 1923 gemacht hat. Ich sage absichtlich bescheiden: „Versuch“. Es ist dies die Einrichtung der staatlichen Gefängnisfürsorge. Die staatlichen Gefängnisfürsorger in Sachsen sind akademisch, juristisch, pädagogisch und psychologisch vorgebildete Beamte, die in erster Linie mit der Erledigung von Fürsorgegeschäften betraut und im Gegensatz zu Thüringen und anderen Ländern im Interesse ihrer Aufgaben nicht reine Strafvollzugsbeamte sind. Ihnen liegen in erster Linie die sittlich-erzieherischen Aufgaben ob, sowohl während der Zeit der Inhaftierung als auch für die Zeit nach der Entlassung, soweit das bei der leider noch immer zu geringen Zahl möglich ist. Das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz vom 28. März 1925 hat als erstes deutsches Gesetz die Strafentlassenenpflege zur Pflichtaufgabe des Staates erklärt und hat versucht, in der Ausführungsverordnung vom 20. März 1926 zwischen wirtschaftlich-gesundheitlicher Fürsorge, die den Bezirksfürsorgeverbänden obliegt, und sittlich-erzieherischer Betreuung, die den Staatsfürsorgern obliegt, zu scheiden. Eine weitere Verankerung der Fürsorge an Gefangenen und Entlassenen wird das neue deutsche Strafvollzugsgesetz bringen, das in § 232 im Entwurf besagt: „Die Fürsorge für Entlassene ist eine gemeinsame Angelegenheit des Staates und der Gesellschaft. Ihr Ziel ist, den Bestraften einem gesetzmäßigen Leben in der Freiheit zuzuführen.“ In Verfolg dieses Grundgedankens wird in § 27 eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung von Fürsorgern begründet: „Lehrer und Fürsorger sind nach Bedarf im Haupt- oder Nebenamt oder durch Vertrag zu verpflichten.“

Auf diese Weise ist also nun in der Fürsorge an Kriminellen auch der psychotherapeutischen Behandlung wenigstens der Weg geebnet. Die Fürsorger im Freistaat Sachsen haben die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen

praktisch die psychischen Heilmethoden an Einzelfällen wenigstens zur Anwendung zu bringen. Die Individualpsychologie kann den Erweis erbringen, ob sie auch auf Kriminelle anwendbar ist. Wahrlich eine große, wenn auch schwere Aufgabe, die ihrer nunmehr harrt!

Von Erfolgen an Kriminellen nach der individualpsychologischen Methode meinerseits zu reden, wäre vermessen. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß wenigstens 5 Jahre nach der Entlassung vergangen sein müssen, um wirklich sagen zu können, bei dem und jenem ist die Resozialisierung tatsächlich geglückt, daß Rückfall ausgeschlossen erscheint. An einzelnen Fällen aber könnte ich doch vor Augen führen, daß es bei diesem oder jenem gelungen ist, ihn zur Klarheit über seine bisherige verfehlte Lebensbahn zu bringen und in ihn zulegen den unbedingten Willen zur Gemeinschaft, also daß er nach Abbau seines übergroßen Minderwertigkeitsgefühls und Geltungsstrebens wieder Mut zum Leben bekommen hat.

In der Anstalt befand sich ein Mann, mit Namen N. N. Bereits siebenmal vorbestraft, zuletzt zu Zuchthausstrafe wegen Diebstahls und Rückfallsbetrugs in 16 Fällen. Einziges männliche Kind unter drei Geschwistern. Stand im Mittelpunkt der Familie. Seine zwei Schwestern empfand er als seine „Feinde“. Bettnässer von früher Jugend an, später homosexuell. In der Anstalt war er mir aufgefallen durch seine philosophischen Betrachtungen, die er niederlegte während seiner Sonntagsbeschäftigung. Dann fand ich in seinem Tagebuch einen Abschnitt aus *Adlers* „Menschenkenntnis“. Ich benützte die Gelegenheit, hier anzuknüpfen. Es genügt, wenn ich über die weitere Entwicklung, an der allerdings lange und planmäßig gearbeitet wurde, aus dem Tagebuch dieses vielfach vorbestraften Menschen hier einen kurzen Abschnitt aus seinen Sonntagsbetrachtungen vorbringe: „Mein Leben zu verschönern und lebenswerter zu machen, ist mir heute voll zum Bewußtsein gekommen. Früher ging ich immer gedrückt einher und machte andere zu Trägern meiner eigenen Sorge. Heute kann ich Opfer bringen, kann verzichten auf eigenes Wollen unter Berücksichtigung fremder Wünsche. Beurteile Menschen und Dinge nach anderen als bisher üblichen Gesichtspunkten.“ Zum Motto seines künftigen Lebens — er wurde begnadigt — hat er sich den Vers des Arbeiterdichters *Karl Bröger* gemacht:

„Ich bin im dunklen Ringe
Der abertausend Dinge
Das allerletzte Glied.
Ich finde mein Genügen,
Mich ihnen einzufügen,
Wie Wolke, Wind und fernes Vogellied.“

Mit Hilfe der Individualpsychologie war der Anfang für eine völlige Strukturveränderung dieser Persönlichkeit gemacht worden.

(Die übrigen im Vortrag erwähnten charakteristischen Fälle müssen im Interesse der noch Inhaftierten an dieser Stelle weggelassen werden.)

*

Von allen diesen Menschen können wir ohne Übertreibung mit gutem Gewissen sagen, daß die Behandlung nicht erfolglos war, daß sie im Gefängnis wenigstens von Erfolg begleitet war.

Ob diese Menschen sich nun auch in der Freiheit halten und bewähren werden? Das ist und bleibt unsere Sorge noch immer. Draußen in der Freiheit! Diese doch immerhin seelisch labilen Naturen, in der Freiheit, wo so viele unfreie Urteile und Meinungen über die „Verbrecher" seitens der Arbeitgeber, der Arbeitskollegen, der menschlichen Gesellschaft überhaupt bestehen!? Es sagte einmal einer zu mir: „Sie haben mir, Herr Fürsorger, soviel Schönes über Gemeinschaftsgefühl, Gemeinschaftsleben usw. erzählt; aber bitte sagen Sie mir, wenn ich nun ins Leben hinaustrete, wo ist da Gemeinschaft?!"

Es hat eine Zeit gegeben, da hat man die Milieufaktoren wohl zweifellos etwas überschätzt. (Ich stehe freilich auf dem Standpunkt, daß es besser ist, sie zu überschätzen als sie zu unterschätzen, was gewöhnlich die tun, die nie in der Not des Lebens selbst gestanden haben, oder in die Not anderer sich nicht einzufühlen vermögen, oder die die Absicht haben, sich und ihr Gewissen zu beschwichtigen.) Stehen wir nicht vielleicht heute in der Gefahr, den endogenen Faktoren vor den exogenen zu sehr den Vorzug zu geben? „Bitte sagen Sie mir, wo finde ich draußen Gemeinschaft?" Solange wir derartige Arbeits-, Wirtschafts-, Wohnungsverhältnisse haben und Ungerechtigkeiten aller Art, solange werden wir trotz aller unserer ehrlichen Bemühungen nicht zum Ziele kommen, die Erziehungsbestrebungen können immer wieder scheitern. Darum ist es mir unverständlich, wie jemand Individualpsychologe sein kann, ohne die Konsequenzen zu ziehen in seiner Einstellung zur heutigen Gesellschaftsordnung. Darüber werden wir uns alle jedenfalls klar sein, um mit einem Wort von *Exner* aus dem Buch „Krieg und Kriminalität" zu schließen: „Die beste Kriminalpolitik ist stets eine gute Sozialpolitik."

Jugendliche nach der Strafhaft*)

Von OSKAR BECK, Amtsvorstand (Wien)

Herr *Starke*, Fürsorger des Jugendgefängnisses in Waldheim in Sachsen, hat hier einen Vortrag über die Behandlung und Heilung Jugendlicher, die sich in Strafhaft befinden, gehalten und zeigte gute Erfolge auf. Das ist der Anlaß, daß ich mein Referat, das ich zu halten gedachte, heute nicht halte, sondern dort anschließe, wo Herr *Starke* aufgehört hat: bei der Zeit, wo der Jugendliche aus einer „Nacherziehung" während der Strafhaft *herauskommt*, möchte ich beginnen.

Anstalten, wie sie in Waldheim bestehen, sind derzeit in *Osterreich* unbekannt. Es ist daher notwendig aufzuzeigen, daß, wenn auch während der Strafhaft alles mögliche unternommen wurde, um den Tatendrang des Jugendlichen auf die nützliche Seite des Lebens zu bringen, eine Auswirkung auf die Jugend versagt, oder besser gesagt, nur für kurze Dauer sein wird, solange die Gesellschaft, die den Jugendlichen nach der Strafhaft empfängt, nicht dazu erzogen wird, es dem aus der Strafhaft kommenden Menschen nicht zu schwer zu machen, sich wieder in die Gesellschaft einzuordnen.

Im allgemeinen sehen wir, daß der Mensch, wenn sich die Gefängnistüren öffnen, aus einer Umgebung, in der er Monate oder Jahre gelebt hat, herausgerissen wird, aus einer Umgebung, die *ihm* gleich war, in der er sich einordnen konnte, die ihm keinen Vorwurf aus der vergangenen Straftat machte, die alle mit ihm gefangen waren, das gleiche Schicksal teilten, wo er ein Heldentum entwickeln konnte, vielleicht durch Ausschmückung seiner Tat herausgerissen aus diesem Milieu kommt er in die ersehnte Freiheit, unter Menschen, die ihn abstoßen, ihn bitter empfinden lassen, daß er minderwertig, ein Gezeichneter sei, dem man nicht trauen darf. Er bezieht eine feindliche Stellung, wird mutlos und sehnt sich hinweg von einer so moralischen Gesellschaft, die ihm die Existenzmöglichkeit unterbindet. Sucht er einen Posten, muß er ein Zeugnis vorlegen, wo er die letzten Jahre gearbeitet habe. Hier stößt er schon auf Schwierigkeiten, da er nicht aufzeigen darf, daß er sich während der durch Zeugnisse nicht belegten Zeit in Strafhaft befunden hat. Weiß es einmal der Arbeitgeber, verweigert er, aus Mißtrauen oder vielleicht aus moralischer Überkompensation, dem Vorbestraften die Arbeit. Dadurch

*) Nach einem Vortrag, gehalten auf dem vierten internationalen Kongreß für Individualpsychologie vom 16.—19. September in Wien.

kommen viele Zeugnisfälschungen vor, die wieder den einmal Bestraften wegen Dokumentenfälschung ins Gefängnis bringen. Ein solcher Rückfall ist meistens von dem Gedanken begleitet, Gottseidank, ich komme wieder unter Menschen, die mir besser gesinnt sind, zu denen ich mehr Vertrauen und die zu mir mehr Vertrauen haben.

Es muß auch festgestellt werden, daß, solange die Gesellschaft nicht zur Gemeinschaft erzogen ist, sie stets eine Gefahr für den wankelmütigen, schwachen Charakter, für denjenigen ist, der unter einem ausgeprägten Minderwertigkeitsgefühl leidet. Der größere Teil aller Rückfälligen wird durch die Gesellschaft zum Rückfall provoziert, denn die Strafhaft hat nicht gebessert, sondern die Vorbedingung für eine Existenz bei dem Verfolgten verschlechtert.

Will man Verbrechen verhüten, muß man die Gesellschaft zum Gemeinschaftsgefühl erziehen.

Es soll auch ausgesprochen werden, daß die Strafhaft, trotz aller Schwierigkeiten, der Freiheitsentziehung, Bitterkeit, Aufdrücken des Kainszeichens, doch nicht das Abschreckende ist, das unsere Juristen vermuten. Die Strafhaft wird gewöhnlich mit einem Seufzer der Erleichterung angetreten. Das Entsetzliche für den kriminell gewordenen, das, was ihm Schrecken einflößt, das, was er fürchtet und gerne hinter sich hat, ist die *öffentliche* Verhandlung, der *Gerichtstag*. Da führt er einen schweren Kampf gegen das bessere Ich, die Wahrheit zu sagen, beeinflußt von dem Angstgefühl, den Richter durch Bekennen seiner Tat ungünstig zu stimmen, das Schamgefühl, das auch der Verbrecher besitzt, coram publico die Tat aufzuzeigen, ihn juristisch zu sezieren, das ist für den kriminell gewordenen das Fürchterlichste und Grausamste. Ist die Verhandlung vorbei, das Urteil gesprochen, so ist der Strafvollzug nunmehr der Ausdruck der kleinlichen Rache der Gesellschaft, die unfähig ist, grausamer zu martern, wie es mit dem Strafvollzug gedacht ist.

Die Ohnmacht der Gesellschaft, die sich im Strafvollzug äußert, zu beeinflussen, menschlicher zu empfinden und auf den Strafvollzug bei Erstlingsverbrechern zu verzichten und es bei der Marter des Gerichtstages bewenden zu lassen, kann von einer moralisch hypertrophierten, schlecht erzogenen Gesellschaft nicht erwartet werden.

Ich habe mich hauptsächlich um die gestrauchelten Jugendlichen umgesehen, die aus der Strafhaft kamen, diese Menschen mutvoller zu machen und sie der Gesellschaft wieder zu gewinnen. Wie man einen Tuberkulosen zur Heilung in ein anderes Klima bringt, habe ich, um diese Menschen moralisch zu heilen, sie in ein anderes Milieu gebracht, ihnen Arbeit verschafft, und bin durch meine Praxis auf die Richtigkeit der Bedeutung der Lösung der von *Alfred Adler* „erste Lebensfrage" genannten Beziehung „Ich und Gemeinschaft" gekommen und habe bei den Jugendlichen durch Milieuwechsel auch die zweite Lebensfrage „Ich und Beruf", indem ich diese Jugendlichen durch Arbeit in die Gemeinschaft einordnete, zu lösen versucht.

Bei meiner Arbeit schwebte mir immer das Motto vor: „Durch Arbeit zum Gemeinschaftsgefühl".

Ich habe Jugendliche, die von Besserungsanstalten verdorben wurden, in Behandlung genommen, und mein Empfinden war immer: wenn Kinder verwahrlosen, wenn Jugendliche kriminell werden, statt der Jugendlichen die *Eltern* in Besserungsanstalten unterzubringen. Ich glaube, dieser umgekehrte Weg würde ungemein gut wirken.

Bei Betätigungen Jugendlicher in Straf- und Erziehungsanstalten sollte vorwiegend die Betätigung in der Landwirtschaft und in Gärtnereien sein, da dadurch ein erzieherischer Erfolg viel eher zu erwarten ist.

Das Wiener Jugendgericht hatte in Judenau eine Erziehungsanstalt, wo nur kriminell gewordene Jugendliche aufgenommen wurden, die sich im Garten und in der Landwirtschaft betätigten.

Ein Jugendlicher, der mit Vorliebe Tiere quälte, kam in diese Anstalt, und ich schlug der Direktion vor, diesem Jungen ganz allein den Schweinestall zu überantworten. Die Schweine waren sehr scheue Tiere. Nach 3 Monaten besuchte ich die Anstalt und erfuhr, daß der Junge absolut niemand anderem erlaubte, seine Schweine zu betreuen, und als ich in den Stall trat, stellten sich die Tiere in den Boxen auf und ließen sich grunzend die Schädel krauen, ein Zeichen, welch gute Behandlung die Tiere bei dem einstigen Tierquäler fanden. Der Jugendliche selbst ist sehr brav, hat der Direktion keine Schwierigkeiten gemacht, hat sich mit allen Zöglingen, obwohl er früher streitsüchtig war, vertragen, mutig gemacht durch die Verantwortung, die ihm übertragen wurde und in der Empfindung, jemand betreuen zu können. Die Pflichterfüllung wurde ihm zum Vergnügen.

Ich habe eine ganze Anzahl von Jugendlichen in die Landwirtschaft gebracht und habe besonders gesehen, daß die in der Stadt als roh und brutal bezeichneten, beim empfindlichsten Tier, beim Rind, die aufmerksamsten, liebevollsten Menschen wurden.

Daß ein Messen der geistigen Kräfte bei den Verwahrlosten und kriminell gewordenen mit der Umgebung stattfindet und sie versagen, wenn sie immer wieder die Bestätigung erhalten, daß ihr Minderwertigkeitsgefühl gerechtfertigt ist, gibt den Beweis, daß sich Jugendliche und Erwachsene bei Bauern viel schneller günstig entwickelt haben, als bei Gutsbesitzern.

Die ersten Versuche unternahm ich mit kriminell gewordenen auf einem Gutsbesitz, wo intelligente Herren Besitzer oder Leiter des Gutes waren. Da hatte ich in den meisten Fällen einen Versager. Der Jugendliche empfand instinktiv, daß man viel eher seine Eigenschaften und seine gefühlte Unfähigkeit herausfinden wird, auch hat er nicht die Möglichkeit, der Familie beigezogen zu werden, wodurch er in seiner Zärtlichkeit verarmte. Bei dem einfachen Landwirt im Dorfe konnte er sich durch das patriarchalische System ausleben und empfand auch, daß er eher von seiner Umgebung gewertet werde und nicht nur ein Stück Werkzeug für die Gemeinschaft, in der er sich befand, bedeute.

Ein 12jähriger Junge wurde mir im Jahre 1919 übergeben, der einem Homosexuellen in die Hände gefallen war und schon längere Zeit mit dem Manne in

Verkehr stand. Er ist der Sohn einer alternden Frau, die nach viermonatiger Ehe ihren Mann verlor und heute noch von ihrer Mutter (Großmutter des Jungen), wenn sie nach 9 Uhr abends nach Hause kommt, geohrfeigt wird. Er, der einzige Junge, bildschön, im Kreise zweier häßlicher Frauen, wuchs auf, von den beiden Frauen verzogen, schlief bis zu seinem 16. Lebensjahr, so oft er in Wien weilte, in einem Bett mit seiner Mutter, die in ihm das Abbild ihres geliebten Mannes sah.

Der Jugendliche kam bis zur 5. Volksschulklasse und wollte nur einen höheren Beruf ergreifen, er wollte Kaufmann werden, trotzdem er die notwendigen Vorschulen nicht besaß. Ich hatte das Empfinden, er will nur Kaufmann werden, weil ihm alle gesagt haben, er kann mit fünf Klassen Volksschule nicht Praktikant werden. Ich verschaffte ihm eine Stelle als Praktikant in einem großen Hause, er trat die Stelle nicht an, sondern ging durch und wurde erst nach zwei Tagen nach Hause gebracht.

Ich brachte ihn in der Landwirtschaft unter. Die erste Tat war, daß er eine Katze auf den glühenden Herd geworfen hatte und sich an den Qualen des Tieres erfreute. Von dort entlassen, brachte ich ihn ein zweites Mal unter, neuerdings wiederholte er die Katzengeschichte. Ich erkundigte mich nochmals eingehend in der Familie und erfuhr, daß die Großmutter eine große Katzenliebhaberin sei, was den Jungen anscheinend veranlaßt hatte, seine Wut an Katzen auszulassen.

Der dritte Posten, den ich ihm verschaffte, war Stalljunge in einem Kuhstall. Und nun vollzog sich eine Metamorphose mit dem Jungen. Er bekam eine Anzahl Kühe auf meine Empfehlung, zur Betreuung. Niemand sprach ihm drein, man ließ ihn tun was er wollte, und siehe da, das Vieh wurde unter seiner Pflege ruhig und zutraulich, und wenn er den Stall betrat, fuhr er den Kühen schmeichelnd über den Rücken.

Er lernte Melken, tatsächlich war die Milchproduktion unter seiner Tätigkeit etwas gestiegen, worüber der Junge so erfreut war, daß er sich vornahm, bei dem Melkerberuf zu bleiben.

Von mir begünstigt, ist er heute in Bayern Melker, und kein Mensch wird vermuten, daß er jemals Tieren gegenüber so roh war. Daß er die ersten beiden Male versagte, war schuld daran, daß ich ihm nicht von Anfang an den Viehstall übergab, sondern in der Feldarbeit untergebracht hatte, die ihm aber keine Freude machte.

Ein junger Bursche, J. H., dessen Vater im Kriege gefallen, die Mutter eine weinerliche, zänkische, kranke Frau mit drei kleinen Kindern ist; die Mutter kam jammernd zu mir, ihr 16jähriger Junge habe nun *siebzehn* Lehren gehabt und wurde überall wegen Frechheiten, Nicht-in-die-Arbeit-gehen und kleinen Diebstählen entlassen. Zu Hause sei nichts sicher vor ihm, er nehme den Kindern das letzte Stück Brot weg, verkaufe alle ihre Sachen und habe nun die letzte Schürze der Mutter verkauft, um in den Prater gehen zu können. Ich ließ mir den Jungen kommen. Herein kam ein kleiner, blasser Bursche, mit scheuem Blick, der mir beim Sprechen ununterbrochen den Rücken zeigte und mich provo-

zierte, mit ihm grob zu sein, wie es bis jetzt seine ganze Umgebung war. In der Schule war er Raufer, störte den Unterricht, trotzdem er immer durch seine Schwäche der Geprügelte war. Ich unterhielt mich zwei Stunden mit dem Jungen und zeigte ihm die Freuden der landwirtschaftlichen Betätigung; ohne ihn empfinden zu lassen, daß ich ihn apostrophiere, sprach ich von meinen Jungen in der Landwirtschaft, von der großen Freude, die wir haben, wenn wir uns draußen treffen. Nach zwei Stunden fragte mich der Bursche, ob es möglich wäre, daß er auch hinauskomme, aber nicht zur Arbeit, sondern auf Erholung, er möchte das auch sehen. Ich nahm ihn den darauffolgenden Sonntag mit, führte ihn auf ein großes Gut in den Kuhstall, und er sagte, er möchte zwar „ka Bauer wern", aber melken möchte er schon können. Ich versprach, mich für ihn zu verwenden, er sollte es so lange versuchen, als es ihm Freude mache. Der Erfolg war, daß er dort verblieb, und um ihm Gesellschaft zu geben, habe ich weitere vier Jungen, die sich schon dort befanden, für den Kuhstall empfohlen. Im Stall herrschte bis um 4 Uhr ein mürrisches Bösesein und Herumschreien mit den Kühen, während es jetzt, wie mir der dortige Verwalter sagte, ein Vergnügen sei, den Buben zuzusehen, wie sie in der Früh pfeifend und singend ihre Arbeit verrichten, und nach 6 Monaten wurden die schlecht und schwer melkenden Kühe den fünf Burschen anvertraut, da sie ihre Arbeit stets gut verrichtet haben. Das war im Jahre 1921. J. H. ist ein kräftiger, großer Bursche geworden, der heute noch auf dem Gute arbeitet, jedoch nicht mehr als Arbeiter, sondern als Aufseher im Kuhstall, dem das vertrauensvolle Amt des Melkbuchführers überantwortet wurde.

Ich sehe auf 9 Jahre Tätigkeit zurück und bin heute in der Lage zu sagen, daß ein Mensch, der 5—6 Jahre pflichtbewußt seiner Arbeit nachgeht, in der Gesellschaft wegen seiner Heiterkeit gerne gesehen ist, als nahezu gerettet betrachtet werden kann.

Sehr häufig hatte ich Gelegenheit zu sehen, daß Hilfsarbeiter versagen, weil sie Hilfsarbeiter sind und auf ihnen das Odium ruht, nichts gelernt zu haben. Das bestärkt sehr das Minderwertigkeitsgefühl, macht unzufrieden mit dem Beruf, der eigentlich gar keiner ist, und es ist bei diesen Hilfsarbeitern das Wichtigste, als Erziehungsmaßnahme sie einem qualifizierten Beruf zuzuführen.

Ich habe mit Vorliebe Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft untergebracht und habe immer wieder gesehen, daß Hilfsarbeiter die Melker wurden, so durch Lösung der zweiten Lebensfrage „Ich und Beruf", der Gemeinschaft gewonnen wurden.

Schwer ist, wenn man den Jugendlichen in seinem Wahrheitsdrang hindern muß, um ihm eine Existenz gründen zu helfen. Sagt ein Mensch, daß er vorbestraft ist, so findet sich, wenn er dann auch aufgenommen wird, bald eine Gelegenheit, ihn wieder zu entlassen.

Von der Polizeidirektion wurde im Jahre 1920 ein junger Mann „Ko." empfohlen, der eine mehrmonatige Strafe wegen Diebstahl abgesessen hatte.

Ich habe ihn einem Gutsbesitzer empfohlen, zu dem ich gute Beziehungen hatte und der mir immer sagte, man darf einen Menschen, der einmal strauchelt, nicht ganz zugrunde richten, sondern man muß ihm helfen. Dem Gutsbesitzer sagte ich, daß „Ko." aus dem Gefängnis komme, er solle davon niemand Mitteilung machen und sich des jungen Mannes annehmen. Nach zwei Wochen erfuhr ich, daß er der ruhigste und tüchtigste Arbeiter auf dem Gute sei. Zweifelnd meinte noch der Gutsbesitzer: Na, hoffen wir, er bleibt so. Nach etwa 2 Monaten ist einem Knecht aus der Brieftasche ein Geldbetrag abhanden gekommen. Als der Knecht das dem Wirtschafter meldete, sagte dieser sofort, das ist „Ko.", der wegen Diebstahl schon im Kerker war. Nun zeigte der ganze Ort mit Fingern auf ihn. Gendarmerie wurde gerufen, und es ist erklärlich, daß alles überzeugt ist, daß „Ko." ein Rückfälliger sei. Durch Zufall hat der Gendarm einen entlassenen Arbeiter von diesem Gutsbesitzer beobachtet, der auch gestand, das Geld aus der Brieftasche genommen zu haben, weil er wußte, der Verdacht fällt nicht auf ihn, denn ihm hat der Wirtschafter gesagt, daß „Ko." wegen Diebstahl vorbestraft ist. „Ko." wurde von meiner Seite an einen Tierarzt als Kutscher vermittelt. Um seine Wunden etwas zu heilen, kaufte ich ihm etwas Wäsche. Seitdem ist „Ko." in der Landwirtschaft tätig, ohne jemals wieder einen Anstand gehabt zu haben. Der kriminell gewordene ist der einzige dankbare Mensch, und er fühlt, daß man nicht Wohltaten an ihm ausüben will, sondern ihn als Mensch behandelt.

Ein junger Mann, B. K., aus guter bürgerlicher Familie, sein Vater ist hoher Staatsbeamter i. P., seine Schwestern sind Beamtinnen mit gutem Einkommen, die alle älter sind als er, die Brüder sind minder gut geartet. Der Vater verließ die Familie, die Töchter zogen einen engen Kreis um die Mutter und trachteten das Dekorum zu wahren, die Jüngeren verwahrlosten schnell. B. K. wollte Beamter werden, doch ist er durch die Scheidung des Vaters aus der Laufbahn gerissen, Lehrling geworden, lief davon, hat eine Hilfsarbeiterstelle angenommen und hat eine grobe Malversation begangen. Er ging durch, ist nach einem anderen Bundesland, hat dort Maschinenteile genommen und sie einfach verschenkt und hat in einer von Wien entfernten Bundesstadt, als er verhaftet werden sollte, den Versuch gemacht, einen Wachebeamten niederzuschießen. Er wurde verhaftet und wegen Verbrechens des Diebstahls, Unterschlagung, öffentlicher Gewalttätigkeit und Mordversuch in Untersuchung gezogen. Ich intervenierte für ihn, trotzdem ich ihn damals persönlich nicht kannte (im Auftrag einer Verwandten von ihm), und habe es glücklich fertiggebracht, daß er nach einem Jahr Strafhaft bedingt entlassen wurde. Er wurde auch Landes verwiesen. Ich habe ihm nun 6 Monate Aufschub verschafft und ihn in der Landwirtschaft untergebracht. Schwere Mühe hatte ich mit ihm solange er Feldarbeiter war, da es ihm nicht genügte und er Avancierungsmöglichkeiten haben wollte, was bei dem Feldarbeiter etwas schwer ist. Nach vielen Versuchen brachte ich ihn zu einem tüchtigen Oberschweizer, der ihn zu sich als Unterschweizer aufnahm. Er lernte melken, verblieb eine lange Zeit im selben Haus, und ich habe ihn dann als Alleinschweizer auf einer Wirtschaft untergebracht. Auf diesen Fall bin ich am

meisten stolz. B. K. trinkt nicht, geht in Gesellschaft, tanzt gerne, wird überall gerne gesehen und ist mutvoller geworden.

Ein junger Mann, R., wurde von seinem verwitweten Vater, der die Absicht hatte, wieder zu heiraten, zur Bahn gebracht, nachdem er die Handelsschule absolviert hatte. Das Gefühl, daß seine von ihm geliebte, verstorbene Mutter, durch eine andere Frau im Hause ersetzt werden sollte, machte es, daß er seinen Vater tätlich bedrohte und auf der Bahn Unregelmäßigkeiten beging, wodurch er entlassen wurde. Er nahm von Hause alles was transportabel war, verkaufte es und brachte es im Prater mit Ringelspielfahren und Scheibenschießen durch. Auch Alkoholgenuß wurde konstatiert. Der Vater wandte sich in seiner Verzweiflung an das Jugendgericht und bat um Aufnahme des Jungen in die Besserungsanstalt Korneuburg. Der Junge wurde mir zugewiesen, und ich habe ihn in der Landwirtschaft untergebracht, sehr weit weg von Wien. Ich besuchte ihn einige Male im Jahr und konnte auch nach etwa 7 Monaten eine merkwürdige Metamorphose konstatieren. Der Junge hatte große Liebe zu seinen zwei Pferden, betreute diese zur vollen Zufriedenheit seiner Arbeitgeber und erhielt nach kurzer Zeit eine Art Aufsichtsposten über die Taglöhner, die während der großen Saison auf der Wirtschaft mitarbeiteten. Das war im Jahre 1921. Heute ist er der Schwiegersohn seines Arbeitgebers und unterstützt seinen Vater.

Der Sohn eines Hocharistokraten, dessen Vormund ein hoher Richter ist, war mit 17 Jahren Spieler, Lump, verbrachte die Nächte in Bars und ähnlichen Lokalen und vergeudete massenhaft Geld. Zu irgendeiner Arbeit war er nicht zu gewinnen, weil es in den Gesellschaftskreisen, in denen er verkehrte, eine Schande war, zu arbeiten. Der Vormund kam zu mir und bat mich, mich des jungen Mannes anzunehmen. Auch ihn brachte ich in die Landwirtschaft, nachdem ich ihm versprochen hatte, daß ihm später ein großes Gut gekauft werde und er imstande sein solle, dieses Gut zu bewirtschaften. Ich mußte ihn überreden, da er gar keine Lust zeigte, von Wien fortzugehen. Ich brachte ihn auf ein Gut, wo fünf Proletarierkinder als landwirtschaftliche Lehrlinge beschäftigt sind. Ich möchte Ihnen nun zeigen, wie der Junge sich vorstellen kommt. Stellen Sie sich das Bild vor: Ein eleganter blauer Straßenanzug, Stehkragen, zitronengelbe Handschuhe, Lackschuhe und eine Mistgabel in der Hand, im Kuhstall stehend, so habe ich ihn angetroffen. Ich veranlaßte ihn, ein Arbeitsgewand, das er nicht besaß, von einem Lehrling sich auszuborgen und damit zu arbeiten. Nicht ganz ein Jahr dauerte es, und er war so angestellt, daß er einen Vertrauensposten als Beamter in einer großen Gesellschaft antreten konnte, ohne daß notwendig war, Befürchtungen zu hegen.

Ein junger Bursche wurde mir gebracht, der vier Klassen Hilfsschule besucht hatte, in keiner Lehre untergebracht werden konnte, weil er, wie mir seine Mutter sagte, zu allem zu blöd sei. Ich habe freundschaftlich einige Tage mit dem Burschen verbracht, ihn dann in der Landwirtschaft untergebracht. Nach 2 Jahren hat er einen schweren landwirtschaftlichen Kursus absolviert und ist als landwirtschaftlicher Praktikant vor einiger Zeit nach Ungarn gegangen.

Es zeigt sich auch hier die Gefahr, die Psyche gründlich nach dem Schulbesuch zu beurteilen. Es wäre vorteilhafter, wenn von den Burschen der Lehrer manchmal in die Hilfsschule geschickt worden wäre.

Ein hoher Polizeioffizier hat mir im Jahre 1921 einen Burschen geschickt. L. ist der Sohn einer Prostituierten und mußte, wenn die Mutter mit einem Herrn nach Hause kam, das Bett und die Wohnung verlassen und so lange herumstreifen, bis ihn die Mutter wieder holen kam. Da er immer ohne Geld war, hat er stets etwas genommen, wo er Gelegenheit hatte, Hand anzulegen. Eine starke Bindung zwischen Kind und Mutter konnte konstatiert werden, und er hat häufig davon gesprochen, einmal einen Besucher seiner Mutter umzubringen. Als ich ihn untergebracht hatte, zeigte er Jähzorn, war brutal mit seiner Umgebung sobald er beobachtet hatte, daß die Betreffenden schwächer waren als er. Auch er wurde in einen Kuhstall gegeben, da er am Felde versucht hat, und ist heute ein außerordentlich tüchtiger, ruhiger Bursche, dem es die größte Freude macht, wenn ich einmal mit ihm ins Theater gehe.

So wäre ich in der Lage viele Fälle vorzuführen, wo es gelungen ist, das Geltungsbestreben von Menschen, die gestrauchelt sind, auf die nützliche Seite zu lenken, dadurch, daß sie Tiere unter ihre Aufsicht bekamen, die durch Produktionsergiebigkeit die aufgewandte Mühe belohnten, und die sie betreuenden Menschen veranlaßt haben, mit Stolz zu erfüllen, mutvoll zu machen durch den sichtbaren Erfolg der aufgewandten Mühe.

Wenn wir heute gehört haben, daß die Strafanstalt eine Nacherziehung für Menschen leisten sollte, so ist es traurig um eine Gesellschaft bestellt, die ihr größtes Gut, die Jugend, erst in einer Strafanstalt erziehen lassen muß. Solange die Gesellschaft nicht „adlerisiert" ist, erzieht unsere Jugend statt die Gesellschaft das Vieh.

„Th. K.“

Zur Psychologie eines jugendlichen Kriminellen

Von FRITZ KLEIST, Strafanstaltsoberlehrer (Breslau)

I.

Der Häuerssohn „Th. K.“ beging in den letzten Monaten seiner Schulzeit und nach Beendigung derselben eine Reihe von Wohnungsdiebstählen. Der Vater war im Kriege und die Mutter mußte der Arbeit nachgehen. Er wurde wegen der Wohnungsdiebstähle in die Fürsorgeerziehung eingewiesen. Nach kurzer Zeit entfloh er aus dieser. In drei Verfahren wurde er zu Gefängnisstrafen verurteilt. Er versprach Besserung, wurde aus der Fürsorgeerziehung beurlaubt und erhielt Bewährungsfrist. Sein Versprechen einer guten Führung gab er lediglich aus Angst vor der Anstaltserziehung.

Trotz seines Versprechens blieb er in seinem alten Lebenskreise. Auf Bahnhöfen und Straßenbahnen beging er eine Reihe von Taschendiebstählen. Bei der Zuführung in die Fürsorgeanstalt entwich er wiederholt. Wegen der Taschendiebstähle erhielt er ein Jahr Gefängnis.

Alle Strafen wurden nunmehr vollstreckt. Nach der Entlassung behauptete er, durch die 18monatige Gefängnisstrafe wäre mit ihm eine völlige Umwandlung geschehen. Er hätte die besten Vorsätze gehabt. Diese wären aber zu Schanden geworden, als er nach beendeter Strafe in die Fürsorgeanstalt gebracht wurde. Er entwich nicht, weil er von einem Gesuch Urlaub erhoffte. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden und im Winter entfloh er im Drillichanzug. Todkrank kam er zu Hause an.

K. fand Arbeit, fühlte sich aber von der Polizei gesucht, verließ unter Zurücklassung seiner Papiere die Arbeitsstelle und tauchte in schlechten Kreisen unter, in denen er früher zu seinen Taschendiebstählen gekommen war. Hier sollte er etwas „bringen“.

Mit einem Älteren überfällt er in einer Wohnung einen 17jährigen Jungen. Sie raubten Kleider. Des Abends strolchte er in der Stadt, und die Polizei traf ihn an. Er wurde verhaftet und erhielt wegen dieses Raubes drei Jahre Gefängnis. Nach etwa einem halben Jahre entwich er mit einem anderen Gefangenen aus dem Gefängnis und tauchte wieder in seinen alten Lebenskreisen unter. Er will sich gesträubt haben, zu stehlen, sollte aber etwas „bringen“. Aus Mangel an Papieren konnte er einer Arbeit nicht nachgehen, kam völlig herunter, führte ein Vagabundenleben, ließ sich von anderen ernähren und bettelte. Von schweren Straftaten hielt er sich fern.

Mit einem auch „Gesuchten“ irrte er tage- und nächtelang umher, sie schliefen im Freien und litten großen Hunger. Sie liehen sich zwei Waffen (Zeitbild aus Oberschlesiens Aufstandstagen), einen Karabiner und einen Revolver. In dunkler Gasse überfielen sie einen Kaufmann. Sie erbeuteten so gut wie nichts. Th. wurde bei der Tat verhaftet.

Bald stand in der Raubsache im Rückfall Termin vor dem Schwurgericht an. In einer Verhandlungspause wurde Th. in den „Keller“ abgeführt. Mit Hilfe eines Nagels konnte er die „Brahme“ aufschließen. Ihm gelang die Entweichung. In seinen alten Verbrecherkreisen fand er Unterschlupf.

In einer Versammlung wurde er erkannt und festgenommen. Wegen heftigen Widerstandes und wegen Sachbeschädigung erhält er eine Strafe von einem Jahre Gefängnis.

Kurz vor der neuerlichen Verhandlung in der Raubsache im Rückfalle brach er mit zwei Gefährten durch die Zellendecke aus. 14 Tage danach ist er „rumgestrolcht“, dann wurde er auf der Straße verhaftet. Er kam in Arrest. Ein ihm bekannter, eingesperrter Schuhmacher konnte ihm einen Dietrich und ein Messer durch das Zellenfenster zustecken. Er streifte die Handschellen ab, schloß mit dem Dietrich das Gitter auf und löste mit dem Messer die Schrauben, die den Eisenblechbeschlag an der Zellentür hielten, bog das Blech zurück und schnitt die Türfüllung mit dem Messer aus. Nach 14 Tagen wagte er den Ausbruch. Er gelangte auf den Gefängnishof. Er erbrach den Geräteschuppen. Durch den Arrest war er aber so geschwächt, daß er die Leiter nicht bis an die Mauer bringen konnte. Er wurde ergriffen und in eine andere Arrestzelle verbracht. Nach seiner Angabe wurde er wieder gefesselt, diesmal an Händen und Füßen, die Verbindungsstange wurde angelegt. Er versuchte auf die gleiche Weise einen neuen Ausbruch. Bei den Vorbereitungen wurde er überrascht. Jetzt kam er — nach seiner Angabe — in die schwere Stangenfessel — „Weiwe“. Diese quält ihn entsetzlich. Die Gelenke schwollen unter ihr. Er kann sie nicht abstreifen. Dem Staatsanwalt und dem Direktor versprach er, keinen weiteren Ausbruch zu unternehmen. Die Fesseln wurden ihm abgenommen.

Er erhielt wegen des Raubes im Rückfalle fünf Jahre Gefängnis. Aus dieser Strafe und zwei anderen wird eine Gesamtstrafe von fünfeinhalb Jahren gebildet. Wegen des Ausbruches, wegen Meuterei und wegen falscher Bezichtigung eines Beamten erhielt er neue Strafen. Aus allen wird wegen Raub, Meuterei, verleumderischer Beleidigung, Sachbeschädigung und Widerstand eine Gesamtstrafe von sechs Jahren und neun Monaten gebildet, die im Anschluß an die Strafe von drei Jahren Gefängnis wegen des ersten Raubes vollstreckt wird. Unter Hinzurechnung der früheren Strafen sind über ihn elf Jahre fünf Monate Gefängnis verhängt. Er sitzt mit einer kurzen Unterbrechung seit Januar 1920, seit seinem 15. Lebensjahre. Jetzt ist er 23 Jahre alt.

In seiner Gefängniszeit machte er der Verwaltung viel zu schaffen. Häufig war er im Besitz verbotener Gegenstände (Dietrich). Er war frech und anmaßend gegen die Beamten. Durch Schreien, Gröhlen und

Pfeifen störte er die Ruhe der Anstalt. An Schiebereien war er beteiligt, er durchbrach eine Zellenwand, war häufig ungehorsam und versuchte, sich die Pulsadern zu öffnen.

Er galt als „schwerer Junge", drei Monate will er immer gefesselt gewesen sein. Er behauptet, daß er nach dem letzten Ausbruch „obenin" an der Erde angeschlossen gewesen wäre.

Mit der Gründung eines Jugendgefängnisses kam Th. im Herbst 1924 in dieses. Einigen Beamten war er aus den Voranstalten bekannt. Sie hielten ihn nicht für einen schlechten Charakter, sondern nur für sehr leichtsinnig, daher wäre er schlechten Beeinflussungen seiner Gefährten immer zugänglich gewesen.

In der neuen Anstalt führte er sich gut. Er versuchte, in einem Vertrauensposten Gutes zu leisten. Man hatte den Eindruck, daß er seine strafbaren Handlungen ernstlich bereute und ein anderer Mensch werden wollte.

Die Beamten des Jugendgefängnisses hielten eine Strafermäßigung für angebracht und versprachen sich davon einen heilsamen Einfluß auf Th.'s Persönlichkeitsentwicklung.

II.

Die stärksten Anregungen für den Ausbau des menschlichen Seelenlebens stammen aus der frühesten Kindheit. Nach den Erzählungen seiner Mutter war Th. schon als Säugling ein wahrhaftes Sorgenkind. Bei jedem Luftzug erkältete er sich. Aus eigener Erinnerung weiß er, daß er sich im fünften Lebensjahr ein Bein an zwei Stellen brach. Lange lag er zu Bett, und er sah in seinen Pflegern Menschen, die ihm wehe taten. Er fühlte sich durch die Behandlung der Schwestern gequält. Die rechte Erkenntnis, daß sie zu seiner Heilung beitragen wollten, fehlte ihm.

Diese Kindheitserinnerung an das „Krankenpflegepersonal" ist bestimmend für seine Lebenslinie. Alle Menschen, die ihm zu helfen und zu dienen suchten, sah er später mit dem Auge eines Kranken, der in schmerzvoller Behandlung nicht eine Heilmaßnahme, sondern eine Quälerei sieht. Die Schwester, die ihn in das Bett zwingt, sein Bein hochschnallt und von ihm verlangt, daß er ruhig liege, ist ein Quälgeist, von der er keine Weintrauben nehmen mag; er wirft sie ihr ins Gesicht. Diese Einstellung begleitet ihn aus dem Krankenhause in die Schule, in die Fürsorgeerziehung und in das Gefängnis. In allen Menschen sah er mit dem Auge des Hilflosen Quäler.

Die Mutter hatte häufig betont, daß er am Karfreitag geboren sei. Keine Glocke und kein fröhlicher Ton hätten ihn ins Leben gerufen, und an den Lebenswegen der Karfreitagskinder stände dumpfe Traurigkeit.

Diese beiden frühesten Kindheitserinnerungen verschmolzen sich.

Seine Schulzeit zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Er ist ungezogen und ausgelassen wie Knaben seines Alters. Der Vater ist ein ernster und strenger Mann, der selten, dann aber hart, straft. Ernst und unnahbar steht

er vor ihm. Der Blick des Vaters hält den Jungen tagelang in Furcht. Eine sonnige Persönlichkeit begegnete ihm nicht.

In den Mobilmachungstagen sprach der Vater in gemessenen Worten von der Notwendigkeit und von der Pflicht des soldatischen Müssens. In der Brust des zehnjährigen Buben wogen Begeisterung, Hoffnung und Verzweiflung durcheinander. Er hatte gehört, daß die wichtigste Voraussetzung, Soldat zu werden, das „Maß“ sei. Dauernd trug er ein Zentimetermaß in der Tasche, um sein Wachstum zu kontrollieren. Mit preußischen Ulanen ging er über die polnische Grenze. Er wurde zurückgebracht. Die Mutter mußte auf Verdienst gehen und kehrte erst abends zwischen 10 und 11 Uhr heim. Außerhalb der Schule gehörte dem Jungen der Tag. Sein Leben wurde unregelmäßig. Er ermangelte der äußeren Ordnung. Seine Sitten lösten sich auf. Er mußte für die Mutter einkaufen und ständig in der Kette erwachsener Menschen „anstehen“, die dauernd davon sprachen, daß es eigentlich Unsinn sei, stundenlang vor dem Geschäft auf Kartoffeln zu warten, während draußen auf dem Felde genügend wüchsen, man dürfe sich nur nicht erwischen lassen. Das „Kartoffelnholen“ konnte Th. gut mit dem Soldatenspielen verbinden. Er brauchte nicht vor dem Geschäft zu stehen und zu warten, er konnte spielen! Er hörte in der Kette, daß der Staat nur gegen die Armen hart und rücksichtslos wäre. Er nahm unbewußt die Anschauung der Menschen an, bei denen nicht der als ehrlos galt, der sich etwas aneignet, das ihm nicht gehört, sondern der, der sich dabei erwischen läßt.

Also, darauf kam es an, und darin übte man sich, und darin übte er sich, und er ließ sich nicht erwischen und wurde ein „kesser Junge“. Er war vielleicht nicht schlimmer als die anderen, die aber mit Ende des Krieges und der Rückkehr des Vaters in geordnete Bahnen zurückfanden. Sein ehemals kräftiger und gesunder Vater kam hager und verkümmert, leidend, früher ernst und streng, jetzt kränklich, gleichgültig, in sich gekehrt, nur nach Ruhe verlangend, zurück. Früher hatte er die Staatsordnung bejaht, jetzt gehörte er zu dem großen Heere der Unzufriedenen. Sein Wunsch war, daß sein ältester Junge Th. sein Leben bald wirtschaftlich erleichtern möchte.

Th. sollte Schlosser werden. Er wollte aber Soldat, und zwar Seesoldat werden. Er fürchtete, in der Schlosserwerkstatt zu ersticken. Sein Vater und der Meister standen vor ihm in dem Komplex des „Krankenpflegepersonals“. Die ungewohnte Ordnung und der Zwang schienen unerträglich, er gehorchte nicht dem Willen der Eltern. Er wollte nicht arbeiten, wo man sagte: „Du mußt!“ Nach drei Monaten Lehrzeit entlief er. Er wollte sich heimlich davon machen und zur Marine gehen. Die kaiserliche Marine bestand nicht mehr. Zur Einstellung in die Handelsmarine brauchte er 300 Mk. Die Mutter unterstützte seinen Wunsch. Der Vater stellte sich gleichgültig dazu, nachdem Th. nicht in eine Lehrstelle zu bringen war. Th. wollte die 300 Mk. „unter Tage verdienen“. Bald begriff er, daß er dazu ungefähr zwei Jahre arbeiten müsse. Der Vater versuchte öfters, den Jungen von seiner Idee abzubringen. Vater und Krankenpfleger identifizieren sich immer mehr. Dem Vater will Th. nicht unter die Augen kommen. Er täuscht ihn über seine Arbeit und sein

Verweilen in der arbeitsfreien Zeit. Er strolchte und verübte Unfug. Bald erschien es ihm richtiger, das Geld durch Diebstahl zu erwerben als durch ehrliche Arbeit. Wohl haben Lehrer und Pfarrer ihm gesagt, was recht und unrecht ist. Seine Schicht und er sehen aber in ihnen Vertreter des Staates, die für ihre Lehre und Meinung bezahlt werden. Sie wurden mit dem Krankenpflegepersonal identifiziert. Th. stand in dem Konflikt zwischen den Lehren der Schule und der Kirche und dem Leben, in dem er lebte. Er atmete das Milieu der Gasse und wurde ein Gassenjunge in seiner Vorstellungswelt, in seinem Leben und in seiner Begriffsbildung. Zur Marine hatte er sich geträumt, um die Welt zu sehen. Jetzt, wo er auf leichte Weise durch Diebstahl Geld in die Finger bekam, verblaßte der Plan, zur Marine zu gehen. Hatte er Geld, so konnte er die Welt sehen, ohne unter dem Zwange der Soldaten zu stehen. Von der Schlechtigkeit seiner Gesinnung und seiner Lebensführung hatte er keine absolute Vorstellung, weil diese Lebensführung in dem Kreise, in dem er lebte, als die richtige galt.

Auf der Polizei war sein Erwachen gräßlich. Wie anders war dies Erleben, als das Bild, daß die Großen in prahlerischer Weise von sich über ihre Gefängniszeit gegeben hatten. Polizei, Richter, Gefängnisbeamte schelten, sie alle drohen und strafen, und er identifiziert sie mit dem Krankenpflegepersonal.

Als er nach kurzer Zeit „herauskommt", nimmt er das gräßliche Erleben aber nicht für ernst: „Sie haben mich ja freigelassen! Das Ganze ist ja bloß ein Spaß!" Und er mußte wohl nichts unrechtes getan haben.

Gewiß schlummerte noch gute Kraft in ihm. Sein Ehrgefühl verlangte bei der Begehung seiner Straftaten gemäß den Anschauungen seines Lebenskreises, daß er alles gerissen anstelle und sich nicht packen lasse. Darin hatte er seine Ehre zu suchen. Daß das Verbrechen an sich ehrlos mache, der Gedanke kam ihm nicht.

Die Behandlung bei der Einweisung in die Fürsorgeerziehung — Führung an der Kette durch den Transporteur — war dazu angetan, daß dieser Augenblick sich für das ganze Leben in seine Seele eingrub. Die Fürsorgeerziehung wird in ihren Trägern mit dem Krankenpflegepersonal identifiziert. Jedes Wort und jeden Schritt fühlt er als Erniedrigung, und in allen Menschen der Fürsorgeerziehung sieht er seine Feinde. Entsprechend war sein Verhalten. Seinen eigenen Willen schaltete man aus, er „mußte" alles, und nichts ließ man ihn „tun wollen". Überall betonte man, daß er „anders werden *müsse*" und immer „muß" und „müssen". Die ganze *Muß*atmosphäre flößt Angst und Schrecken ein. Die lebendigste Frage war, wie kommst du hier heraus?! Er markierte Tobsuchtsanfälle, er schrie und zertrümmerte Fensterscheiben. Er kam auf die Krankenstation und drehte dort denselben Film weiter. Nach seiner Angabe wurde nun die Prügelstrafe an ihm vollstreckt, er hätte sich geweigert, sich über den Stuhl zu legen. Er hätte nun Prügel ausgiebig erhalten, nicht nur auf den dafür vorgeschriebenen Körperteil. Angst und Schrecken wären noch größer geworden und das *muß* immer stärker und die Identifizierung der Fürsorgeerziehung mit dem Krankenpflegepersonal immer deutlicher!

Er entläuft und kommt nun 20 Monate ins Gefängnis. Nach keiner Richtung beeinflussen ihn diese. Seine Lage empfindet er als menschenunwürdig. Seine Lebenslinie bleibt die gleiche. Wohl weint und jammert er vor Schmerz über seine trübe Lage. Er lauscht begeistert den Erzählungen der älteren Gefangenen, schenkt ihren Heldentaten vollkommen Glauben und berauscht sich an ihnen für seine Zukunft! — Er weint vor Schmerz und will sich in Zukunft vorsehen! Der Gefängnisaufenthalt nimmt ihm nicht seine alte Lebensschablone. Er bleibt ein Schwankender, und er identifiziert auch den Strafvollzug mit dem Krankenpflegepersonal, bringt man ihn doch aus dem Gefängnis auch noch unmittelbar in die Fürsorgeerziehung. Fürsorgeerziehung ist ihm Einsperrung bis zum 21. Lebensjahre. Gefängnisstrafen haben nach bestimmter und wohl kürzerer Dauer ihr Ende. Im Schneetreiben des November flüchtet er im Drillichanzug und bringt sich an den Rand des Grabes. Er sieht aber nur die Verhältnisse als schuldig an seinem Elend an, und der Komplex Krankenpflegepersonal erweckt in ihm Angst und Ablehnung. Keine Spur einer Einsicht regt sich. Wie konnte das auch in den Zeiten der Unordnung und Gesetzesübertretung, in der Aufstandszeit Oberschlesiens anders sein. Wo war damals der Respekt vor dem Gesetz. Die Polizei sucht ihn. Der redlich denkende Vater will ihn nicht verbergen und verleugnen, er wird mit dem ,,Krankenpflegepersonal“ identifiziert. Fremde Leute nehmen ihn auf. Sie tun das nicht umsonst; er muß für sie im Morast herumwaten. Ohne Verdienst, ohne Arbeit ist er auf schlechte Menschen angewiesen, die aus seiner bedrängten Lage Vorteile ziehen. Es kommt zum ersten Raub. Und in dieser Welt ist das gesetzgegnerische Tun freudvoll betont. Während der Gefängniszeit wird ihm nicht bewußt, was das wirklich Gute und Schöne auf der Welt ist. Das Leben ist ein rein animalisch gerichtetes. Durch den dauernden Umgang in Verbrecher- und Dirnenkreisen ist sein geschlechtliches Triebleben außerordentlich begierig, und auf die geschlechtliche Begierde führt sich sein erster Ausbruch aus dem Gefängnis zurück. Alle guten Lebenskräfte sind in ihm tot. Als Junge hatte er geplant, die Welt zu sehen; jetzt bringt er es nicht fertig, die Heimatstadt zu verlassen. Bei den Eltern darf er sich nicht zeigen, und er will es nicht; denn der Vater redet ja nur, daß er schlecht sei, keine Einsicht habe und alles tun *müsse*! Die Leute, bei denen er wohnt, verlangen, daß er etwas ,,bringe“! Es kommt zum Raubüberfall im Rückfall. Und jetzt beginnt ihm im Gefängnis die Erkenntnis, was seinem Leben Richtung und Ziel genommen und was das Lebensglück seiner Angehörigen zerstört hat. Er übersieht den dunklen Weg seiner Vergangenheit. Er erkennt seine Lebenszeitlinie, doch er vermag noch nicht, sich von ihr zu lösen. Er empfindet die Strafe als Übel und versucht wiederholt, sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Er stiehlt nicht mehr, er beichtet seinem Vater seine Einsicht. Doch dieser vermag ihm nicht zu verzeihen. Er sieht ihn mit den Augen des größten Feindes, der sein und seiner Familie Lebensglück zerstörte. Wortlos steht der Vater vor ihm, wortlos wendet er sich von ihm und weist ihn zum Hause hinaus. Er wird ins Gefängnis zurückgebracht und wird gefragt, wer ihm die Ausbrüche ermöglicht habe. Der Vater, die Erziehungs-

anstalt, das Gericht, die Polizei, der Strafvollzug, sie alle mit ihren Beamten werden mit dem Krankenpflegepersonal identifiziert. Hilfe fand er nur, wenn auch unter Ausnutzung, in den Verbrecherkreisen. Ein Mitgefangener hatte ihm die Flucht ermöglicht, sollte er ihn angeben? Ein Beamter hatte ihn in jener Versammlung erkannt und festnehmen lassen. Den gibt er als seinen Fluchthelfer an. Wohl spürt er bald die Reue und den richterlichen Spruch, der ihn für die verleumderische Beleidigung mit einem Jahr Gefängnis belegt. Die Einsicht über seine Torheit kommt.

III.

Aus dem Jugendgefängnis wurde er zu dieser Verhandlung nach B. transportiert. Er sagte mir vor dem Transport: „Alle meine Straftaten habe ich um eines äußeren Vorteiles willen begangen und nie abgewogen, daß ich dadurch Schaden hervorrufe. Diese Gemeinheit beging ich, um das niedrigste Gefühl der Rachsucht zu befriedigen. Keine aller meiner schlechten Handlungen liegt mir so schwer auf der Seele, wie diese. Und gerne würde ich vieles opfern, um sie ungeschehen zu machen. Alle meine Taten kann ich schließlich mit meiner Dummheit entschuldigen. Was ich aber meinen Eltern und dem Beamten zugefügt habe, läßt sich durch keine Schuld beschwichtigen. Ich verachte mich deswegen selber und mir brennen meine Schlechtigkeiten auf der Seele. Kein Verzeihen und keine Zeit wird daran etwas ändern können, bis vielleicht ein hartes Leben diesen Makel von mir wäscht!“

Ich sagte mir, wenn ein Mensch, der lange Strafen zu verbüßen hat, wegen einer noch abzuurteilenden Straftat solche Gewissensnöte hat, dann ist noch manches Gute in ihm. Und ich glaubte, den Anfang einer neuen Lebenslinie, den Beginn einer neuen Lebensschablone zu haben.

Er kam zurück, und wenige Tage nach seiner Rückkehr machte ein junger Mann, der wegen räuberischer Betätigung in den Aufstandszeiten noch eine lange Strafe zu verbüßen hatte, während der Turnstunde einen Ausbruchsversuch. K. wurde mir in Verbindung mit dessem Ausbruchsplan genannt. Ich rief ihn vor und erkannte glücklicherweise frühzeitig genug, daß es ihm mit einer neuen Lebenslinie ernst und daß es verhängnisvoll wäre, ihn in die polizeiliche Untersuchung wegen des Fluchtvorhabens des anderen hineinzuziehen. Das war auch nicht nötig, und von dieser Stunde an ist mit K. eine so wesentliche Änderung seines Wesens und seiner ganzen Lebenseinstellung vorgegangen, daß man sagen kann, er hat die alte Lebenslinie verlassen, die alte Lebensschablone abgelegt und eine neue angenommen. An jedem Tage, in jeder Stunde bröckelte etwas von seiner verkehrten Weltanschauung ab, um nach und nach einer besseren, nüchternen und weniger phantasievollen Raum zu lassen. Nicht durch *Muß* und *Zwang* wurde aus dem Phantasten und Gesellschaftsgegner und aus dem Gedankenlosen ein denkender Mensch. Er wurde zur Mitarbeit am Gemeinschaftsleben interessiert, durch Betrachtungen des wirklichen Lebens, durch ungezwungene Hinweise auf das wirklich Gute und Schöne. Und er erlebte Beispiele, die ihn zur Nacheiferung an-

spornten. Mit bedingungslosem Vertrauen wurde er belastet, und dadurch allmählich aus dem üblen Dunst seiner Verkommenheit zum Vertrauen zu sich selber gebracht. Und in diesem Vertrauen stärkte sich allmählich sein Rückgrat. Das ging nicht ohne Schwierigkeiten, das ging nicht ohne Abirren vom Wege, ging ohne manche Stunde tiefer Mutlosigkeit nicht ab. Und er stand manchmal an einem Abgrunde mit der Erkenntnis „zu spät!“ Nie ist dabei betont worden, daß er sich selber, wie er war und wie er im Augenblick ist, „sehen solle“, daß er „muß“, sondern immer ist versucht worden, seinen Willen natürlich und unauffällig zu gewinnen, und die seelische Erschütterung seiner Kindheit, die Identifizierung eines Krankenpflegers mit einem Quälgeist, ist durch eine diese heilpädagogische Behandlung behoben. Und manche Kraft wurde ihm durch den Dichter *Paul Barsch*, der in seiner jüngsteu Entwicklung eine bedeutsame Rolle spielt, der sich ohne Schuld schwerer und mühsamer hat durchringen müssen als K.! Und er gab K. den Glauben an sich und die Menschen wieder! Seine Worte, von tiefer Menschlichkeit und feinster psychologischer Einfühlung gesprochen, gaben ihm den Mut, den im Sterben liegenden Vater um Verzeihung zu bitten. Jeder Brief von zu Hause brachte eine schlimmere Nachricht und eine unausgesprochene Anklage. Vater lag im Sterben! K. war im Begriff, seelisch unter diesem Ausgang seiner Lebenswirrnis zusammenzubrechen und die Worte „zu spät“ zu schreien. Es erschien im Interesse einer heilpädagogischen Behandlung richtig, auch die Ausscheidung des Vaters aus der Identifizierung mit dem „Krankenpflegepersonal“ vorzunehmen. Der Strafanstaltsdirektor setzte sich über alle entgegenstehenden Bedenken aus feinem psychologischen Verständnis hinweg, um durch einen außerordentlichen Vertrauensbeweis K. mit seiner neuen Lebenslinie enger zu verbinden. Er befürwortete ihm bei der Staatsanwaltschaft einen Urlaub zum Besuch des sterbenden Vaters, und auch hier zeigte sich psychologisches Verständnis. K. durfte frei und ohne jede Aufsicht an das Krankenbett des Vaters reisen. Er konnte den Überfallenen aufsuchen, dessen Verzeihung erlangen, auch die Vergebung des beleidigten Beamten erreichen, und der Oberstaatsanwalt empfing ihn! Sie alle scheiden fortan aus dem Komplex „Krankenpflegepersonal“ aus! Sie sind nicht Menschen, die ihn quälen und strafen und peinigen, sondern die ihm *helfen* wollen. Auch sein Vater löst sich aus diesem Komplex. In dunkler Stube saß er während der ganzen Nacht in Antwort und Gegenantwort bei seinem Vater. Nur leise konnte dieser noch sprechen. Am nächsten Tage konnte er kein Wort mehr hervorbringen. Er wurde besinnungslos und ist, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben! Seine vergebende Hand hat auf dem Scheitel des Sohnes geruht! Voller Ergriffenheit schreibt dieser mir und einem Studenten, der im Gefängnisdienst aus wissenschaftlichen Gründen tätig ist, über die Aussöhnung mit seinem Vater. In dem Tode des Vaters sieht er nicht eine Folge staatlicher Gewaltmaßnahmen, sondern jetzt seine Schuld, und aus dieser Schuld erwächst ihm jetzt die Notwendigkeit, fortan an Vaterstelle in der Familie zu stehen. An dem Tage, wo der Urlaub abläuft, stirbt der Vater, der Sohn sucht bei der Staatsanwaltschaft *keinen Nachurlaub* nach, sondern *kehrt pünktlich*

zur festgesetzten Minute von der Leiche des Vaters und aus der Not der Familie auf *fünf Jahre ins Strafhaus zurück*! Das war wohl die schwerste und fühlbarste Strafe, die ihn traf, die er sich als selbstverschuldet bewußt auflud!

Dieser Urlaub war von Seiten des Strafvollzuges und der Strafvollstreckung gewiß eine Probe auf seine Zuverlässigkeit. Sie war uns aber mehr! Sie war uns eine Heilmaßnahme. Für ihn war es eine Kraftprobe, und ich glaube es ihm, wenn er mir berichtet, daß die alten Geister viel in seinem Innern flüsterten. Sie forderten nicht mehr wie früher. Ihre Stimme war ein leises Raunen geworden. Aber sie sind keine zwingende Macht mehr! Von außen her sind aus den Kreisen seines früheren Umganges Versuche an ihn herangetreten, die es als seine vornehmste Pflicht bezeichneten, nicht mit dem Ablauf des Urlaubs in das Gefängnis zurückzukehren, sondern im Sterbehause seine Pflicht zu tun! Ihre Lebenslinie ist nicht mehr seine; denn er hat in seiner neuen Lebensschablone eine eigene Ausgestaltung und eigene Meinung über Pflichten. Und ihm ist Schuld Schuld, ob selbstverschuldet oder nicht. Niemand kann ihn davon frei machen als er selber! Daß der Strafanstaltsdirektor ihm nach der pünktlichen Rückkehr aus dem Urlaub einen Beerdigungsurlaub von fünf Tagen gewährte, ist K. sicherlich von besonderer Bedeutung dafür gewesen, den Komplex „Krankenpflegepersonal“ weiter zu bereinigen und an andere — auch beamtete — Menschen und an sich zu glauben! Und ich glaube ihm, daß er in der Erinnerung an das Vergangene ersticken will, daß er aber aus dieser Vergangenheit endgültig in die neue Lebensschablone hinein will!

Alle Erscheinungen seines Lebens standen miteinander in dem untrennbaren Zusammenhang „Krankenpflegepersonal“. Sie waren aber dem Gesetz der Gemeinschaft unterworfen! Und er strebte nach Macht und Überlegenheit! — Wir konnten sehen, daß sein überlegtes Ziel im Verhältnis mit seinem neuen Gemeinschaftsgefühl ihn aus diesem Komplex herausführten und zu einer neuen Lebenslinie wurden.

Diese Erkenntnis seiner Entwicklung erscheint unwiderleglich und ist der erste Wegweiser für sein ferneres Verhalten und das der Gesellschaft, die Menschenkenntnis als Wissenschaft zur Menschenrettung beachtet.

Ein jugendlicher Verbrecher

Individualpsychologische Betrachtung zum Fall Willy Hintze

Von HEINZ JACOBY (Berlin-Charlottenburg)

In letzter Zeit mehrten sich in Berlin in erschreckender Weise Verbrechen, begangen durch Jugendliche, die sämtlich *entwichene Fürsorgezöglinge* waren. Schon allein letztere Tatsache sollte nachdenkende Menschen zur Überlegung über die Art der Fürsorgeerziehung bringen, wenn sie sich bisher über dieselbe noch nicht im klaren waren. Sicher aber sollte sein, daß ernsthafte Menschen sich freihalten von unnützen wie unsinnigen Klagen und Flüchen über „diese Jugend" und deren Verworfenheit. Wollte man wirklich in affektbetonter Weise von Verworfenheit sprechen, so dürfte die Frage, woher solche Verworfenheit stammt, nicht unbeantwortet bleiben. Da solche Frage jedoch vielen eine recht unangenehme, sich gegen sie selbst richtende Antwort geben würde, erklärt es sich, daß sie in unsachlicher Art gegen die Auswirkung wettern und dies in solch lauter Sprache, daß die leisen Fragen nach der Ursache nicht aufkommen können.

Einer der letzten Aufsehen erregenden Fälle war der des Fürsorgezöglings *Willy Hintze*, der durch Schwindelmeldungen über Unfälle 45 Berliner Familien in Angst versetzte und um Geld erleichterte. Über diesen 16jährigen Jungen haben sich in den Zeitungen aller Schattierungen, auch in den freisinnigen Intelligenzblättern, wahre Fluten von Schimpfkanonaden erhoben. Seitenlange Berichte gespickt mit Wörtern wie: „Rohling, abgebrühter, frecher Bursche, Großstadtpflanze übelster Sorte" und anderen mehr bilden für das Sensationsbedürfnis unserer Zeitungsleser ein gefundenes Fressen, wirkliches Interesse an einer für die Gesellschaft wichtigen Tatsache verraten sie nicht. Aber es sind doch nicht alle Zeitgenossen durch solches Getöse von Unsachlichkeit befriedigt. Und die Frage taucht dennoch auf: Warum wird nicht der Versuch gemacht, durch strenge Analyse mit Hilfe moderner Psychologie die Ursachen der Verbrecherlaufbahn dieses 16jährigen aufzudecken und ihm so Hilfe zu bringen? Warum leistet, wenn auch bureaukratische Stellen jammervoll versagen, nicht die Presse diesen Dienst? Warum hilft sie im Gegenteil durch unsachliche Hetze das Leben eines jungen Burschen vernichten, indem sie einem buchstabenerstarrten Gericht noch die Meinung „der Öffentlichkeit" als Hilfe gegen den Jungen liefert? Die Beantwortung dieser Frage wollen wir dem interessierten Zeitgenossen selbst überlassen. Hier sei dafür der Versuch gemacht, eine kurze psychologische Untersuchung des Falles

Hintze zu geben. Ein Versuch, der sich allerdings nur auf das wenige sachliche Material stützen kann, das der Öffentlichkeit bekannt wird.

Die Individualpsychologie hat uns verstehen gelehrt, daß die Kindheitssituation eines Menschen ausschlaggebend ist für seine Verhaltungsweise zum Leben. Mut oder Mutlosigkeit sind die zwei grundlegenden Ergebnisse der Kinderstube. Das mutige Kind wird sich in die Gemeinschaft einordnen und das Leben als Aufgabe, die es lösen kann, betrachten. Der aus dem an sich so entmutigendem proletarischen Milieu stammende Mensch wird, wenn er dennoch Mut behalten hat, sich zur Erlösung aus dieser Situation in die Kampfgemeinschaft seiner Klasse einordnen.

Anders das entmutigte Kind. Es biegt vom gemeinschaftsfreundlichen Wege frühzeitig ab uud gelangt zu einer falschen Wertung persönlicher und sozialer Nöte. Ein Kind, das unter Mangel eines gutes Vorbildes herangewachsen ist, dem niemand richtige Lebenswertung vermittelte und das lieblos behandelt wurde, muß das Leben als Feindesland betrachten. Frühzeitig beginnt es daher sich gegen dieses Feindesland zu sichern und nach Mitteln zu suchen, um sich gegen die Feinde durchsetzen zu können. Je schwieriger seine Kindheitssituation ist und je minderwertiger es sich demzufolge fühlt, um so mehr muß es versuchen, durch Erhöhung seiner Person einen Ausgleich zu schaffen. Auf diesem Wege wird es mit seiner Umwelt bald zusammenstoßen und das Auftreten dieser Umwelt etwa in Person eines Prügelpädagogen wird wahrscheinlich nicht dazu dienen, das Kind zu ermutigen. Im Gegenteil, sein Glaube, daß es in Feindesland steht, erhält neues Material. Tritt nun gar zur Ungunst des Milieus noch eine Krankheit, eine Organminderwertigkeit hinzu, so wird die Situation doppelt schlimm. Das Minderwertigkeitsgefühl und die Mutlosigkeit des Kindes werden verstärkt. Der Weg der Schulleistung wird ihm durch langes Fehlen abgeschnitten, und sein vielleicht einziger Halt und einziger Weg zur Gemeinschaftsbejahung, der Zusammenhang mit den Schulkameraden nämlich, wird vernichtet, denn mit dem ewig kranken und schwächlichen Jungen will die Horde nichts zu tun haben, er kann ja nicht mitmachen. So bleibt ihm nur der Weg gegen alle. Unerträglich ist das Gefühl, der Minderwertigste zu sein, so muß sich der Gedanke Raum schaffen: Der Beachtetste zu werden trotz aller und gegen alle. Der Jugendliche verfällt einer Diktatur des Geltungsstrebens. Gewiß gibt es Möglichkeiten und Beispiele, daß Kinder unter dieser Diktatur zu gesellschaftlichen (meist künstlerischen) Leistungen kommen. Aber woher soll jedes den richtigen Weg empor finden, noch dazu wenn der Mut zum richtigen Leben fehlt, niemand bessere Einsicht vermittelt und die Gesellschaft immer wieder als Feind erscheint. Der Weg des Verbrechens ist der einzige Ausweg, der solchem Kinde offen scheint.

Vergleichen wir das hier Angedeutete mit dem Material des Falles Hintze, so wird sich ergeben, daß das oben Geschriebene tatsächlich der Fall Hintze ist.

Unter acht Geschwistern wächst Willy Hintze als eines der jüngsten auf (ob als jüngstes, was für die psychologische Betrachtung wesentlich, konnte ich nicht feststellen). Gegen die älteren Geschwister ist er von vornherein

im Nachteil als der Kleinere. Die Eltern, in schwieriger Situation, können sich nicht viel um den Kleinen kümmern, für Liebe ist keine Zeit da. Wichtig sind die Großen, die schon verdienen können. Der Kleine ist eine Last. Der Vater ist schwerkrank und obendrein Morphinist. Endlich bleibt es nicht nur bei der Benachteiligung durch das Milieu. Willy ist skrofulös. Mit drei Jahren bekommt er Ausschläge. Vielleicht hat er damals schon die Gemeinschaft spielender Straßenkinder verloren? Später wird es schlimmer. Willy wird mehrfach operiert und endlich wird ihm das Trommelfell entfernt. In der Schule lernt er gut, aber er muß stets in Erholungsheime, ist immer kränklich. So wird auch seine Schulsituation ungünstig.

Endlich aber geschieht etwas, was seinen Mut ganz brechen muß und ihn tief in das Gefühl der Minderwertigkeit treibt. Willy muß, damit auch der Kleine zu etwas nutze in der großen Not, betteln gehen. Willy lernt hierbei mehr denn je die Welt als Feind kennen, und vor diesem Feind muß er sich demütigen, muß bitten, um Geld zu bekommen. Geld ist also, so lernt er, der Streitpunkt. Der Geldbesitz gibt den Feinden die Macht. Also muß auch er einmal Geld haben.

Aus der Schule geht es in die Pflichtfortbildung. Von dieser sagt er bei seiner Vernehmung, sie war ihm ein „Greuel". So schwänzt er die „Fortbildung". In der „Fortbildung" ist er ja dem Feinde ausgeliefert, die Möglichkeit und den Nutzen eines Erfolges sieht er hier nicht mehr. Mißerfolge und Niederlagen hat er genug erlebt. Was bleibt dem Mutlosen anders als die Flucht?

Nun beginnt die Gegenaktion der bürgerlichen Gesellschaft. Die Polizei geht gegen ihn vor. Der Erfolg ist so klar wie nur möglich. Willy wird immer weiter abseits getrieben. Er wird immer trotziger. Aus dem Teufelskreis seines Irrtums herauszukommen, gibt man ihm nicht Gelegenheit, sondern hetzt ihn tiefer hinein. Der Kreis schließt sich vollends. Ein Arzt erklärt, daß Willy Psychopath sei. Solche Erklärung sondert ihn noch mehr von der Umwelt ab, gibt ihn noch mehr unter die Diktatur des Geltungsstrebens. Aus ihm, dem kränklichen, verstoßenen und verfolgten Psychopathen, soll etwas werden, worüber alle staunen sollen. Daß dieses Etwas auf der gesellschaftsfeindlichen Linie liegen muß, ist sicher. Er beginnt tolle Streiche und seine Mutter klagt: „— Streiche, die keinerlei Sinn und Verstand hatten, und bei denen wir uns vergeblich fragten, warum er sie begangen haben könnte. So schrieb er z. B., um uns zu erschrecken, auf eine Flasche mit Wasser das Wort „Gift" und trank die Flüssigkeit vor unseren Augen aus. Das Tollste war, daß er, als der Mord im Café Vaterland begangen wurde, zur Mordkommission lief und eine angeblich genaue Beschreibung des Mörders gab, den er kennen wollte. In Wirklichkeit hatte er keine Ahnung. Auf den Arbeitsstellen, die er hatte, hielt er es niemals aus, weil er keine Lust zum arbeiten hatte. So kam er in die Fürsorgeerziehung nach Lindenhof. Bis er vor kurzem ins Krankenhaus zur Vornahme einer neuen Ohroperation gebracht wurde. Von hier rückte er aus, wurde jedoch wieder gefaßt."

Deutlich sehen wir die typische Verhaltungsweise des schweren Neurotikers.

Das Sinn- und Nutzlose seiner „Taten" sieht jeder sofort. Aber im Rahmen seines von jeder allgemeinen Logik fortgetriebenen Geltungsstrebens besteht ein Zweck. Seinem Ziel, „beachtet zu werden", entsprechen seine scheinbar sinnlosen Handlungen durchaus. Gewiß, es sind eigentümliche Umwege, die Willy wählt, aber auf dem geraden Wege empfing er ja seine Niederlagen. So flieht er auch die Arbeit. Aus Arbeitsscheu? Nein, aus reinster Mutlosigkeit. Er hat den Mut für das Normale verloren. Die Arbeitsstelle ist ja auch für den Jugendlichen die Hölle voller Niederlagen. Vom Direktor bis zum letzten Arbeiter glaubt alles, das Recht zu haben, den Jüngsten zu treten. Kein Wunder, daß der Mutlose den Kampf nicht aufnimmt, sondern flieht. Aber schon ist auch die Gesellschaft in Gestalt der Polizei wieder hinter ihm, und er wandert in die Fürsorge. Die Möglichkeit, sich doch noch in die Gesellschaft einzuordnen, muß ihm gänzlich abgeschnitten erscheinen.

Die Feindschaft der Gesellschaft gegen ihn scheint ihm erwiesen. Jetzt als Gefangener seiner Feinde ist er gänzlich auf die andere Seite gedrängt worden. — Eine neue Operation läßt sein Minderwertigkeitsgefühl heftiger werden, die Sehnsucht, zur Geltung zu gelangen, wächst mehr denn je aus den Träumen des Jungen auf dem Krankenbett. Ein Fluchtversuch wird aber vereitelt. Er sieht, gewaltsam will man ihn hindern, etwas zu werden. Er wird nun einen ganz abseitigen Schleichweg finden müssen, der ihn zur Geltung bringt. Endlich gelingt es, zu entfliehen, und in kurzer Zeit ist er „berühmt". Stolz äußert er bei der Vernehmung: „Die Idee zu dem, wat ick ausjefressen habe, is nur von mir! Ick habe se nich jeheert, noch jelesen." Das ist sein Triumph in Feindesland. Schon bei der Einlieferung prahlt er gegen seine Mitgefangenen: „Wißt ihr nicht, wer ich bin? Habt ihr nichts gelesen? Na zeig mal die Zeitung her." Und dann zeigt er stolz den Bericht über „den Fall Hintze". Prahlt weiter, er habe falschen Paß nach Italien und hat auch sonst große Gebärden, die ihm Beachtung einbringen sollen und hinter denen sich seine Mutlosigkeit verbirgt. Als er aber sein Brot aus der Tasche nimmt, teilt er redlich mit den Leidensgenossen. Vielleicht auch nur eine neurotische Geste? Zum erstenmal kann er, der Kleine, der Verfolgte und Gehetzte, sogar spenden. Dennoch aber ein Zeichen des Lebens, wie dieses Menschenkind wieder in soziale Bahnen geleitet werden könnte. Ein Zeichen allerdings, für das keine Augen vorhanden sind. Auch beim Verhör zeigt sich deutlich, jede allgemein verständliche Logik fehlt seinen Aussagen, die werden nicht getragen von Gedanken schlauer Berechnung. Nur neurotische Zielsetzung falscher Geltungsfiktion erklärt die Freude, mit der er seine Taten bekennt und sogar Andeutungen über schwerere Verbrechen macht, die er sicherlich nicht begangen hat.

Bezeichnend für sein Streben nach „oben" ist auch, daß eine „vornehme Schale" das erste war, was er ergaunerte, und daß bei seinen schwindelhaften Telephongesprächen er sich gerne den Doktortitel beilegte.

Daß überhaupt Schwindel und Phantasie ihm bei seinen „Taten" halfen, ist sehr erklärlich. Der, dem die Wirklichkeit feindlich verschlossen blieb, mußte seine Welt sich selbst erdenken.

So hat das Schicksal ein Menschenkind von Irrtum zu Irrtum gedrängt und es wurde immer weiter vom Wege abgehetzt.

Jetzt ist allerdings Willy Hintze von dem Berliner Jugendgericht freigesprochen worden. Ein bemerkenswerter und begrüßenswerter Freispruch. Die Begründung des Urteils führte aus, daß Umwelt und Erziehung an dem Vorhandensein wirksamer Hemmungen zweifeln lassen, er daher freizusprechen sei; Sache der Fürsorgebehörde sei es, den Jungen durch entsprechende Maßnahmen zu sichern. Ob aber die Fürsorgebehörden wirklich die entsprechenden Maßnahmen der Ermutigung anwenden werden? In den Händen eines individualpsychologischen Heilpädagogen könnte der Irrtum dieses Lebens geklärt, und Willy Hintze ein neues Lebensziel gewiesen werden, das ihn wieder gemeinschaftsfreundlich macht. Wenn die entsprechenden Maßnahmen aber ungeeigneten Methoden entsprechen, so wird sich die Distanz zwischen diesem Menschen und der Gesellschaft nur noch vergrößern. Wir können von einem in Mutlosigkeit und Irrtum aufgewachsenen Menschen nicht erwarten, daß er sich liebevoll der Gesellschaft zuwende, deren Institutionen ihn mit brutaler Feindschaft zu bedrohen scheinen.

The Psychopathology of the Juvenile Delinquent

By W. BÉRAN WOLFE, M. D. (New York City)

Many investigators have attempted to solve the problem of juvenile delinquency. Some have approached it from the standpoint of the criminologist, others again have approached it from the standpoint of glandular secretion, a third group has emphasized the hereditary aspects of delinquency, while others in turn, have pointed to the large rôle which poverty, alcohol, or syphilis have played in its origin. The result of all these investigations has added enormously to our fund of knowledge concerning the form and the occurrence of juvenile delinquency, without developing for us any unified point of view which would enable us to understand delinquency in all its aspects and under all the conditions under which it may occur.

Perhaps the error and the inadequacy of these investigations is based upon a simple philosophic fallacy. Delinquency has been investigated for the most part as though it were the resultant of this or that causative agent. The investigations, therefore, have suffered from the defect which must be inherent in every research which takes into account solely the visible causes and factors underlying the origin of a phenomenon. Previous researches in delinquency,

valuable as they have been, have given us only partial understanding of the problem.

Juvenile delinquency is a social problem. The delinquent child is the symbol of a gesture of protest against the community in which he lives. Every psychic gesture can be understood only when we understand, not only its cause, but also its purposes, its objectives, its aims, and its results. An investigation of delinquency will be valid only when it has helped us to understand delinquency within the context in which it occurs. We must know not only how delinquency affects the child, but also how the delinquent child affects his environment. In this paper, due emphasis will be given to every underlying cause of juvenile delinquency, while in addition, the immanent teleology in delinquent behavior will be considered as the most important source of a true understanding of delinquent conduct. I shall use a definite case to demonstrate the origins of delinquency, and follow in some detail my technique of investigation and treatment. I shall attempt to show how the purposiveness of the delinquent behavior gives the clue not only to the understanding of the child's soul, but also indicates the instrument with which the delinquency may be cured. The case is contemporary in one of my New York clinics, the method of approach is that of Individual Psychology, a technique developed by Dr. *Alfred Adler* of Vienna, in the Child Guidance Clinics of that city.

To begin with we must recognize that every delinquency is a protest against an existing social order. The occurrence of delinquency in a child, whatever form that delinquency may take, is an index of the inexorable fact that the child has never been properly introduced into the society of his fellowmen. The delinquent child acts as if he were a stranger in an enemy country. If we grant this point then we must admit that the delinquent child acts rationally and logically, and according to the first premise of his life. Granted the fact that a child who finds himself unable to adequately solve the problems of his existence, because of weakness, smallness, clumsiness, poverty, organic inferiority, or because of the brutality of lack of understanding of his adult environment, we must permit him those exaggerated movements, those violent, anti-social gestures which he believes will help him out of his quandary. At best the lot of a child is not an easy one. Every child experiences, to a greater or lesser extent, the dread burden of his relative impotence in a world of adults. When we add to the existing, and so to speak, natural factors, those artificial factors which other investigators of delinquency have so splendidly shown to be relevant to the condition, we must admit that delinquency is the best solution of the child's problem. Unless we approach the problem of delinquency from the standpoint that if *we* had experienced the world as the delinquent child whom we seek to understand, has experienced it, we also would have become as delinquent as he, our investigations will be socially sterile. Above all we must never allow any moral or ethical judgment to cloud our vision.

To understand delinquency in a given case is to identify ourselves with

the delinquent and understand the conditions under which we too would have committed the specific delinquency under consideration. In other words, we must investigate delinquency by understanding in what social context delinquency would be a logical response. We must feel always that the delinquent child is right; that he is making the proper response to an improper situation.

That this response is conditioned by errors of interpretation is an obvious truism. The cure of delinquency, therefore, becomes largely a problem of education, of reconditioning of responses, of revaluation of values. When we understand that the delinquent child is acting logically according to his interpretation of his environment we recognize simultaneously, the futility of moral exhortation or of legal or social punishment. That medical, social, and economic factors likewise condition the delinquency indicates only that the matter of reeducation should be placed in the hands of those workers who are qualified by broad experience in all these fields.

The following case will show how simple the origins of delinquency may be, and to what extent the perseverance in a misinterpretation of the facts of life conditions an immense superstructure of delinquent behavior. The case is that of Louis D. Louis is not quite five years of age and yet his mother complains that he has developed some of the worst traits characteristic of the criminal and the delinquent. Aside from being an anti-social individual who never makes friends, plays with no other boys, Louis expresses his personality by beating smaller children with soda bottles, by dropping cats to the street from the fifth story of the tenement in which he lives, by stealing and destroying the property of his neighbors, by the use of the vilest imaginable language toward his mother, and by actual attempts upon the life of his little sister. On the day that Louis was first brought to the clinic he cursed his mother in my presence and in that of the social service worker, with words which might have made a hardened taxi driver blush. On the morning before he was brought to the clinic he lit a fire under the crib of his baby sister. In addition to these traits Louis wets his bed every night, refuses to eat when his mother offers him food, and is a confirmed masturbator.

With this imposing array of symptoms there can hardly be any question of the diagnosis of juvenile delinquency, or of incipient criminality. The older investigators would not have hesitated for a moment to say that Louis belonged, by heredity, to the criminal type. His every gesture is clearly directed against society and against his family; and of that social feeling which is necessary to every human being for the happy conduct of his life, there is no trace.

Now nothing is so deadly to scientific research as to set up an artificial or descriptive label for a condition, or state of behavior, and then use that label as though it were not a *description* but a *cause* of the condition. To call Louis a born criminal, because at the age of four and a half he has developed so many criminal traits, is simply to beg the question. If we are satisfied

with labels then there can be no hope for psychotherapy or psychagogy — the reeducation of the spirit.

Now let us apply the principles which we have briefly outlined to the case of Louis. From the description of the case it is obvious that he is in open revolt against the laws of society. We can truthfully say that there is no trace of any social feeling in his actions. Cruelty to animals, stealing, assault, bed wetting, and swearing are certainly not qualities designed to endear one to his neighbors. Now let us ask ourselves under what circumstances such behavior would be a logical and rational procedure. Louis's actions in the clinic give us the clue. This boy will not speak to me. It is only with the greatest efforts that the social service worker can bring him into the room. He cries and whines and holds fast to his mother. Louis is well fed and well nourished and quite able to stand on his own feet, yet he clings to his mother during the whole examination as though his life depended upon the connection. An attempt to interest him in toys, in candy, in picture books, is unsuccessful; he climbs upon his mother, he kisses her, plays with her breasts, and if separated from her by main violence, returns to her with the quickest possible steps. It would almost seem as though Louis had grown to his mother like an incubus. Now the description of Louis's relationship to his mother seems to be out of alignment with what his mother has told us about him. Far from being the hateful child his mother described, he seems to be an excessively loving child. We can hardly say that his poor nervous distracted mother has not done her best to make the world a pleasant place for him to live in. Her solicitations for his welfare are to be seen not only in the fact that she brought him to the clinic, but also in the great concern which she shows during the examination, as well as her desire to make Louis appear in his best light.

It seems as though we were wrong, that here was a case in which a mother had fullfilled her duty, had surrounded the child with love and affection.

Let us look further and see whether there is not some other factor which would so condition Louis's life that his present behavior might be logical, despite the solicitous interest of his mother. When one is trained in the understanding of human nature it is not difficult to find such disturbing factors. Our next question is: How long has Louis been acting like this? The mother answers: "He has always been very nervous, he has always wet the bed, but he has been much worse for the last ten months." We follow this clue like a detective. Ten months ago Louis's little sister came into the world. It is not difficult to see the connection between this seemingly unrelated event and Louis's delinquency once one is trained in the appraisal of the dynamics of human behavior.

With the birth of Louis's little sister Ruth, the constellation of his life suffered an abrupt and cataclysmic transformation. For more than three years, Louis has been the unquestioned tyrant of his household. His mother remembering the progroms of Russia, remembering the periods of hardships and privation which she suffered in her own life, was determined to shield

Louis from the rigors of a bitter world. She nursed him at her breast for more than a year. She kept him in a carriage and wheeled him around solicitously until the birth of the second child, and even after Ruth was born, Louis shared the baby carriage. Horrified by the reckless driving of truck chauffeurs and taxi-cab drivers in the crowded streets of the lower East side, Louis's mother kept her boy tied effectually to her apron strings lest his life be snuffed out by a truck in America, as it might have been by a brutal soldier in Russia.

Louis has grown up in a universe in which he is the central sun about whom all lesser constellations revolve. He conceives the world as a place in which his every wish is immediately gratified by his mother. The natural weakness and dependency of every child is accentuated in his case by a solicitude which has blocked the way to all real experience. At a very early date Louis learned how to make capital out of his weakness. A normal child living in the crowded Ghetto develops very quickly, and his technique of life if he meets his obstacles courageously, is apt to be a better one than that of the more sheltered child in the country. Not so with Louis. The dependency which was forced upon him by his mother serves only to exaggerate the demands which he places upon his environment. The more dependent he has become, the more he has been forced to seek the good services of his mother for the essentials of his existence. Thus the vital bond of the social feeling which he developed was defective because it bridged a gap solely between the child and his mother. Louis never learned a technique of making friends. His mother thought and acted for him on every occasion. He thus developed a sense of his own importance, out of all proportion with the facts.

A double edged tragedy now enters upon the stage. Perhaps the life of a spoiled child is the best life that anyone can lead. Unfortunately, however, it is given to but very few mortals to maintain this way of life for any period of time. Louis very soon made the discovery that his mother was not entirely capable, or willing, to fulfill all his wants. He attempted, therefore, to effect the enslavement of his mother with every trick and device in his power. Thus he maintained his enuresis (bed wetting) long after the period in which a normal child learns to control his bladder, because it served to keep his mother at his side during the nights in which, by the very nature of things, he had to be alone. Thus also he seized upon the mechanism of masturbation (a natural aspect of the discovery of one's own body, which probably occurs in all children) to torture his mother into more and greater solicitude for his welfare. In this manner, also, he refused to eat because in his mother's scheme of things the nutrition of her child was of paramount importance, and his simple refusal to eat touched her at her most vulnerable points.

That is one aspect of the tragedy. Louis was being forced into a neurotic way of life because of his attempt to retain the lost paradise of his early childhood by means of neurotic symptoms. The other aspect of the tragedy lies in the fact that his interest in establishing, or reestablishing the old symbiotic relationships with his mother robbed him of all opportunity for development,

and cut him off effectually from contact with all other human beings. Thus the normal preparation for friendship, for work, for play, for love, for kindness and sympathy, and for speech and reason were excluded from his life. His philosophy, if we were to sum it up for ourselves might be: "When I was a baby at my mother's breast, I was completely happy. I must remain a baby in order to be happy. I will remain a baby and be happy, whatever the price!" Louis's speech, consequently, is as undeveloped as that of a child of two. His logic and reasoning are comparable to his speech.

Now we see him bending all his efforts to maintain the bond between himself and his mother. He sleeps in the same bed with his mother because the night, which presents no peril to the normal child is full of terrors for him. Louis has developed not even that semblance of independance which is required by the simple act of sleeping alone. Unsatisfied with the attentions of his mother he binds her the more closely to his person by finding the most vulnerable spot in her personality and attacking her there. Years of hardship in a famine-ridden district of Russia, the death of Louis's older brother (before Louis's birth) because of improper nutrition, have made the mother extremely solicitous for her boy's bodily well-being. She plies him with food on all occasions lest he suffer the fate of his brother. Simply by not eating Louis succeeds in tyrannizing his mother. His not eating becomes the subject for family conversation to the exclusion of all other subjects, whereby a simple physiological function becomes elevated into an effective instrument of egomaximation.

The same psychopathology is the cause for Louis's frequent masturbation. Originally an accidental aspect of his ego-discovery, it has become transformed by his mother's dread that Louis's will become perverted, into another effective instrument to bolster Louis importance. With what exquisitely devised mechanisms, enuresis and masturbation, he binds his mother at night just as he shackles her, by not eating, during the day! In all these processes we see clearly the psychogenesis of a neurosis. Whether this neurosis will become obviated, whether it will proceed and become aggravated into a psychosis, or whether it will shift its direction and express itself in delinquency and criminality, is almost entirely a matter of time and circumstances.

It is at this point in Louis's history that the series of conditions which are most responsible for his delinquency occurred. We may well say that any delinquent child is voicing a violent protest against the world in which he lives. Until he was four years Louis was not a particularly delinquent child, although his incipient neurosis, as evidenced in his conduct disorders, was well marked. We must, therefore, look for some definite factor, or factors, which conditioned his present response. Two such factors exist. In the first place Louis suffered from diphtheria, scarlet fever, and measles in fairly rapid succession and during the time of his illness his mother expressed an even more inordinate solicitude for his welfare than ever before. The second factor, and the more important one, was the birth of his sister, Ruth. Suddenly the emphasis in his household was shifted from his own person to that of his

little sister. On the occasion of the little girl's birth he voiced his protest by a violent temper tantrum which might have been called a motif for the form of his subsequent life. Louis resented being deposed from his throne. He was unprepared to play a second fiddle, and his mother, by the very nature of things, was forced to pay more attentions to the helpless babe than to him. Now Louis began a series of gestures to regain his throne at all costs. All his previous tricks to hold the attention of his mother were redoubled, and when they failed he decided to actively war against the cause of his sorrows.

Thus he once overturned the crib in which his sister was lying, and at another time lit a fire under it. He became perfectly unmanageable, broke dishes and furniture, supplemented his nocturnal enuresis by soiling himself during the day; finding his revenge futile at home, he turned, with the typical cowardice of the neurotic, to vent his anger upon the smaller children, usually girls, in his neighborhood, and upon cats and dogs. Following this, having found that his mother was a deserter from his cause, he revengefully began an organized campaign to degrade her in the eyes of the world. Mischievous pranks which brought her into conflict with her neighbors, the vilest imaginable obscenity toward his mother in public, were the further manifestations of his protest.

We can imagine the further course of his life. In another year he would be forced to go to school, in which he would of necessity have to be a marplot, and a poor scholar. Unprepared for the community life of the class room he would quickly withdraw, play truant, and thus fall into the companionship of other boys of the same ilk, who would encourage him to find a semblance of power, a short cut to significance along the high-road of crime. His fate then would be like that of thousands of other boys, similarly unprepared for life.

But Louis fortunately has been saved. His mother, a helpful though misguided woman, followed the suggestions of my clinic and instituted a new way of life for her son. His night terrors were disregarded, his meals were placed upon the table at a definite hour and he was encouraged to eat by himself. If after half an hour he had not finished his meal, the table was cleared without any further to do. The mother was instructed to say: "If you are not hungry now you must not eat. Perhaps you will have a better appetite this evening." The subject of masturbation was never broached again after the mother was assured that the habit was not nearly so harmful to her son as her own preoccupation with his bad habits. Louis was given little tasks about the house for which he was properly and promptly rewarded. The mother was encouraged to allow him to play in the streets by himself as much as possible, and to avoid all nagging and scolding. A similar policy of passive resistance to his obscenity was pursued. The child was given an insight into the problem of enuresis and the mother was instructed not to change the sheets when he wet his bed. The boy was further sent to a playground center, encouraged to foster group activities, and the like.

The regeneration of Louis was not a simple progress. It was difficult for

his mother to assume a purely objective attitude when her most cherished mottos and habits were being assaulted. Yet with time the regeneration of Louis was effected. His contact with the clinic Doctor was practically his first real contact with another human being. After a month of treatment there were no signs of delinquency left. With watchfulness on the part of the mother, and follow-up care on the part of the clinic, Louis's chances for a useful life, as a decent member of society, are good.

The case of Louis gives us an insight into the psychopathology of delinquency. It is not, of course, the only situation in which delinquency occurs. Yet if all cases of juvenile delinquency were examined early in their course, a similar constellation of events would be found, at least in a great proportion of them.

To give further examples would carry this paper far beyond its scope. We need emphasize here only the fact that among the other situations in which delinquency is likely to occur, three play a prominent role; the situation of the organically malformed child, that of the unloved child, and lastly that of the child who grows up in an economically depressing environment.

The frequency of delinquency among children with bodily infirmities, such as cripples, hunchbacks, and the like, is proverbial. Nor should it surprise us. In our civilization, bodily infirmities are all too likely to make the possibility of a good contact with society exceedingly difficult. The philosophy of the crippled child who has not been educated to compensate for his infirmities in a useful way is: "Since I cannot join society, I shall destroy it!" Shakespeare has beautifully portrayed this type in the character of King Richard. Such outspoken defects as a hunchback need not be present, a pimply skin, red hair, ugly teeth, bow legs, protruding ears, a squint, excessive smallness, fatness, thinness, and the like may all give rise to the feeling that the individual who is their unfortunate bearer is a stranger beyond the gates of society. Any one of these may conspire under unfortunate conditions to throw the individual into open protest against society. A peculiar variation of this theme ist that an especially beautiful child actually labors under a great burden because the applause which he hears throughout his childhood for the possession of his beauty drives him into a false perspective in which not performance and friendship but the useless maintenance of an applauding audience becomes the goal in life. Sooner or later the world demands its share of work from the beautiful child and as a protest against the supposed insult to his personality, he becomes a criminal. The dashing highwayman of *Noyes*' poem "The Highwayman" belonged to this type.

That the unloved child, the illegitimate child, the child of vain and neurotic parents who finds in his existence an added burden, should easily drop into a criminal career, is not hard to understand. In those cases in which the child never at any time experiences the warmth and friendship of another human being, the role of an enemy to society is easily played. It is not a fortuitous circumstance that so many delinquent children are the sons and daughters of prostitutes, gamen, and the like. Many of them grow up in an atmosphere

in which resistance to the law and hostility to mankind is a source of pride and honor. Every child in his attempt to find a way out of the chaos of existence seizes upon the example which lies closest at hand. The well nourished child of good citizens has an entirely different ideal before his eyes than the child of the slums whose hero is the greatest gangster of the district. Finally those children for whom economic conditions, rather tham family situations, are responsible for their feeling of oppression, recruit another group to the army of delinquent children. It is not surprising that they seek to overcome the pressure of poverty or to escape the misery of inadequate housing, by treachery and craft, when they find themselves surrounded by an atmosphere of hopeless economic slavery.

There is no panacea for the problem of delinquency. No formula will fit all cases, no school reform will obviate the occurence of all types. Proper housing in our congested districts, opportunities for playgrounds and camps, community centers, are all steps in the right direction. To my mind the psychiatric clinic, coordinating with the visiting psychiatric social workers, the teacher in the school, and the community center, if properly developed offer large rewards in human values to those who wish to solve the problems of delinquency in our large cities. Institutions of juvenile courts, probation systems, country farms, and schools for reeducation and reconditioning of delinquent children must of course accompany the psychiatric clinic. So long as we consider the delinquent child as a criminal and punish him for his criminality we shall never solve the problem of delinquency. For every punishment serves only to reinforce the delinquent child in his feeling that the world is a bad place to live in, and that he is justified in accomplishing his personal security and attaining his personal power at the expense of his fellows. As I have suggested in the beginning of this paper we must approach the problem of delinquency with the thesis that the delinquent child is right. The problem of delinquency will be solved when we have investigated all the conditions which are responsible for the delinquent's attitude toward the world, when we have explained the psychogenesis of his anti-social attitude to the individual, when we have obviated the more flagrant causative factors; above all when we have shown the delinquent a better solution of his life's problem.

The home is the best place to solve the problems of delinquency. But the home is also the least available place to institute our psychotherapeutic and psychagogic procedures. To my mind, the school offers the best opportunities for accomplishing our purpose. For the school is a little world, and in it each child shows very clearly how he is going to approach the subsequent tasks of life. We must, therefore, do two things. First we must teach the teacher to recognize the early signs and symptoms, not only of delinquency but also of the neurosis. Then we must establish in every school a psychiatric guidance clinic in which socially minded psychiatrists will intensively attack the individual problems of each school child. That the psychiatric clinic must work hand in hand with the school goes without saying. Further, the psychiatrist must be aided by an adequate staff of trained psychiatric social workers and vistiting

teachers who will make contact with the family and with institutions in which specific problems are best handled. The parent-teacher association is a valuable link in the chain. Delinquency will not be wiped out of the world by psychiatric clinics in the schools and hospitals, but it might be largely checked. At the very least, the problem would be attacked in its early stages and the battle would be waged in the open. And if this can be accomplished much will have been gained for humanity.

Das verwahrloste Mädchen*)

Von ELISABETH BELLOT (Berlin-Lichterfelde)

Die Verwahrlosung des jugendlichen Mädchens im Alter von 14—18 Jahren findet ihre Ausdrucksform vornehmlich auf sexuellem Gebiet. Unsere heutige Kultur, die sexuelle Erlebnisse des Knaben, selbst wenn sie verfrüht bei ihm eintreten, niemals in derselben streng verurteilenden Weise wertet, wie bei dem Mädchen, macht es dem Mädchen leicht, bei einem vorhandenen Protest gegen Elternhaus und Gesellschaft, mit diesem Mittel sich in deutlichen Gegensatz zur Gemeinschaft zu bringen. Kleine Diebstähle treten häufig als Nebenerscheinungen auf und haben fast ausschließlich den Zweck, Putz und Tand, auch das Ausgehen zum Tanz zu ermöglichen.

In allen Gesellschaftskreisen finden wir heute sexuelle Verwahrlosung der Mädchen. Gelingt es der Erziehung in bürgerlichen Kreisen das Mädchen zur Anerkennung der bürgerlichen Ideologien, wie z. B. den vollkommenen Ausschluß heterosexuellen Verkehrs vor der Ehe, zu bringen, so macht diese Lebensweise dem Mädchen oft überraschend wenig Schwierigkeiten. Für viele ist auch heute noch erst der Eintritt in die Ehe der Beginn der nahen Bekanntschaft mit dem Manne. Schwierigkeiten zeigen sich für viele dieser Mädchen erst später, manchmal in gänzlicher Ablehnung der Ehe oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit den notwendigen Folgeerscheinungen, manchmal in der Ehe selbst. Einer Reihe dieser Mädchen gelingt es, infolge der relativ guten Milieubedingungen, im Beruf zu kompensieren. Die für jeden Jugendlichen überaus wichtige Möglichkeit der Ausbildung zu Berufen, welche eine wirkliche Selbständigkeit gewährleisten, ist eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Milieubedingung. Die Berufsausbildung macht dem Mädchen oft nicht nur möglich, ohne Ehe auszukommen, falls es zur Institution der bürgerlichen Ehe, wie sie heute für die Frau aussieht, im Protest steht, sondern gibt ihm bei

*) Nach einem Vortrag, gehalten auf dem vierten internationalen Kongreß für Individualpsychologie, vom 16.—19. September 1927, in Wien.

den gelockerten gesellschaftlichen Anschauungen sogar die Möglichkeit, infolge seiner größeren Unabhängigkeit von der Familie, mit seinem Liebesproblem irgendwie fertig zu werden, ohne in offenen Konflikt mit der Gemeinschaft zu geraten. Andererseits besteht bei größerer Entmutigung den Aufgaben des Lebens gegenüber die Möglichkeit, durch Nichtleistung in der höheren Schule Eltern und Lehrer in Atem zu halten; das befriedigt ein krankes Geltungsstreben des Kindes durchaus, es braucht nicht zu stärkeren Mitteln zu greifen.

Aber auch in der bürgerlichen Gesellschaft gibt es eine große Anzahl von Fällen wirklicher sexueller Verwahrlosung, nur treten diese selten in die äußere Erscheinung der Gesellschaft. Wirtschaftlich relativ günstigere Bedingungen gegenüber der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung und die Auffassung, es sei für die Familie eine untragbare Beschämung, lassen alles daran setzen, soviel als möglich zu vertuschen*).

Anders sieht es im Proletariat aus, nämlich in dem Teil des Proletariats, der unter wirtschaftlich ungünstigen Umständen leben muß, nicht für den Teil, dem es gelingt, sich zu einer bürgerlichen Lebensweise empor zu arbeiten.

Über Wohnungselend usw. als genügsam bekannte Faktoren der Verwahrlosung soll hinweggegangen werden.

Von den proletarischen Mädchen wird niemand die vollkommene Unberührtheit vor der Ehe verlangen. Aber gibt man dem bürgerlichen Mädchen immerhin noch eine bestimmte Leitlinie, sei sie auch nur fiktiv, so pendelt das proletarische Mädchen zwischen Theorie und Praxis hin und her. In der Hauptsache die Furcht vor der eventuellen wirtschaftlichen Belastung, manchmal die Furcht vor den Gefahren der Straße, die dem proletarischen Kinde so viel näher sind als dem bürgerlichen, lassen die Erwachsenen dem Mädchen, das ins Pubertätsalter kommend, sich mit sexuellen Fragen auseinandersetzen muß, das verwehren, wozu sich die Erwachsenen vor seinen Augen oft ohne weiteres das Recht nehmen.

Immer in den Familien, in denen die Mutter schon bei der Erziehung des Kleinkindes versagt hat, tritt im Pubertätsalter, da die Erziehung der an sich ungeschickten Mutter weiter versagt, die Erscheinung auf, daß die Tochter nach wiederholten Auseinandersetzungen mit der Mutter eines schönen Abends davonläuft, auf die Straße geht. Dann gibt es aber auch Fälle, wo die große Entmutigung der Mutter der Arbeit gegenüber, welche ja doch nichts einbringt, das Mädchen systematisch zur Prostitution erzieht. Oft wird ein Beruf, z. B. Tänzerin, dabei vorgeschoben. Es besteht hier häufig ein inniges und zärtliches Verhältnis zwischen Mutter und Kind.

Selten spielt der Vater die Hauptrolle im Leben der Tochter. Die vernünftige Mutter kann ungünstige Einflüsse von seiten des Vaters fast immer ausgleichen, umgekehrt ist das nicht so leicht.

Drei häufiger vorkommende Weisen von Verhalten von Müttern oder deren Stellvertreterinnen kann man unterscheiden, wobei aber ausdrücklich

*) Seitdem hat der Krantz-Prozeß in Berlin die allgemeine Aufmerksamkeit auch auf die bürgerlichen Kreise gelenkt.

darauf hingewiesen wird, daß innerhalb dieser Gruppen jeder Fall für sich allein in seinem Bezugssystem zu betrachten ist. Die Gruppen zeigen die verschiedensten Übergänge von einer zur anderen, alles ist fließend. Drei Fälle aus der Praxis der Fürsorgeerziehung sollen diese Gruppen charakterisieren:

Else Müller ist 16 Jahre alt. Sie ist ein mittelgroßes Mädchen, schlank, dunkel, mit grauer Gesichtsfarbe, mit sehr unruhigem Wesen. Die Mutter wird im Beschluß als arbeitsame, gut beleumundete Frau geschildert, die sich mit der Erziehung des Mädchens Mühe gab. Sie lebt von ihrem Manne getrennt, der schwer bestraft ist, ich erinnere an mehrere Jahre Gefängnis. In einem Bericht über Else wird darauf hingewiesen, daß Else durch den Vater in der Anlage ihres Charakters erblich belastet sei. Else hat eine Arbeitsstelle durch Arbeitsversäumnis verloren, sie treibt sich herum, ist geschlechtskrank geworden. Auf den Arbeitsstellen werden ihr kleine Diebstähle zur Last gelegt. „Bei dem Kaufmann, bei dem ich in Dienst war, habe ich nach und nach die Bonbongläser leer gegessen", erzählt sie selbst. Das Mädchen äußert sich zum Gerichtsbeschluß offen und lebhaft. Es behauptet, die Mutter habe es dauernd mit den gröbsten und unflätigsten Schimpfwörtern genannt. Sie gibt mit ungeheurer Zungenfertigkeit, die große Übung verrät, eine Auswahl von verblüffender Originalität. Auf meine Frage, wie denn das schlechte Verhältnis zur Mutter entstanden sei, sagt sie: „Ach, eigentlich erst seit der Otto da ist, der hat mich immer herumkommandiert". Otto ist der 24jährige Freund der Mutter. Sie nimmt der Mutter diesen jungen Freund übel. Sie erzählt triumphierend, er habe aber jetzt die Mutter verlassen, die Mutter habe sich darüber sehr gekränkt, sei tagelang bleich und so—, sie macht eine Bewegung, die hohlwangig bedeutet, herumgelaufen — „*um so einen jungen Kerl*". Sie erzählt, die Mutter habe keinen andern haben wollen, weil Otto „so hübsch sei"; dabei strahlen ihre Augen. Sie gönnt der Mutter den Freund nicht, möchte ihn gern selber haben, ist sich dessen aber nicht bewußt. Es wird ihr von mir zugestanden, daß es nicht schön von der Mutter sei, sie so zu beschimpfen, aber ich halte ihr vor, ob sie nicht auch Fehler, die dieses Schimpfen erst hervorgerufen hätten, bei sich finden könne? Sie gibt es verlegen zu, geht sogar noch weiter, sagt selbst, der Otto würde sie wohl auch nicht so schlecht behandelt haben, wenn sie nicht immer angefangen hätte, ihn zu ägern. Aber, —verteidigt sie sich gleich — die Mutter hätte ihn *immer* vorgezogen, erst hätte *er* Essen gekriegt, *sie* hätte oft nicht einmal am selben Tisch essen dürfen. Das sollte natürlich Strafe, Erziehungsmaßregel für das Kind sein, das hat es aber nicht eingesehen, hat es eben anders erlebt. Von der Schule erzählt es, die Lehrer wären nett gewesen, die Lehrerin greulich. Wir stellen zusammen fest, daß Else durch ewiges Gezanke mit den anderen Kindern die Lehrerin zur Verzweiflung gebracht hat. Ein wohlgezielter Hieb auf mich ist es, daß sie die Lehrer *nett* findet, die Lehrerin *greulich.* Im Gedanken an die Verzweiflung der Lehrerin macht sie ein listiges und fröhliches Gesicht, sie erlebt ihren Triumph noch einmal.

Im Beschluß des Gerichtes steht, sie sei öfter die ganze Nacht weggeblieben; darüber ist sie sehr aufgebracht, das wäre *nicht* wahr, um $^{1}/_{2}$12 oder 12 Uhr sei

sie *immer* zu Hause gewesen, *nur dreimal* sei sie weggeblieben und erst — wieder das listige Gesicht, denn es kommt ein Hieb auf die Fürsorgeerziehung — seit sie gewußt hätte, daß sie in Fürsorge käme, da habe sie sich noch einmal ordentlich vorher amüsieren wollen. Ich frage: „Na Else, ist es denn nun wirklich so schön gewesen?“ Da kommt die strahlende Antwort: „Ach, Fräulein, ick tanze doch *zu* jerne.“ Ja, *was* soll man dagegen sagen, ich war auch mal 17jährig, ich habe halt auch sehr gerne getanzt, ich mußte antworten: „Else, ich auch.“ Da lachte sie mir verständnisinnig zu, und seitdem bestand ein rückhaltsloses Vertrauensverhältnis zwischen uns beiden. Ich erzähle dies kleine Erlebnis nur, um zu zeigen, daß es keine Regel gibt dafür, wie man den so wichtigen Kontakt herstellt mit einem Mädchen. Das ist in jedem Falle persönlich; Regel ist nur: es muß ehrlich sein, nämlich der Persönlichkeit *auch des Erziehers* entsprechen, *sonst mißglückt* es.

In dieser ersten Besprechung kommen wir soweit, daß Else einsieht, wenn sie im Leben zurechtkommen will, muß sie es geschickter anfangen. Sie zeigt sogar ein bischen Verständnis für die Mutter; ich erinnere sie daran, wie schwer es die Mutter in der Ehe gehabt habe, ob sie wirklich verlange, daß die Mutter, die noch eine junge Frau sei, ganz und gar auf einen Freund verzichte, und ich erinnere sie an die Ansprüche, die sie doch für sich selber macht! Aber die *Jugend* des Freundes der Mutter will ihr nicht einleuchten, es kommt ganz deutlich heraus, sie hätte den Otto gern selber gehabt, die Einstellung zur Mutter heißt etwa: „Nichts gönnt mir die Mutter, nicht einmal einen jungen Freund, *den* nimmt sie sich selbst.“ Zurück zur Mutter will sie nicht, sie sagt, „das würde ja doch nicht gut gehen.“ — Sie ist im Heim eine der allerschwierigsten. Sie ist lebhaft, unruhig, erzählt den anderen Mädchen schauerliche Geschichten, übermittelt ihnen eine Blütenlese von Schimpfwörtern, so daß diese sich beschweren. Sie zeigte exhibitionistische Neigungen. Sie ist stark fluchtverdächtig. Sie bringt es fertig, selbst eine sehr geschickte, sehr ruhige Erzieherin gegen sich aufzubringen, weil Else den Verdacht erregte, fortlaufen zu wollen, und sich dazu Geld verschafft hatte. Dieses Geld hat sie einer anderen, die das Geld auch unerlaubter Weise zurückbehalten hatte, abgeschwindelt. Charakteristisch für das Mädchen war, daß alle solche Sachen bei ihr nicht gelangen, sondern vorher herauskamen. Wenn sie wirklich wollte, hätte sie längst fortlaufen können, das Heim wurde aus erzieherischen Gründen nicht hermetisch verschlossen gehalten. Lebhaft und ungestüm beschwerte sie sich bei Gelegenheit eines Konfliktes den sie gehabt hatte, mir gegenüber; zu ihr wären alle schlecht, zu jeder wäre man nett und freundlich, nur zu ihr wäre man häßlich, die anderen wären nicht besser als sie, erzählten auch häßliche Geschichten usw. Ich ließ sie ausreden, sagte ihr ein paar beruhigende Worte und sprach dann mit ihr die Vorkommnisse durch. Tatsächlich hatte sie besondere Schwierigkeiten darum, weil sie sich zu gern den Anstrich gab, als hätte sie besonders Böses vor, sie hatte eine diebische Freude daran, die Erzieherinnen sich gegenüber unsicher zu machen. Sie erzählte mir, bei dieser Gelegenheit schon wieder ganz oben auf, von einer jungen Praktikantin, die einen Teil ihrer Ausbildungszeit im Heim verbrachte, daß diese immer davor

Angst habe, sie wolle türmen (ausreißen), und so tat sie alles, um das junge Mädchen in dieser Aufregung zu erhalten. Charakteristisch für ihre mutlose, feige Einstellung ist ja, daß sie sich die unerfahrenste, naturgemäß schwächste Erzieherin aussuchte, desto leichter war für sie das „Oben" zu erreichen. Sie vergaß nur, daß die anderen Erzieherinnen sich für die junge Kollegin mit verantwortlich fühlten, und Else, wenn das Faß einmal überlief, doch die Leidtragende sein mußte. Aber auch dann hatte sie vor sich recht, alle waren schlecht zu ihr, unberechtigter Weise, denn: „Ich denke ja gar nicht ernstlich ans türmen, ich *tue* ja bloß so". Wenn man nun mit ihr sprach, zeigte sie sich einsichtig, sie erkannte die Zusammenhänge, nahm auch einen kleinen Anlauf zur Besserung, aber alle Einsicht wird dem Mädchen solange nichts nutzen, wie es nicht gelingt, sie zu einer Leistung auf irgendeinem Gebiet zu bringen, ihr Selbstvertrauen zu heben durch Ermutigung zu Arbeiten, die ihr gelingen können, und die man anerkennt. Strafen sind bei diesem Mädchen absolut nutzlos, sie wird jede Strafe vor sich so drehen, daß sie Grund hat zu einer Haßeinstellung gegen ihre Umgebung, jede Strafe verbittert sie mehr und mehr. Sie zeigte sich sehr gedrückt, als ich einmal vorsichtig auf den Vater kam, sie litt unter dem Bewußtsein seines Verbrechertums. Im Pubertätsalter, mit der selbstverständlich vertieften Unsicherheit dem Leben gegenüber, erlebt sie, daß ein junger Mann ihr ihre vermeintlichen Rechte an der Mutter raubt. Sie straft beide, Mutter und Liebhaber der Mutter, indem sie die Waffe, welche die Mutter von klein auf gegen sie selbst angewendet hat, die unflätigen Schimpfwörter, gegen den jungen Mann anwendet, und sie übertrumpft die Mutter, indem ihr selbst ein Bursche nicht genügt, sondern jeder darf kommen, jeder ist ihr recht. Was sie an Lebenslust und Freude braucht, und das ist viel, da sie ja zu den mutlosen Kindern gehört, mit den maßlosen Ansprüchen, die nur auf sich eingestellt sind, holt sie sich gegen den Willen der Mutter auf den Tanzböden. Die Mutter hat jeden Einfluß auf sie verloren. Ihre Arbeitsversäumnis aber ist einfach eine Folge der durchamüsierten Nächte, sie muß ja morgens müde sein. Ich könnte noch viele kleine Züge von dem Mädchen erzählen, die alle auf das hinauslaufen, worin sie sich so gut der Mutter gegenüber hat üben können: die Umgebung in Wut bringen, in Unsicherheit ja Angst ihr gegenüber erhalten, sie bucht täglich für sich einige kleine Erfolge, auf diese will sie vorläufig nicht verzichten, trotz beginnender Einsicht. Erst wenn sie Zutrauen zu sich selber faßt, an eigene positive Leistung glaubt, wird sie von diesen fiktiven Erfolgen lassen.

Ein anderer Fall, in dem im Gegensatz zu dem vorigen ein ungemein inniges Verhältnis zwischen Mutter und Tochter besteht, soll folgen. Ich nenne das Mädchen Käthe Schmidt, sie ist Tänzerin, 16 Jahre alt. Der Vater vor Jahren gestorben, es ist mir nichts nennenswertes über ihn bekannt. Ein Bruder, der jetzt 28 Jahre wäre, ging zur See und ist verschollen. Eine Schwester kurze Zeit Tänzerin, hatte ein Verhältnis mit einem verheirateten Manne, von dem sie ein noch ganz kleines Kind hat. Der Mann will sie aber nicht heiraten, trotzdem er jetzt geschieden ist, doch muß er für das Kind sorgen. Ein Bruder ist Radfahrer in einer Firma und verdient 12 Mark in der Woche.

Käthe hat seit ihrem 12. Jahr in Vereinen und Gesellschaften getanzt, sie verdient 10 Mark am Abend, oder macht sich bezahlt durch den Erlös ihrer eigenen Photographien, die sie selbst verkauft. Sie ist ein hübsches, zierliches Mädchen, das sehr elend aussieht. Bei der Aufnahme ist sie sehr gedrückt, hat schlimmes Heimweh, will sich sehr artig benehmen in der Hoffnung, bald wieder frei zu kommen und führt sich auch tatsächlich während der 5 Wochen im Heim tadellos. Sie hängt sehr an der Mutter, macht sich Sorge um dieselbe. Das Mädchen meint, es hätte doch in der Hauptsache den Unterhalt für die Familie verdient, wie das nur werden sollte, wenn es nun hier sein müsse, es sei doch nicht schlecht. Käthe ist zu einigen Tagen Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt, weil sie, trotzdem sie wußte, daß sie geschlechtskrank und in der Charité in Behandlung war, mit einem Herrn, den sie in einem Weinlokal kennen gelernt hatte, Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Aus ihren Erzählungen geht hervor, daß sie sehr von der Mutter verwöhnt worden ist. Die Mutter hat ihr die Kleider genäht, sie geputzt und von jeder anderen Arbeit außer den Tanzübungen ferngehalten. Sie erzählt ihre Geschichte folgendermaßen: Das erste Mal sei sie in einem Raum neben der Garderobe von einem fremden Herrn, der ihr nachgekommen sei, überwältigt worden, sie habe noch geschrieen, es hätte sie aber niemand gehört. Dann sei der Herr weggegangen, sie habe ihn nachher noch gesucht, aber nicht mehr gefunden. Sie sei dann bald krank geworden. Dann hätte sie in einem Verein einen Herrn kennen gelernt, der sei so anders gewesen, als die anderen, sie hätte Vertrauen zu ihm gehabt, sie hätte ihm gesagt, daß sie krank sei, aber er habe gemeint, das schade nicht, er habe schon mal mit einem Mädel aus Stettin verkehrt, das sei auch krank gewesen. Als sie dann später mal zu ihm gesagt hätte „wenn du nun aber doch krank wirst?“, da hätte er plötzlich scharf geantwortet: „Aha, da weiß ich ja Bescheid“. Der Richter hätte ihr aber nicht geglaubt daß sie dem Herrn von ihrer Krankheit gesagt hätte. Geld hätte sie nie genommen, nur einmal von diesem Herrn 10 Mark. Er hätte sie unter der Vorspiegelung der Tatsache, sie solle in einem Verein tanzen, nach Teltow mit dem Auto abgeholt. Auch ihrer Mutter hätte er gesagt, sie solle tanzen. Sie meint ganz naiv: „Er mußte mir doch die 10 Mark bezahlen, denn er hatte mich doch zum Tanzen für den Verein engagiert, da gar kein Verein da war, mußte er mir doch den Verdienstausfall bezahlen,“. Sie ist sehr gedrückt, machte während der Erzählung und auch später nicht den Eindruck der Unwahrhaftigkeit. Die Erzählung steht aber doch wohl stark unter dem Einfluß der Mutter, es wurde so erzählt, wie die Mutter es für nützlich hielt. Das Mädchen geht von so gänzlich anderen Anschauungen aus, als sie unser Gesellschaftsleben seinen Einrichtungen unterlegt, daß es einfach verständnislos seinem Schicksal gegenüber steht. Es begreift nicht, warum es bestraft wird und der Mann, der doch genau Bescheid gewußt hätte, der es verraten und betrogen hätte, leer ausgeht. Es empfindet es als eine unverdiente Härte, aus seinem Beruf herausgerissen zu werden. Es beteuert immer wieder: „Und wenn ich ins Gefängnis gekommen wäre, hätte ich meine Strafe gehabt, dann aber wäre ich wieder frei, und hab' was gelernt dabei, aber jahrelang in Für-

sorgeerziehung, womit habe ich das verdient, ich bin nicht schlecht.“ Vom Verkehr mit Männern, sagt Käthe wiederholt, habe sie genug, für alle Zeiten, nie wieder. Ich besuche die Mutter und finde sie mit der ältesten Tochter, die elend und müde aussieht, in einer Kellerwohnung, der man versucht hat, einen behaglichen Anstrich zu geben. Die Mutter ist eine dicke, schwerfällige, gutmütige Frau, die schnell Zutrauen faßt. Ihre Lebensanschauungen decken sich vollkommen mit dem, was man von der Tochter gehört hat. „Das Mädel ist so gut, es hat solch Pech gehabt“. Sie faßt die Angelegenheit sehr praktisch auf, erkundigt sich gleich, ob die Tochter gute ärztliche Behandlung habe, wenn sie gesund sei, wolle sie sie wieder haben. Sie solle dann in eine Tanztruppe, damit sie mehr unter Aufsicht sei. Sie ist erstaunt, als ich ihr andeute, daß das Jugendamt ihr die Erziehungsberechtigung wohl nicht eher wieder zusprechen würde, als bis sie nachweisen könne, daß das Mädel in seinem Beruf nicht in Gefahr wäre, zugrunde zu gehen, wie es jetzt sehr nahe daran gewesen sei. Nun wird sie bedenklich. Sie ändert ihre Taktik. Ganz deutlich kommt ihre Einstellung heraus: das Kind soll artig sein, sehr artig, es soll nicht türmen, es wird ja doch wieder ergriffen. In dem Sinne hat sie auch die Tochter beeinflußt. Als die Mutter später die Tochter besucht, spricht sie mit ihr sogar von Berufswechsel. Die Tochter, die bis dahin sich sehr nach ihrem Beruf gesehnt hatte, nimmt das auf. Hinter all dem steckt aber keinerlei Einsicht, höchstens wird die schlechte Erfahrung Mutter und Tochter etwas vorsichtiger machen, die ganze Haltung ist ein Ducken unter der Übermacht, ein kluges Sichfügen, um desto eher die Handlungsfreiheit wieder zu gewinnen. Die Mutter ist jetzt völlig einverstanden mit der Unterbringung im Heim, wenn die Sache nicht zu lange dauert, die Tochter erholt sich ja zusehends, hat in fünf Wochen 7 kg zugenommen. Trotz der gegenteiligen Versicherung von Mutter und Tochter wird wohl versucht werden, die Tochter bald wieder auf die Tanzbühne zu bringen. In einem anderen Beruf wird sie sich auch kaum mehr zurechtfinden, sie hat durch das Tanzen schon zu viel auf leichte, ihr angenehme Weise verdient. — Sie sieht, wie mühsam sich die älteste Schwester jetzt mit Fabrikarbeit durchbringen muß. Eine Erziehung wird sehr erschwert, durch das widerstandslose Sichfügen des Mädchens, durch sein Völlig-eins-sein mit der dem arbeitsamen Leben gegenüber völlig entmutigten Mutter, „durch Arbeit verdient man zu wenig, Risiko hat man schließlich überall, auch bei der Arbeit“. Durch das Schicksal der ältesten Tochter, der es nicht geglückt war, gut versorgt zu werden, die im Gegenteil wirtschaftlich belastet worden ist durch das Kind, ist die Mutter wohl augenblicklich etwas unsicher geworden, ob der Weg zum Wohlleben der ganz richtige ist, aber sie tröstet sich schon, sie spricht es mir gegenüber aus bei der ersten Unterredung, „die Jüngere ist besonders begabt fürs Tanzen, sie wird ihren Weg schon machen.“ Das Mädchen nun übernimmt mit der Mutlosigkeit der Mutter gegenüber harter Arbeit, die so wenig Verdienst bietet, auch die Lebensanschauung der Mutter. Verwöhnt, wie sie durch die Mutter ist, vertraut sie sich der Führung der Mutter vollkommen an, die Erfahrungen, die sie gemacht hat sind Pech, Schicksal. Sie gibt zu, unvorsichtig gewesen

zu sein, sie will es besser machen, aber nur geschickter in bezug auf die einmal eingeschlagene Lebenslinie. Es bleibt nach wie vor oberstes Ziel, auf eine leichte Art Geld zu verdienen, das ist der Tochter aber nicht so klar bewußt, wie der Mutter. Die Tochter kann außerdem sehr schwer den Beifall des Publikums entbehren, spricht das öfter aus. Aber der Mut, sich zu einer wirklich künstlerischen Leistung emporzuarbeiten kann ihr ja in der Umgebung, in der sie auftritt, gar nicht kommen. Was man dort verlangt, ist die Preisgabe, der Verkauf ihres Körpers, das Tanzen ist die Reklame dafür, nicht eine künstlerische Leistung. So hat sie natürlich ein nur in ihrer Einbildung bestehendes, ihr Geltungsstreben befriedigendes Verhältnis zur Kunst, „als ob" das Kunst wäre, „als ob" sie Künstlerin wäre. Helfen könnte man wohl, wenn man ihr zugleich mit der Erziehung der gesamten Persönlichkeit und der Einsicht in die völlig fiktive und asoziale Einstellung, die Möglichkeit zu einer wirklich künstlerischen Ausbildung vermitteln könnte, — aber das sind leider aus wirtschaftlichen Gründen unerfüllbare Forderungen. So bleibt die Gefahr, daß sie sich der Prostitution ergibt, bestehen. Der Bruder spielt in der Familie keine große Rolle, sein karger Verdienst, 12 Mark in der Woche, bestätigt diesen Menschen ihre Auffassung vom geringen Wert der Arbeit. Sie wollen heraus aus der Misere, aber durch Arbeit ist das ihrer Meinung nach nicht zu erreichen.

Der erste Fall, den ich schilderte, zeigt Mutter und Tochter im Gegensatz zueinander, die Tochter versteht nicht, daß die Mutter ihr Rechte auf eine Lebensweise, wie sie selbst sie führt, nicht zugesteht. Der zweite Fall zeigt Mutter und Tochter völlig eins miteinander, die Tochter übernimmt reibungslos die Lebensauffassung der Mutter. Der dritte Fall, den ich noch kurz schildern möchte, zeigt die, von sich sehr überzeugte, übervortreffliche Mutter, die durch ständige Betonung ihrer Vortrefflichkeit Mann und Kinder von sich wegtreibt.

Erna Schneider will ich sie nennen: 16 Jahre. Sie kommt aus wirtschaftlich geordneten Verhältnissen, der Vater hat eine Werkstatt, er verdient gut. Er lebt von seiner Frau getrennt, mit einer anderen Frau zusammen. Es ist noch ein Sohn und eine Tochter da, keins von den Kindern bei der Mutter. Erna ist die jüngste. Sie hat in Haushaltungen Stellen gehabt, nirgends ausgehalten, ist fortgelaufen, hat sich herumgetrieben, in Schutzhaft genommen worden, ist krank. Sie steht mit dem Vater gut, mit der Mutter schlecht, die Mutter wird als sehr ordentliche Frau geschildert, die es mit Mann und Kindern sehr schwer hat. Ein langer Brief der Frau nach der Einlieferung des Mädchens in das Heim gibt Aufschluß über die Frau. Die Mutter ist in einem frommen Erziehungsstift erzogen und weist nachdrücklich auf ihre vorzügliche Erziehung hin, auf ihre Frömmigkeit, ja sie holt sogar ihre Zugehörigkeit zur „Deutschen Nationalen Partei" heran, um ihre Vortrefflichkeit zu beweisen. Sie beklagt sich über den Mann, der sich mit anderen Frauen herumtriebe und über die Kinder. Unschwer erkennt man aus dem Briefe, daß die Frau, um ständig den Beweis ihrer eigenen Vollkommenheit zu haben, ein immerwährendes Moralisieren ihrer Umgebung gegenüber als Mittel gebraucht hat. Damit hat

sie sich zuerst den Mann entfremdet, dann die Kinder. In der Unterhaltung mit dem Mädchen nimmt dieses den Vater sofort in Schutz. Als ich sage, die Mutter scheine es doch mit ihrem Manne sehr schwer gehabt zu haben, kommt die Antwort: „Ja, aber die Mutter ist doch selbst daran Schuld, wenn der Vater mit ihr hat ein Glas Bier trinken wollen, unten im Restaurant, dann hat sie gesagt: ‚Geh lieber mit mir ins Theater', nie war ihr was gut genug." Ich rede dem Mädchen, das weint und einen sehr kindlichen Eindruck macht, gut zu, möchte es gerne mit der Mutter versöhnen, es wehrt sich verzweifelt, besonders gegen einen Besuch der Mutter im Heim. Schließlich erfahre ich den Grund: „Überall hat mich die Mutter schlecht gemacht, wo ich auch hingekommen bin, auf jeder Stelle, sie wird mich auch hier wieder schlecht machen." Das hatte die Mutter in dem Brief ja bereits auch gründlich besorgt. Es kommt weiter heraus, daß die Hausfrauen, bei denen Erna war, dann bei gelegentlichen Versäumnissen und Fehlern, welche Erna machte, dies ausnutzten, wie das ja leider so ganz allgemein üblich ist: „Deine Mutter hat auch gesagt, daß du nichts taugst, aus dir wird im Leben nichts." — Die Mutter, der es nicht gelang, vortreffliche Kinder zu erziehen, beim Mann zu erreichen, daß er ihre Vollkommenheit anerkannte, entwertete nun den Mann und die Kinder und stieg so im Vergleich vor sich hoch und höher, leider auch in den Augen vieler kurzsichtiger Menschen ihres Kreises. Die Tochter sollte von der Mutter in der Häuslichkeit angelernt werden, aber im Protest gegen die Mutter tat sie nicht, was sie sollte. Nun gab man sie in Stellung, aber das Mädchen identifizierte jede Hausfrau mit der Mutter, dadurch ging es nirgends gut. Es will auf keinen Fall wieder in eine häusliche Stellung. Ich verspreche der Erna, daß dafür gesorgt werden würde, daß die Mutter sie nicht vor den anderen Mädchen schlecht mache. Sie wird nun weicher und möchte wohl doch, daß die Mutter sie besuche, sie schreibt der Mutter einen Brief, in dem sie verspricht, ordentlich zu werden, aber der Mutter auch sagt: „Wärest du doch ein bischen lieber zu mir gewesen." Sie bittet darum, die Mutter möge sie doch vor anderen Leuten, vor allen Dingen vor den andern Mädchen, nicht schlecht machen, wenn sie komme. — Die Mutter hat der Tochter nicht geantwortet und hat sie nicht besucht. Ich habe die Mutter aufsuchen wollen, habe sie nicht getroffen, die Tochter hat der Mutter das mitgeteilt, auch daraufhin ist nichts erfolgt.

Das Mädchen ist trotz mancherlei Erfahrungen auf sexuellem Gebiet noch kindlich, selbst sehr kinderlieb. Sie ist lebhaft und fröhlich, aber leicht streitsüchtig, muß immer das letzte Wort haben. Doch ist sie nach jeder Seite hin leicht zu beeinflussen sowohl zum Guten, wie zum Bösen. Als sie mich einmal gründlich auf die Probe stellte, ging ich mit einem Scherz darüber weg: „Nun, Erna, gut, ich habe heute recht, und Du hast das letzte Wort, so sind wir beide zufrieden, das nächste Mal machen wir es dann umgekehrt", — das letzte Wort ließ ich ihr dann auch, seitdem hatte ich es aber bei ihr besser. Einer freundlichen, liebevollen Erziehung ist sie zugänglich, sie ist sehr liebebedürftig, entbehrt trotz allem, was ihr durch diese geschehen ist, die Mutter. Der Vater will sorgen, daß sie etwas lernen kann, das ist günstig für sie, nichts ist trauriger

als diese Mädchen in Dienststellen schicken zu müssen, auch wenn sie sich nicht dafür eignen, und wenn man die Stellen noch so sehr aussucht. Was sich bietet, ist selbst im besten Falle fast niemals so, daß es der Erziehung so schwieriger Jugend gerecht werden könnte. Oft aber muß man die Mädchen, aus Mangel an geeigneten Stellen, länger als ihnen gut ist in den Heimen zurückhalten, denn Heimerziehung räumt immer, grade auch wenn sie gut ist, eine Reihe von Schwierigkeiten aus dem Weg, mit denen die Mädchen sich doch gerade abfinden lernen sollen, das liegt in der Natur der Sache.

Die Erziehung baut auf der Annahme auf, die uns vom heutigen Standpunkt der Vererbungsforschung und Psychiatrie berechtigt erscheint, nämlich, daß eine Konstitution zwar eine Anlage zu einer bestimmten Entwicklungsrichtung zeigt, aber nicht zu einer bestimmten Richtung verpflichtet.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen über erbbiologische und erbpsychiatrische Bedingtheit des körperlichen und psychischen Verhaltens des Individuums scheint es mir kein Wagnis zu behaupten, das eigentlich jede Richtungsmöglichkeit einer Entwicklung offen bleibt. Ich denke dabei an Arbeiten *Kurt Schneiders*, *Kronfelds*, *Kretschmers* und andere. *Kretschmer* stellt z. B. in seiner Arbeit „Körperbau und Charakter" ausdrücklich fest, daß im Verlaufe des Lebens ein Dominanzwechsel möglich ist, daß also ein Typus sich ganz oder teilweise zum Gegentypus entwickeln kann, und zwar gilt dies für das Seelische und Körperliche. Wie vielseitig muß also das Erbgut im Individuum vorhanden sein, auch da, wo es nur einseitig in Erscheinung tritt! Wie viele Erbmerkmale und Anlagen sind eben vorhanden, könnten hervorgeholt werden, wir wissen nur nicht in welchem Umfange und von welchen Bedingungen das abhängt! Konstitution bedeutet ja nur *eine Anlage, eine Möglichkeit* der Entwicklung in einer bestimmten Richtung, nicht das *Muß* der Entwicklung in der bestimmten Richtung, auch nicht den Ausschluß einer anderen Entwicklungsrichtung. Auch die erbbiologischen Merkmale lassen sich ja wenigstens für *eine* Generation durch Milieu verändern, selbst wenn das Keimplasma oder der Zellkern keinem veränderten Einfluß unterworfen werden konnte.

Weiter steht es heute fest, daß eine erbbiologische Zusammengehörigkeit nicht auch eine charakterologische Verwandtschaft bedeuten muß.

Erwarten wir aber als Pädagogen eine sichere Leitung vom Arzt in bezug auf die Art des Einflusses der endokrinen Drüsen auf die Psyche, so erfahren wir z. B. von *Kurt Schneider*: „Es ist nicht einwandfrei zu entscheiden, ob z. B. bei den stimmungslabilen Psychopathen diese Stimmungen reaktiv oder endogen bedingt sind." Er erinnert daran, daß bei Zyklothymen und Epileptikern Motive und endogene Ursachen auf das innigste verschlungen sind.

Alle diese Feststellungen und Erwägungen zusammen mit der Tatsache, daß jeder Mensch eine sehr große Reihe von Ahnen, also auch ein vielseitiges Erbgut haben muß, sprechen aber doch sicher für eine sehr vielseitige Entwicklungsmöglichkeit jedes Menschen. Wir wissen, daß ein seelisches Erlebnis seine unmittelbare Wirkung auf den Körper ausübt, daß andererseits eine Veränderung im Körper sofort eine seelische Aktion auslöst, wie diese aber

aussieht, das hängt ab von den äußeren Bedingungen, in die das Individuum gestellt ist. Alle diese Vorgänge sind fließend, miteinander, ineinander übergehend. Wir können uns das nur sehr schwer vorstellen, da wir nur geordnet denken können, wir ordnen zeitlich und räumlich. Das hindert uns aber an dem vollen restlosen Erfassen und Schildern dieser nur als „Ganzheit" zu erlebenden Vorgänge.

Erfahrungen nun, die Erzieher gemacht haben, welche mit der Arbeitshypothese, der Fiktion, „als ob" in jedem Falle Veranlagung und Organminderwertigkeit in günstigem Sinne zu beeinflussen seien, arbeiten, geben die Berechtigung zu erziehen im Sinne der ausschlaggebenden Milieubedingungen. Bisher ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten sind bei günstigem Milieu vorhanden.

Zur Verhütung ist zu fordern: Erziehungslehre im letzten Jahre der Volksschule, im gleichen Alter für die höhere Schule für Knaben und Mädchen. Wieder hat Erfahrung gezeigt, daß schon bei ganz jungen Menschen großes Interesse für diese Fragen besteht.

Für die Eltern müssen Erziehungsberatungsstellen an jeder Schule geschaffen werden. Es muß besonders der überlasteten Proletarierfrau gezeigt werden, daß ihre Art zu erziehen, einen übermäßigen Kräfteverbrauch für sie selbst bedeutet, es müssen ihr geschicktere Spielregeln, wie sie für den speziellen Fall nötig sind, gezeigt werden.

Bei den folgenden Forderungen zur Erziehung habe ich *nicht* solche Jugendliche im Auge, die im Alter von 14 Jahren ausgesprochen schwachsinnig, bei dem heute nur in beschränktem Maße vorhandenen Erzieher- und Pflegepersonal, leider nicht ein so eingehendes Beschäftigen mit ihnen gestatten, wie zum Erfolge nötig ist, und deshalb nur noch verwahrungsbedürftig sind, sondern ich meine die große Zahl der Jugendlichen, die oft begabt und klug, oft auch schwach begabt und schwerfällig, auf jeden Fall noch im Leben zurecht kommen könnten.

Soll die Erziehung mehr als bisher Erfolge zeitigen, so ist einer Umwandlung der Fürsorgeanstalten in offene Heime nötig, vor allen Dingen aber die Möglichkeit zur Berufsausbildung. Das Mädchen geht über Tag ihrer Arbeit nach, kommt abends ins Heim, findet mütterliche Fürsorge im Heim und, wenn nötig, Beratung von einer psychologisch geschulten Ärztin oder besonders dazu ausgebildeten Pädagogin.

Auf keinen Fall darf, wie bisher immer, eine völlige Absperrung vom männlichen Geschlecht zwangsweise durchgeführt werden.

Kranke Mädchen bleiben bis zu ihrer Genesung auf einer Krankenstation, aber unter sich, niemals mit älteren Frauen zusammen, und genießen dort außer der körperlichen auch psychische Behandlung.

Die Erziehung und Heilung wird am ersten auf individualpsychologischer Grundlage zu erreichen sein, im Sinne *Alfred Adlers*, das heißt: sie muß den ganzen Menschen erfassen, durch Ermutigung zur Leistung auf der nützlichen Seite des Lebens. Sie muß ohne Strafe, und — sehr wichtig — ohne Freiheitsberaubung auskommen. Sie darf nicht moralisieren. Sie darf sich auf keinen

Fall zu wichtig oder einseitig mit den speziellen Schwierigkeiten befassen, diese etwa gar in den Mittelpunkt der Erziehung stellen. Jedes Individuum zeigt in jeder seiner Verhaltungsweisen seine Einstellung zum Leben. Es ist nicht nötig, das ohnehin bei diesen Mädchen betonte sexuelle Problem durch die besondere Aufmerksamkeit, die man ihm schenkt, übermäßig wichtig erscheinen zu lassen. Die Erziehung muß dahin streben, einen mutigen Menschen ins Leben, in die Wirklichkeit zu stellen, der aus eigener Initiative mit seinem Liebesproblem fertig wird, ohne ein schädliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Der Richter Ben Lindsey

Von TH. RIE-ANDRO (Wien)

Motto: Ich bin zuerst für die Kinder, denn ich bin zuerst für die Gemeinschaft.
Judge *Ben B. Lindsey.*

Wenn der Richter *Ben Lindsey* im Jugendgericht zu Denver amtiert und es wird ihm solch ein winziger Sünder von zwei handfesten Polizeisoldaten hereingeschleppt, lädt er ihn zuerst einmal zu einer freundschaftlichen Aussprache unter vier Augen ein. „Ich suche die Wahrheit herauszufinden," erzählt er, „warum sie das tun, was sie tun. Und sobald sie sicher sind, daß sie weder abgeurteilt noch ausgelacht werden, sind sie dankbar für eine Gelegenheit, offen sprechen zu können. . . . Wenn sie mit mir reden, sprechen sie sich alles vom Herzen herunter. Haben wir dann alle Karten auf dem Tisch liegen, sehen wir nach, was da und wie groß der Bankrott ist. Manchmal ist erbärmlich wenig übrig. Aber ich schmuggle hie und da ein Aß in die Karten, wenn sie nicht darauf achten, stärke dadurch ihre Hand und bringe sie glücklich durch."

Der Richter gibt ihm jede mögliche Chance, aber es kann sein, daß der junge „Verbrecher" rückfällig wird; zumeist sind häusliche Einflüsse daran schuld, und es erweist sich als nötig, eine andere Umgebung für ihn zu suchen. Besserungsanstalten hat *Lindsey* kraft seines Einflusses abgeschafft, aber dafür die Industrieschule in Golden eingerichtet, und dahin schickt er seine kleinen — nicht Angeklagten, sondern Freunde. Er tut es, indem er ihnen einfach das Fahrgeld in die Hand drückt; sie fahren allein. Ausreißen? Keine Spur! Welcher Junge würde seinen Richter, dessen Wohlwollen er kennt, so blamieren? Hundert Prozent von seinen Schützlingen sind freiwillig nach Golden gegangen, und wenn sie das Fahrgeld benutzten, um ihre hungrigen Mägen zu füllen, liefen sie eben zu Fuß und eilten bis zur Erschöpfung, um zur richtigen Zeit einzutreffen. Denn ihr Richter, „honest *Ben*", hatte ihnen vertraut, hatte ihnen den Beweis gegeben, daß er sie, entgegen der ganzen übrigen Welt, für ehrliche und anständige Jungens hielt — wie durften sie ihn da Lügen strafen?

Dieser Mann, der so große Wunder tut, indem er den Keim des Minderwertigkeitsgefühls in geknickten jungen Seelen ausrottet, hat am Jahrhundertbeginn die Institution der Jugendgerichte im Staate Colorado eingeführt — also 20 Jahre früher, ehe bei uns der Ruf nach Menschlichkeit, nach individueller Beratung und Behandlung Jugendlicher durchdringen durfte. Das Recht auf Güte, das er für sich in Anspruch nahm, hat er sich in schwersten Kämpfen erstritten, und eine allerdings nicht bestätigte Zeitungsmeldung sagt, daß es kürzlich dem Klu-Klux-Klan gelungen sein soll, ihn seines Amtes zu entsetzen.

Aber der gewaltige Strom von Liebe, der von ihm ausgegangen ist, wird sich nicht mehr eindämmen lassen. Die Gedanken über Jugendfürsorge, die er in seinem Buch „*The Revolt of modern Youth*“*) ausspricht, stehen unserer Anschauung besonders nahe. In Scharen kommen die jungen Menschen zu *Lindsey* und flehen um seine Hilfe. Denn sie haben sich gegen ein Sittengesetz vergangen, das durch die Einrichtungen unserer Zeit, die Freiheit der jungen Mädchen in Studium und Beruf, von selbst praktisch umgestoßen worden ist und in der Theorie noch immer aufrecht erhalten wird.

„Der rohe Geschlechtshunger“, sagt *Lindsey* von diesen sexuellen Nöten, „sollte wie der Hunger nach Nahrung geregelt und beherrscht werden, aber nicht durch gesetzliche Verordnungen und moralischen Zwang, sondern durch anerzogene Weisheit, gesunden Menschenverstand, Selbstzucht und guten Geschmack des einzelnen.“

Einstweilen sind wir noch ziemlich weit davon. *Lindsey* gibt Daten aus den Mittelschulen seiner Stadt: 495 Mädchen hatten ihm in nicht ganz 2 Jahren gestanden, daß sie schon mit jungen Leuten Verkehr gehabt hätten; 25 davon waren schwanger. Aber sie alle stellten nur einen kleinen Prozentsatz jener dar, die nicht zu ihm kamen, die sich auf andere Art zu helfen wußten.

In vielen Fällen ist es *Lindsey* gelungen, die Väter und Mütter zu überzeugen, daß eben dieser Augenblick es sei, in dem sie ihre verstehende Elternliebe beweisen müßten; wo dies unmöglich war, half er den Mädchen, im geheimen niederzukommen, und da seine Liste von Ehepaaren, die Kinder zu adoptieren wünschten, weit größer war als die Kinderliste, fand er für die Kleinen leicht ein gutes Unterkommen. (Mit nicht wenig dramatischen Zwischenfällen, z. B. da, wo ein junges Mädchen, das sein Kind weggegeben hatte, eine leidenschaftliche Liebe zu dem Baby einer Freundin faßte und nun ihr eigenes Kind durchaus wieder haben wollte — nicht ahnend, daß jenes fremde Kind, das ihre Muttergefühle erwachen ließ, ihr eigenes war, das die Freundin adoptiert hatte.) Daß solche Geheimhaltung der Mutterschaft ein Kompromiß mit den Satzungen der heutigen Gesellschaft darstellt, weiß *Lindsey* selbst am besten. „Ich verlange deshalb im Interesse der ungeborenen Kinder, die schon vor ihrer Geburt mit Mord und nachher mit Schande bedroht werden, daß das soziale Brandmal auf unehelichen Verbindungen verschwinde, und unverheiratete Paare, ob sie nun recht oder unrecht handeln, weise oder

*) Deutsche gekürzte Ausgabe bei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart.

unweise, Kinder in die Welt setzen können, ohne Furcht, daß unsere konventionellen Barbaren mit Fingern auf sie weisen und ‚Unrein! Unrein!‘ schreien. Ich verlange ferner, daß die Gemeinschaft *vorher* durch Erziehung richtig leitet und nicht *nachher* verfolgt, wenn der Schaden getan ist. . . . Die Kinder von heute sind die Gemeinschaft von morgen. Ich fordere für die uneheliche Mutter, als einen heiligen Kanal des Lebens, dieselbe Achtung und Ehrerbietung wie für die eheliche Mutter, denn Mutterschaft ist etwas Kosmisches, und wenn sie einmal da ist, dürfen keine Konventionen sie verlästern.“

Aber er fordert auch volle Aufklärung über Empfängnisverhütung, fordert Geburtenbeschränkung und die Kastrierung solcher, welche sich nicht fortpflanzen dürfen; nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern auf dem der Erkenntnis.

Nach seinen Erfahrungen gehen bei gleichaltrigen Pärchen zwischen 12 bis 14 Jahren die sexuellen Wünsche immer von den frühreiferen Mädchen aus. Er beobachtet, daß jedes Mädchen drei verschiedene Alter hat: ihr wirkliches, ihr intellektuelles und ihr biologisches. Aus der Disharmonie dieser drei untereinander entstehen dann die frühen Begierden und Katastrophen. „Wenn wir sie zur rechten Zeit auf ihre Gefahren aufmerksam machen und sie entlasten könnten von einer Verantwortlichkeit, die sie geistig noch nicht tragen können, würden wir viele Verfehlungen weniger haben.“

Stiller, aber nicht minder tragisch ist das Frühlingserwachen der Knaben. Von 41 Schülern einer Schule waren 26 bereits in jenen Häusern mit dem „roten Licht“ gewesen, die *Lindsey* als Ansteckungsherde abschaffte; darauf stieg die Schwangerschaftsquote unter den Schulmädchen. „Die Existenz eines Roten-Licht-Bezirkes in Denver hätte diese Mädchen vielleicht vor solchen Erfahrungen behütet, aber das würde weder die Schüler noch die Prostituierten behütet haben, die ebensogut ein Recht auf Rettung haben, wie jeder andere. . . . Viele Prostituierte sind verloren, nicht weil sie wirklich unheilbar sind, sondern weil sie die Selbstachtung verlieren müssen. Die Gesellschaft hat sie für ‚verloren‘ erklärt, und dieses Urteil wirkt suggestiv, hypnotisch, ist zuletzt von überwältigender, unwiderstehlicher Macht. Es zerstört das Einzelwesen, gegen das es sich richtet, weil jedermann es annimmt, das Opfer mit eingeschlossen.“

Dieser Mann ist Individualpsychologe von Geburt. Was er erlebte und sah, das mag sich in verkleinertem Maßstabe bei jeder unserer Beratungsstellen wiederholen; aber er hatte das Glück, auf eine Änderung der Gesetze Einfluß nehmen zu dürfen. Er konnte vom Staate Colorado Fürsorge für jedes einzelne Kind verlangen; und als ein armes Mädel einmal für ihr uneheliches Kind stahl, brauchte er es nicht zu bestrafen, noch um Almosen für sie zu bitten — er ließ ihre Unterstützungsgelder erhöhen. Er ist dafür gehaßt und verfolgt worden, wie kein anderer, aber zur gleichen Zeit, da mächtige puritanische Kirchenoberhäupter ihn seines Amtes zu entsetzen suchten, half er ihren Kindern, die sich in schwersten sexuellen Nöten an ihn wandten. Dies war seine Rache, und er übte sie lange Jahre stumm. Denn es wäre ihm

ein leichtes gewesen, darzutun, wie weit der engherzige Puritanismus seiner Gegner die eigenen Sprößlinge gebracht hatte.

Er ist sehr kühn. „Ein Kind ist tatsächlich ein von Natur aus geistig gesundes Wesen, das in ein vom Wahnsinn geleitetes Irrenhaus gesetzt und in wahnwitzigen Ideen erzogen ist. Eine der verhängnisvollsten Wahnvorstellungen ist die Auffassung von Gott als einem leicht erzürnten alten Mann mit zwei Armen, zwei Beinen, einem langen Bart, zwei buschigen Brauen, einem unsicheren Nervensystem, höchst seltsamer Denkart, einem unangenehmen Temperament und einem summarischen Strafverfahren, nach dem er alle diejenigen quält und martert, die sich den Regeln des Irrenhauses nicht fügen wollen — wohlverstanden, des Irrenhauses, das er selbst geschaffen hat." Seine Begriffe von Religion sind höher, ebenso wie seine Begriffe von Gemeinschaft und von Ehe höher sind; er dankt sie nicht zuletzt seinem besten Kameraden, seiner Frau, die mit ihm arbeitet, sorgt, und wie er die Jugend versteht.

Er will, daß die Jugend ihr eigenes Leben *im Lichte der Tatsachen* gestalten lerne; nicht in Auflehnung, sondern in Erkenntnis der gegebenen Notwendigkeiten. „Wenn man die Jugend in dieser Weise behandelt, wird sie empfänglich, demütig, lerneifrig und vollständig frei von der Todsicherheit, die man herkömmlich als einen Teil der Jugend erwartet. *Diese Todsicherheit ist nichts als eine Anstrengung, die eigenen Zweifel und Schwächen vor einer verständnis- und lieblosen Welt Erwachsener zu verbergen.* Sie verschwindet bei der ersten mitfühlenden Berührung, und alle werden zu kleinen Kindern, rührend begierig nach Licht und Führung."

Der Richter *Ben Lindsey*, so erzählt *Arthur Holitscher* in seinem Amerikabuche, ist, wenn er aufsteht, nicht größer als ein vierzehnjähriges Kind; und wenn er einem seiner Schützlinge beide Arme auf die Schultern legt, liegen die Arme wagerecht zwischen ihm und dem Kinde. Dieses körperliche Gleichmaß ist es vielleicht, das ihm zuerst Vertrauen verschafft; aber dann erringt er die kleine Seele. Er spricht mit den Kleinen, als ob sie seinesgleichen wären, er weckt ihr Verantwortungsgefühl, und die jungen, von Not und Bitterkeit gehärteten Herzen werden weich an seiner Güte. Als er einmal harte Kämpfe politischer Art zu bestehen hatte und man den unbequemen Mann von der Wahlliste absetzen wollte, da zogen alle Kinder Colorados, die reichen und die armen, die glücklichen und die enterbten, durch die Straßen, und sie sangen ein schönes Lied, das sie sich eben selbst gedichtet hatten:

"Who? Where? When?
We wish, we were Men!
So we could vote for our Little Ben!"

Hoffentlich haben ihm die Kinder Colorados auch diesmal geholfen

*

Anmerkung der Schriftleitung: Die Hoffnung des Verfassers hat sich nicht bewahrheitet. Richter *Ben Lindsey* mußte gegen Ende 1927, unter dem Druck seiner mächtigen Feinde, die sich nicht scheuten, gegen den guten Richter

die Wahlmaschinerie mit Terror, Geld und Gewalt zu korrumpieren, seine Richterstelle verlassen.

Bevor er aber ging, vollbrachte er noch eine letzte Tat, um eine Verunglimpfung seines Lebenswerkes zu verhindern. Auch diese letzte Tat des Richters *Ben Lindsey* verdient es, hier erwähnt zu werden.

Ungefähr 30 Jahre hindurch war *Lindsey* als Jugendrichter in Denver tätig. Während dieser langen Zeit vernahm er, unter vier Augen, unzählige Geständnisse, die, infolge der Eitelkeit, des Unverständnisses und Nichtverzeihenwollens von Menschen, noch heute dazu mißbraucht werden könnten, den häuslichen Frieden und das Glück vieler Familien zu zerstören. Tausende junger Mädchen aus Denver und dem Staate Colorado erzählten während der 30jährigen Amtstätigkeit dem guten Richter ihre Verirrungen, auch Verirrungen sexueller Natur, in dem sicheren Bewußtsein, daß das, was sie ihrem Freunde *Ben Lindsey* gestanden haben, für fremde Augen für alle Zeiten unbedingt begraben ist und unter keinen Umständen ans Tageslicht, vor die Öffentlichkeit, gezerrt werden könne. Sie vertrauten dem Versprechen des Richters. Die restlose Aufrichtigkeit der Geständnisse ist die Erklärung dafür, daß *Ben Lindsey* auch in Fällen helfen konnte, wo andere Versuche versagt haben.

Die Zahl der Protokolle, die Richter *Lindsey* mit den jugendlichen Mädchen von deren Aussagen pflichtgemäß aufnehmen mußte, beträgt gegen 5000. Diebe und Erpresser versuchten im Laufe der Jahre wiederholt, beim Richter *Lindsey* einzubrechen und sich dieses oder jenes oder mehrerer der Akten zu bemächtigen. Die gleiche Gefahr drohte von seiten geschäftstüchtiger Beamten für den Fall, als *Lindsey*, als Hüter der Akten, seine Stelle verlassen haben würde, und auch von seiten unverständiger Nachfolger *Lindseys* im Richteramte. In Händen von Erpressern hätten diese Akten ein unbegrenztes Einkommen bedeutet, für die Betroffenen und ihre Familien aber jedenfalls ernste Störungen ihres Lebens, in vielen Fällen die Katastrophe.

Im Angesicht dieser Gefahr sagte sich Richter *Lindsey*, daß er eine solche Vernichtung seines Lebenswerkes, eine solche Umkehrung und ein solches Zuschandewerden desselben nicht zulassen könne. Als er von seiner Stelle scheiden mußte, nahm er daher zunächst die 5000 Protokolle mit. Er wurde von der Staatsanwaltschaft aufgefordert, die Akten dem Gericht zurück zu erstatten; es wurde ihm Gewaltanwendung angedroht. Um die Lebensruhe seiner ehemaligen Schützlinge zumindest von dieser Seite ein für allemal zu sichern, entschloß sich nun Richter *Ben Lindsey*, sämtliche Akten zu verbrennen. Er führte seinen Entschluß öffentlich durch. Und an dem lodernden Scheiterhaufen sprach *Ben Lindsey* folgende Worte: „Ihr, arme Mädchen, die ihr einst das Geheimnis eurer Erniedrigung mir anvertraut habt, ihr könnt ruhig sein: seht, euer Geheimnis bleibt bei mir, sicher aufbewahrt. Jene Bösen, die euere Aussagen für das Gericht oder für die Öffentlichkeit verwerten wollen, bekommen nun gar nichts in die Hände, bloß diesen Haufen einer grauen, formlosen Aschenmenge."

Eine persönliche Begegnung mit dem Jugendrichter Lindsey*)

Von CHARLOTTE RAU (Frankfurt a. M.)

Als „Freund der freundelosen Kinder" wurde der Redner des Abends eingeführt. Es war der Jugendrichter *Lindsey*, den der Volksmund „den gerechten Richter" nennt, und der in der Schaffung des Jugendgerichtshofs in Denver im Staate Colorado das Werk begründet hat, für das ihm jeder human denkende Mensch als Individuum, sowie der Staat als ein großes Ganzes Dank wissen muß.

Was ist der Zweck dieser Institution und wie ist *Lindsey* dazu gekommen? Er erzählt uns selbst, daß ein besonderer Fall ihm den ersten Fingerzeig gegeben.

Es war am 8. Januar 1901, als in Denver ein Knabe vor Gericht gestellt und des Diebstahls schuldig erklärt worden war. Der Fall war klar, ein Diebstahl war begangen worden; dies unterlag keinem Zweifel. Nun schreibt das Gesetz genau vor, was in solchen Fällen zu geschehen hat, die oberste Instanz gibt demnach den Befehl, daß alles im Namen des Gesetzes vor sich gehe. Plötzlich aber kam aus dem Hintergrund des Saales ein schriller Schrei; man sah, wie eine alte Frau sich die Haare zerzauste, an ihren Kleidern riß, kurz sich wie eine Wahnsinnige gebärdete, bis dem Gerichtsdiener nichts anderes mehr übrig blieb, als zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung der Frau die Türe zu weisen. *Lindsey* aber, der junge Anwalt, hatte gerade an diesem Tage eine Vertretung bei Gericht übernommen; er wollte sich ursprünglich nicht dem Richteramte widmen, sondern hatte sich um eine Stelle als Distriktsanwalt beworben. Seine Erfahrungen hatten ihm bereits gezeigt, daß manches faul im Staate war, er wollte nach eigener Theorie dem Übel abzuhelfen suchen. Ein anderer Bewerber war jedoch mit dem Amte betraut worden; es blieb *Lindsey* nichts übrig, als das Richteramt zu ergreifen; und gegen seinen Richterspruch bäumte sich die verzweifelte Frau auf. Heute weiß er dieser Frau Dank, daß sie ihm die Augen geöffnet, und er versichert, daß es von diesem Tage an sein einziges Trachten war, jugendliche Sünder nicht ins Gefängnis zu schicken, sondern vielmehr Mittel und Wege zu finden, um zu verhüten, daß wirklich schlimme Verbrecher aus ihnen würden. „Ich hatte", das sind des Jugendrichters eigene Worte, „diese

*) In den Vereinigten Staaten, Haverhill, Massachusetts, im Jahre 1911.

Frau schon bemerkt, ehe das Urteil gefällt wurde; meine Augen fielen mehrere Male auf sie, die zusammengekauert auf einer der letzten Bänke saß; aber ich brachte sie in keiner Weise mit dem bewußten Fall in Verbindung, in keinerlei Verbindung überhaupt. Es kam mir gar nicht in den Sinn, ihr Menschentum, ihre etwaigen Verwandtschaftsgefühle zu dem Angeklagten zu berücksichtigen; ich selbst stand der Sache nicht menschlich gegenüber. Und darin lag die Schwere meiner Schuld. Ich war nicht besser als die Schiedsrichter, die zu Gericht sitzen und nach dem Buchstaben des Gesetzes das Urteil fällen; ich war nicht besser, bis der durchdringende Schrei dieser Mutter mich von innen heraus aufrüttelte. Es war in der Tat eine furchtbare Mahnung, ein schrecklicher Anblick — und ich stand wie betäubt. Dann schaute ich wieder auf den Gefangenen, aber mit ganz anderen Augen als vorher; ich sah einen Knaben, einen Italienerknaben, vor mir. War er ein Dieb in des Wortes schlimmster Bedeutung? Gewiß nicht. War er ein schlechter Junge? Ja, vielleicht war er schlecht in dem Augenblick, als er den Diebstahl begangen, aber sicher war er kein hoffnungsloser Verbrecher. Ich rief ihn zurück und ließ mir die alte Frau vorführen. Indem ich sie beruhigte, ja tröstete, sprach ich zugleich mit beiden, sie standen diesmal als Mutter und Sohn vor mir; ich hörte von ihnen, daß sie ein Heim haben. Diese Tatsache gab mir zu denken. War ich doch nahe daran, den Knaben in ein Gefängnis mitten unter Verbrecher zu schicken, ihn, der noch eine Mutter hatte. Die Tatsache, daß der Knabe ein Heim besaß, die Umstände, die ihn — nicht zum Stehlen — sondern sagen wir — zum Stibitzen veranlaßt hatten, die Wahrscheinlichkeit, daß er es nicht ein zweites Mal täte, dies alles fiel in die Wagschale und war höchst wesentlich für den Fall. Doch das Gesetz bedurfte nicht der Beibringung solcher Beweise. Ist das Gesetz? Ist das Gerechtigkeit? Da griff ich schnell entschlossen auf einen Augenblick in den Mechanismus der Gerechtigkeit ein und befreite den Knaben von seinen Unterdrückern. Aber was war mit ihm anzufangen? Ich wußte es selbst nicht und doch versprach ich, mich seiner anzunehmen. Ich ahnte im Augenblick keineswegs, was das bedeutete, es sei denn, daß ich mir vornahm, Mutter und Sohn in ihrem Heim aufzusuchen. Und das tat ich — und das half. Ich ging oft, sehr oft zu ihnen und blieb lange Zeit plaudernd in ihrer Gesellschaft. Mit Hilfe seiner Mutter, durch sein eigenes Dazutun, retteten wir schließlich den Knaben; heute ist er ein vorzüglicher, fleißiger, vertrauenswürdiger Mann und ein warmer Freund des Gerichtshofes."

Das Problem der Kinder liegt *Lindsey* vor allem am Herzen. Die Wohlfahrt und Sicherheit eines Staates liegt in den Kindern der Bürger, die er seine Untertanen nennt. Woher aber sollen die kräftigen und tüchtigen Untertanen kommen, wenn es keine pflichttreuen und rechtlich denkenden Kinder gibt? Da nun setzt des Jugendrichters Werk, dem er sich seit Jahren mit den größten Opfern, aber auch mit dem größten Erfolg hingegeben hat, ein. In seinem ganzen Vorgehen ist er durchaus menschlich, sein Werk ist von selbstloser Liebe, von Hoffnung, Freudigkeit, von eisernem Willen getragen. Er, der zur Überzeugung gekommen, daß die Majorität der jugendlichen

Verbrecher, besonders in den großen Städten, die Opfer ihrer Umgebung sind, daß Eltern, Schule, Kirche häufig des moralischen Einflusses ermangeln, hat mit dem Jugendgerichtshof in Denver und mit allen seinen Hilfsmitteln eine Institution geschaffen, die bezweckt, dem Verbrechen vorzubeugen. „Anstatt zu zerstören, wollen wir retten, anstatt zu strafen, wollen wir erheben, anstatt zu hassen, wollen wir lieben.“ In einem solchen Vorgehen liegt aber kein weichliches Gefühl, kein eitler Traum, kein Mangel an Kraft, im Gegenteil, solch ein Handeln bedarf mehr Festigkeit als Schwäche, mehr Zucht als Strafe, mehr wahrhaftes Interesse, mehr Stärke und weniger falschen Autoritätsglauben.

Lindseys persönliche Erscheinung hilft ihm im Verkehr mit den Kindern. Er imponiert nicht, wie man vielleicht annehmen sollte, durch seine Gestalt, denn er ist ein kleiner, untersetzter, schwächlich aussehender Mann; nein, durch andere Mittel weiß er sich seine Leutchen zu gewinnen. Mit offener Warmherzigkeit kommt er ihnen entgegen, Freundschaft und Zutunlichkeit sind die Schlüssel, die ihm die Herzen öffnen. Im Verkehr mit den Kindern legt er die steife Richterwürde ab, spricht zu ihnen in der Sprache, die sie selbst reden und verstehen, ja er versucht es sogar, sich manchesmal der richtigen Gaunersprache zu bedienen. Und wenn er gerade dafür von wütenden Sprachreinigern getadelt wird, so weiß er sie rasch zu widerlegen durch die Antwort, daß ihm etwas anderes als Sprachreinigung am Herzen läge. Er hat nach langjähriger Praxis herausgefunden, daß die Anwendung dieser Sprache zur richtigen Zeit nicht nur den Knaben nicht schadet, sondern ihnen tatsächlich nützt, ihm deren Vertrauen gewinnt und erhält. Kinder, die ihre Eltern, ihre Lehrer und besonders die Polizei belügen, sagen *ihm* die Wahrheit. Wahrheit geht ihm über alles. Er macht es sich zum Prinzip, niemals einen Knaben mit einer Lüge auf den Lippen zu entlassen. Er fürchtet verlorenes Spiel zu haben, sobald der Knabe glaubt, daß er sich belügen läßt. Die Hauptsache aber ist, die Wahrheit auf die rechte Weise zu erlangen, d. h. Furcht von der Seele des Kindes zu bannen und ihm zu zeigen, daß es in seinem eigenen Interesse ist, die Wahrheit zu sagen. Und *Lindsey* bringt zahlreiche Beispiele, wie er es fertig gebracht hat, die verstocktesten Knaben zur Wahrheit zu zwingen, wie er sie dadurch vor größerem Übel gerettet hat.

Unter vielen anderem erinnert er sich eines Falles, der besonders charakteristisch ist. Ein Knabe war in Gegenwart seiner Eltern eines Diebstahls überführt und schuldig gesprochen worden, und die Eltern waren höchst empört, daß dies ohne jeden sicheren Anhaltspunkt für die Schuld ihres Sohnes geschehen konnte. Ich bat mir von ihnen die Erlaubnis aus, eine Viertelstunde mit dem Knaben allein sprechen zu dürfen, und zwar sollte außer ihm und mir niemand als sie selbst das Resultat unserer Unterredung erfahren. Ich nahm den Knaben mit mir aufs Gericht und sagte ihm, daß, trotzdem er Unwahrheiten behauptet, ich nicht annähme, daß er ein Gewohnheitslügner, sondern gewiß von Haus aus ein guter Knabe sei; ich gab ihm deutlich zu verstehen, daß ich seine Betrügereien verachte und daß er

ein schlechter Mensch werde, wenn er nicht die häßlichen Dinge ein für allemal sein ließe und mir und seinen Eltern zeigen wolle, daß er wirklich das sei, wofür ich ihn halte. Er mußte mich ruhig anhören, bis ich ihm zu antworten gestattete. Ich machte ihm klar, daß vielleicht die Angst, ertappt zu werden, ihn erschreckt habe. Ich legte meine Hand auf seinen Kopf, schaute ihm gerade ins Gesicht, sagte ihm, daß vielleicht nur die Furcht, seine Eltern zu betrüben, ihn gehindert habe, sein Unrecht einzugestehen, nachdem er es einmal so bestimmt geleugnet hatte. Schließlich erklärte und bewies ich ihm, wie unrecht das alles sei. Ich erzählte ihm auch, daß ich selbst als Knabe einmal eine grobe, häßliche Lüge gesagt, daß ich es aber immer bereut habe, und daß gewiß nie ein anständiger Mensch aus mir geworden wäre, wenn ich mein Unrecht nicht eingesehen und fortan nur die Wahrheit gesprochen hätte. Als ich zu Ende war, kamen dem Jungen die Tränen in die Augen, er gab mir die Hand, dankte mir und erzählte genau, wie er den Diebstahl begangen habe, wie falsch er gewesen, wie traurig er nun sei, wie er bestimmt hoffte, durch meine Hilfe sein Laster zu überwinden. Und als seine Eltern zu mir kamen, sagte ich ihnen, daß sie einen ganz tüchtigen Jungen hätten, der nur in einem Augenblick von Schwäche der Versuchung nicht widerstehen konnte, den ich aber jetzt, weil er die moralische Kraft gehabt, die Wahrheit zu sagen, fast schätzen gelernt habe. Ich riet ihnen, ihn nun nach Hause zu nehmen, ihn nicht, wie der Vater zuerst wollte, in seinem gekränkten Stolze zu strafen, sondern ihn zu hüten, ihm zu helfen, seine guten Vorsätze auszuführen. Durch Polizei ist für solche Knaben am wenigsten Besserung zu hoffen. Werden sie auf frischer Tat ertappt und eingesperrt, so führt sie das gewöhnlich nicht dazu, das begangene Unrecht einzusehen und sich zu bessern, sondern sie sind meist mehr auf der Hut, nicht mehr erwischt zu werden und werden verschmitzt und verbittert. Der Jugengerichtshof dagegen lehrt sie, nun das Rechte seiner selbst willen zu tun, das Schlechte zu unterlassen, weil es schlecht ist, und nicht, weil sie fürchten, dafür büßen zu müssen.

Lindseys Einstellung basiert auf individualpsychologischer Anschauung und bestätigt sie. Daß Verhütung und Behandlung der Kriminalität nicht durchgeführt werden können, wenn die Entmutigung des Gefährdeten oder bereits Kriminellen nicht vorerst beseitigt wird, ist ihm längst kein Geheimnis mehr; erst tatkräftige Ermutigung und Anfehdung der Vergehen als aus dem Irrtum und der irrtümlich eingestellten gesamten Persönlichkeit geboren, vermag fördernd zu wirken. Wie sein eigenes Handeln von Mut, Selbstvertrauen und tiefem Gemeinschaftsgefühl beseelt ist, so ist es des Richters ernstes Bestreben, jene Eigenschaften, die ihm als Voraussetzung für jedes erzieherische Gelingen gelten, bei den ihm anvertrauten Jugendlichen zu wecken und zu schüren.

Lindsey glaubt nicht, durch Furcht vor Strafe etwas zu erreichen, und macht Staat und Polizei, die in dieser Weise vorgehen, für die Zukunft dieser hilflosen Menschenkinder verantwortlich. Er entsinnt sich eines Falles — und das ist nur einer unter hunderten —, in welchem ein Knabe von 13 Jahren der Polizei überwiesen wurde. Er wurde eingesperrt, nach einigen Jahren

wieder frei gelassen; mit 20 Jahren schoß er auf einen Polizisten, der ihm gegenüber seine vom Staate vorgeschriebene Pflicht zu erfüllen suchte. Hätte man ihn, anstatt ihn mit 13 Jahren ins Gefängnis zu stecken, guter Aufsicht anvertraut, ihm eine sorgfältige Erziehung und Behandlung zuteil werden lassen, so wäre er voraussichtlich nicht das Opfer seiner Leidenschaft geworden, und hätte dann auch nicht dem Staate die Erhaltung des zum Krüppel geschlagenen Mannes samt Frau und Kind aufgebürdet. Der Staat war also gewissermaßen verantwortlich, und zwar mehr als der Knabe selbst, der im Gefängnis nichts Besseres gehört; der Staat war mit ihm in Berührung gekommen, als es noch Zeit war, ihm den rechten Weg zu weisen und hatte nicht den geringsten Versuch gemacht, dieser Pflicht nachzukommen. Er behandelte diesen 13 jährigen Knaben wie einen reifen Mann; und darin lag das Unrecht. Ist es denn auch nicht seltsam, daß einem Minderjährigen niemals gestattet wird, ein Vermögen selbst zu verwalten, man ihm aber ohne Bedenken die volle Verantwortung für seine moralischen Handlungen aufbürdet? Da kam man ihm nicht zu Hilfe, sondern man bestrafte ihn, und zwar nicht wie ein Kind, sondern wie einen Mann. Und das war nicht ein einzelner Fall. Der Richter hat andere Knaben im zarten Alter von 11—15 Jahren an Ketten in dunklen, schmutzigen Gefängniszellen gesehen, in denen naturgemäß die greuliche Umgebung nur häßliche und niedrige Gedanken erzeugen mußte. Die Knaben lauschen den Schandtaten, derer sich ja gerade die Verworfensten gerne rühmen, und für die Anfänger ist dies nur zu oft der erste Schritt auf der Bahn des Lasters. Einem solchen Verfahren gegenüber hat *Lindsey* den Kampf gegen die Gefängniszelle aufgenommen und ist als Sieger daraus hervorgegangen. Er setzt seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der guten Sache; weil er versteht, mit Kindern umzugehen und deren Charakter zu modeln weiß, hat er als Richter der Jugend die besten Erfolge erzielt.

Eines Tages wurde ihm ein nächtlicher Einbruchsdiebstahl gemeldet; er versuchte den jugendlichen Verbrechern auf die Spur zu kommen, aber zunächst war es vergebens. Schließlich wurden sie aber doch gefunden. Als der Fall abgeurteilt werden sollte, wurden drei winselnde Knaben vor die Richterbank gerufen, alle drei zwischen 12 und 16 Jahren. Sie waren in einen Taubenschlag eingebrochen und auf frischer Tat ertappt worden. Was sollte mit ihnen geschehen? Sie sollten natürlich in die Besserungsanstalt gebracht werden, wie das Gesetz es in solchen Fällen vorschreibt. Der Richter schüttelte den Kopf und sagte „nein". Er erinnerte sich, daß er als Knabe auch einmal nahe daran war, einen Taubenschalg auszurauben. Er war nicht dazu gekommen, nicht etwa, weil sein Gewissen sich noch zeitig genug gerührt, sondern weil er nicht den Mut dazu gehabt und den Rückzug noch zeitig angetreten hatte. Die anderen Knaben straften ihn dafür mit Verachtung. Er hatte nicht so viel „Schneid" gehabt wie die anderen, und nur deshalb machte er sich nicht zum Mitschuldigen an dem Vergehen der übrigen. Sollten die Knaben nun als Einbrecher behandelt und zu der darauf stehenden Strafe verurteilt werden?

Nein, das durfte nicht geschehen. Aber der Kläger jammerte, daß die Knaben beständig seine Tauben stehlen, daß er immer und immer wieder erfolglos auf ihrer Spur gewesen; da er endlich die drei Missetäter ertappt, hoffe er sie auch empfindlich bestraft zu wissen. Und wozu existierte das Gesetz gegen Einbruchsdiebstahl? Um das Eigentum zu schützen, indem man Einbruchsdiebstahl verhüte. Blieb zur Erreichung dieses Endzieles nichts anderes übrig, als die Knaben als Einbrecher zu bestrafen? Und wenn er nun diese ins Gefängnis werfe, werden nicht andere Knaben den Taubenschlag ausrauben? *Lindsey* sagt uns, daß häufig der Kindermund selbst ihm in solchen Fällen den richtigen Weg gezeigt habe. Er nahm also die Knaben auf das Gericht und sprach mit ihnen; er verhörte sie nicht in seiner Eigenschaft als Richter, er sprach als Freund zu ihnen, machte ihnen klar, daß es unrecht sei, Tauben zu stehlen, daß sie dem alten Manne ein Leid zufügten und sich selbst wohl noch größeres. Er betonte, daß sie die Schwäche, die im Stehlen liege, überwinden müßten, und nicht nur sie, die man erwischt hatte, sondern auch ihre Kameraden sollten sich bessern und sich keines solch häßlichen Fehlers mehr schuldig machen. Da es nun aber nicht angeht, daß der Richter die Knaben veranlaßt, Angeber zu werden, so suchte er sie zu überzeugen, daß es das Richtige sei, wenn sich ihre Mitschuldigen von selber stellten. Und das war der richtige Weg; sie gingen fort und kamen bald mit der ganzen Gesellschaft zurück und als der Richter eingehend und liebevoll mit ihnen gesprochen, versprachen sie, schon ihm zu Liebe nie mehr in ihren alten Fehler zu verfallen, es sich zur Pflicht zu machen, sich gegenseitig zu warnen und auf dem rechten Weg zu bleiben. Aus den Berichten, die sie von Zeit zu Zeit dem Richter erstatteten, ging hervor, daß sie gewissenhaft über sich und ihre früheren Helfershelfer wachten und ihr Versprechen erfüllt hatten. Dieser Fall, der den Richter so persönlich anging, veranlaßte ihn, weiter darüber nachzudenken. „Es scheint mir, sagte er, daß wir auch darin nicht das Richtige treffen, daß die Knaben auf Einbruchsdiebstahl angeklagt werden. Nach dem Schulgesetz von 1899 bezeichnete das Provinzial-Amts-Kreisgericht derartige Kinder als liederliche jugendliche Personen, hier aber waren sie als Diebe und Einbrecher vor Gericht geführt. Wir verhandelten gewöhnlich nur über die Tat, welche das Kind verübt hatte, ohne dem Kinde unser psychologisches und menschliches Interesse zuzuwenden. Ich will mit diesem Tadel nicht etwa meine Kollegen treffen, ich selbst war ja nicht besser als sie. Bei einer großen Anzahl der Kinder, über die ich zu Gericht saß, habe ich den alten, gedankenlosen Schlendrian fortgesetzt. Ich schickte die Kinder eben nach der Industrieschule in „Golden“, eine der staatlichen Besserungsanstalten, ohne mich weiter zu kümmern; erst als der erwähnte Fall mein spezielles Interesse wach rief, begann ich über die Sachlage nachzudenken. Ich fand, daß es kein System für die richtige Behandlung jugendlicher Verbrecher gäbe. Einige wurden dem Bezirksgericht, andere meinem Gerichtshof unterstellt. Wir alle hatten die Knaben wegen der Verbrechen, die sie begangen hatten, verhört, viele von ihnen schuldig befunden und ihrer Strafe überlassen.“

Es war höchste Zeit, sich der armen Kinder in anderer eingehender Weise anzunehmen. Das bestehende, oben erwähnte Gesetz, nach welchem jugendliche Verbrecher als „vernachlässigte und pflichtvergessene Kinder“ vor Gericht gebracht werden können, war die Basis, auf der ein *Jugendgerichtshof* ins Leben gerufen werden konnte. *Lindsey* machte nunmehr die Forderung, daß alle Delikte, die von Kindern verübt wurden, ihm zur Beurteilung überlassen würden, und man war zufrieden, sich nicht mit derlei „Lappalien“ beschäftigen zu müssen. So gründete er seinen Jugendgerichtshof. Und während *Lindsey* sich seiner neuen Aufgabe hingab, kam es ihm zum Bewußtsein, daß er gar nicht wußte, was für ein Platz die Industrieschule, in die er so arglos die Knaben geschickt hatte, war. So ging er selbst nach „Golden“ und hielt Umschau. Da sah er zu seinem Entsetzen, welch rohe, unwürdige Behandlung den Knaben hier zuteil wurde, den Knaben, die für vielleicht geringe Vergehen wie Verbrecher an die Kette gelegt wurden. Hier mußte Abhilfe geschaffen werden. Dann kamen die Gefängnisse an die Reihe, er besuchte das Staatsgefängnis; auch hier Verwahrlosung. Den schrecklichsten Eindruck aber machten ihm die Knaben, die mit Männern und Frauen der schlimmsten Sorte in einem und demselben Raume untergebracht waren. Der Richter stellte damals fest, daß in den 25 Jahren, ehe er die Richterwürde bekleidete, 2136 Knaben aus Denver auf kürzere oder längere Zeit, ja bis zu einem Monat in diesem Gefängnis eingesperrt worden waren. Jeder vom Gericht verurteilte Knabe wurde dahin geschickt, wo er statt gebessert zu werden, das Laster förmlich erlernen mußte. Ist es daher zu verwundern, daß das jugendliche Verbrechen immer mehr um sich griff? Drei Viertel der Verbrechen, die in den Vereinigten Staaten begangen werden, geschehen von Knaben unter 23 Jahren. Mit wenigen Ausnahmen waren all die Verbrecher, die zum Tode verurteilt werden, schon als Kinder im Gefängnis gewesen. *Lindsey* gründete seinen Gerichtshof, um die Kinder zu bessern und sie dem Staate zu retten, und ging von dem Gedanken aus, daß während seines Aufenthalts in der Besserungsanstalt das Wohlergehen des Kindes der eingehendsten Betrachtung bedürfe, und demnach ein Verfahren, das diesem Bedürfnis Rechnung trage, einzuleiten sei. Welcher Art waren diese Bedürfnisse? *Lindsey* ging nicht theoretisch, sondern praktisch ans Werk und holte sich in vielen Fällen bei den Kindern selbst Rat.

Die Kinder, die vor den Richter gestellt wurden, waren verängstigt, oder sie wurden verstockt und trotzig. Dies durfte nicht sein. Der Jugendgerichtshof fußt auf dem Prinzip der Nächstenliebe, nimmt von vornherein an, daß das Kind kein Verbrechen, sondern einen Fehler begangen habe, daß es infolgedessen Besserung, nicht Strafe verdiene. Für *Lindsey* gibt es keine Gerichtsbarkeit ohne Liebe. Er versuchte vor allem den Kindern Vertrauen einzuflößen; indem er von seiner geistigen und ethischen Höhe zu den Knaben herunterstieg, und diese nunmehr in den Mittelpunkt des Interesses stellte, ordnete der Richter sich gewissermaßen den Knaben unter und brachte ihnen dadurch zum Bewußtsein, daß alles für sie und in ihrem Interesse geschehe. Und die Kinder, die sonst furchtsam und zähneknirschend

zu Gericht kamen, kommen nun vertrauensvoll zu ihm, weil sie wissen, daß der Richter gut mit ihnen ist und ihnen die Hilfe gewährt, deren sie in ihrer Schwäche bedürfen. Sehr interessant sind, wie mir der Kinderfreund erzählte die Diskussionen mit den Kindern selbst, bezüglich ihrer Verbringung in die Besserungsanstalt. Der Richter weiß rasch genug, welche Knaben moralische Stärke besitzen, um Selbstkontrolle zu üben, und welche der Aufsicht und Bewachung bedürfen. Letztere schickt er in die Fürsorgeanstalt, und zwar gehen sie dahin ohne jede Begleitung und Aufsicht, einfach, weil der Richter es befiehlt; und weil jedes Kind weiß, daß er es gut mit ihm meint. Nicht einer unter dreißig ist je wortbrüchig geworden und das sicher nur, um den Richter in seinem Glauben an ihn nicht Lügen zu strafen.

Der sogenannte „Probationcourt" bildet einen wichtigen Teil des Systems. Jeden Samstag findet ein Verhör statt, und alle Knaben, die sich einmal etwas zuschulden kommen ließen, stellen sich zur Berichterstattung ein. Sie rekrutieren sich aus zwei Klassen, entweder sind es Schulknaben — und das ist der größere Teil — oder sie haben Tagesbeschäftigung. Während der Schulzeit in den Straßen herumzulungern, ist strengstens verboten; wenn ein Knabe nicht in der Schule ist, muß er bei einer anderen Arbeit zu finden sein. Der Richter geht auf jeden einzelnen Knaben ein, in seinem Gerichtshof waltet Strenge, aber auch da, wo es am Platze ist, Anerkennung und Beifall.

Lindsey weiß, daß er als Kind unter dem Mangel an Lob und Ermutigung gelitten hatte. Er war im Staate Tennessee geboren, als Sohn begüterter Eltern, die aber durch den Bürgerkrieg in Not geraten waren. Sein Vater starb bald nach ihrer Übersiedelung nach Denver und Ben hatte sein Brot zu verdienen. Lange Zeit tat er dreierlei Lohnarbeit, früh morgens war er Zeitungsträger, den Tag über arbeitete er in einem Anwaltsbureau, des Abends verrichtete er Pförtnerdienste. Da er von Natur aus schwächlich war, litt seine Gesundheit unter dieser Überanstrengung; niemand aber bemerkte es, niemand wußte seinen Arbeitseifer zu schätzen. Und wie er selbst, waren auch viele von den Knaben, die zu ihm kamen, vereinsamt, hungernd nach Liebe und Mitleid; aus ihren Augen las er die Sehnsucht nach einem gütigen Wort, einem sympathischen Blick, und er hatte alles bereit für sie: „sie tranken aus der Fülle seiner Liebe".

Hier liegt das Geheimnis seines fast hypnotischen Einflusses auf alle Kinder, und er ist stolz darauf, daß er sich den Freundestitel bei einem jeden Knaben in seiner Stadt, wenigstens bei jedem, der seiner als Freund bedarf, erworben hat. Die Treue, mit welcher die Knaben an ihm hängen, zahlt er dem Staate heim.

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit hatte er keine Angestellten zur Prüfung der vielen Fälle, die behandelt sein wollten, und da er unmöglich alles allein tun konnte, nahm er die Hilfe der Lehrer der betreffenden Kinder in Anspruch. Es war ihm allzeit klar, daß der Jugendgerichtshof gewissermaßen nur ein Ergänzungsinstitut sein soll, daß die Schule und ein geregeltes Heim in erster Linie ihren Einfluß auf den jugendlichen Charakter ausüben sollen, und daß für ihn nur *die* Kinder in Betracht kommen könnten, die aus irgend-

einem besonderen Grunde einer besonderen Behandlung bedurften. So half er den Lehrern und umgekehrt kam ihm deren Beistand zustatten. Die Lehrer von Denver sind seine Hauptstütze gewesen. Sie lieferten ihm die Berichte über das Betragen und die Fortschritte der Kinder. „Am wichtigsten war mir," erklärte *Lindsey*, „auf Grund dieser Berichte den Knaben ein öffentliches Lob erteilen zu können, da ich bei ihnen die öffentliche Anerkennung als wichtiges Moment erachte; natürlich fehlte es auch nicht an verdientem Tadel. Dieser beständige Kontakt mit den Lehrern ermöglicht es mir, mit jedem schulpflichtigen Knaben in der Stadt in Fühlung zu bleiben." *Lindsey* bedeutet für die Knaben Denvers in der Tat alles. Er repräsentiert für sie Staat, Gesetz, Gerechtigkeit, Heimat, Schule, Klub, Geselligkeit, Freundschaft und Erfolg. Er gewährt den Schwachen Hilfe, den Verzagten Trost und Hoffnung. Am Samstag morgen versammeln sich die Knaben — etwa 300 — zu einem sogenannten „Meeting", alle sehen sauber und vergnügt aus. Zu Beginn der Versammlung hält der Richter eine kurze Ansprache, die er möglichst interessant für die Knaben zu gestalten weiß. Er bemüht sich, in ihrer eigenen Sprache mit ihnen zu sprechen und ihnen an dem einen oder anderen Beispiel zu zeigen, wie gut sie tun, wenn sie sich seiner Führung anvertrauen. Das Thema dieser Ansprachen dreht sich immer um den Gegenstand, der den Knaben am nächsten liegt und das Resultat, das er erzielt, ist gut. Gegenseitiges Verständnis ist ihm die Hauptsache. Nach der Ansprache werden die Knaben in Gruppen alphabetisch aufgerufen und nach Kräften ermutigt, sich zu bessern. Der Knabe fürchtet sich dann nicht mehr vor Gesetz und Strafe, er fürchtet sich nunmehr nur davor, Unrecht zu tun. Das Verfahren des Richters führt auf den besten Weg, das Gute zu erreichen und das Böse im Keim zu ersticken. Gewiß gibt es auch Versuche, die fehl schlagen, aber glücklicherweise gehören sie zu den Seltenheiten.

Dem Gerichtshof stehen natürlich auch Gerichtsärzte zur Verfügung; oft findet man, daß ein physischer Defekt die Ursache eines moralischen Fehlers sei, und die Kinder werden dementsprechend behandelt. Durch einen großen Baderaum im Erdgeschoß, den die Knaben eifrigst benutzen, wird auch der körperlichen Pflege Rechnung getragen. Daß es an guter Lektüre nicht fehlt, ist selbstverständlich.

Lindseys Werk schreitet von Verbesserung zu Verbesserung. Er scheut weder Geld noch Mühe; er ist der Mann der Tat; er hat den Kampf mit den jugendlichen Verbrechern und solchen, die Anlage haben, es zu werden, aufgenommen, und die erzielten Resultate zeigen, daß er den richtigen Weg gefunden hat, um die Knaben zu tüchtigen Bürgern zu erziehen. „Ein großes Muster weckt Nacheiferung"; nach seinem Beispiel sind in allen großen Städten der Vereinigten Staaten Jugendgerichtshöfe eingerichtet und alle Richter, die einem solchen vorstehen, verfolgen denselben guten Zweck, treffen aber den Kern der guten Sache nur, sobald sie erkennen, daß es keine wahre Gerichtsbarkeit ohne wärmste Nächstenliebe gibt.

Zwei Fälle von Kindermißhandlung

Von Dr. med. LENE CREDNER (München)

Die beiden folgenden Fälle von mißhandelten Kindern gehören unzweifelhaft zu dem Typ „gehaßte Kinder“; sie waren von Anfang an unwillkommen und haben nie, auch nicht im Säuglingsalter, Liebe oder Zärtlichkeit erfahren. Außerdem sind beides Kinder, die durch Organminderwertigkeiten belastet sind, also in jeder Beziehung einen schlechten Start hatten. Es liegt auf der Hand, daß durch Lieblosigkeit in Pflege und Ernährung die relativen Organminderwertigkeiten noch verstärkt oder jedenfalls nicht, wie es möglich wäre, behoben werden.

Es handelt sich hier um zwei Mädchen, von denen das eine mit 11 Jahren, das andere erst im 26. Jahr, und zwar diese letztere wegen einer Depression, in individualpsychologische Behandlung kam. Es ist beachtenswert, daß bei der 26jährigen im 11. Lebensjahr eine Ermutigung und Einordnung stattgefunden hatte, daß die Patientin später aber trotzdem noch gescheitert war. — Demnach wäre es instruktiv, zu untersuchen, warum und an welcher Stelle sie scheiterte, inwiefern die Ermutigung ungenügend war und wie die Einfügung hätte beschaffen sein müssen, um eine tragfähige Basis für die spätere Entwicklung zu sichern. Zuerst die 11jährige:

Julie W., 11 Jahre alt, wird wegen täglichen Bett- und Hosennässens in die Erziehungsberatungsstelle gebracht. Sie versagt in der Schule, besonders im Rechnen. Kommt mit ihrer Mutter auf Veranlassung der Vormünderin; der Mutter ist Vormundschaft und Züchtigungsrecht wegen Mißhandlung entzogen worden.

Vorgeschichte: Mutter war Kellnerin, als Julie geboren wurde, hatte in erster Ehe drei Kinder gehabt, die bereits außer Haus waren, war seit langem verwitwet. Julie war bei ihrer Geburt äußerst unwillkommen, die Schwangerschaft bedeutete für die Mutter Schande und wirtschaftliche Mehrbelastung. Julies Vater, aus sozial gehobenen Kreisen stammend, hatte die Mutter im Stich gelassen, war später verkommen, verschollen; zahlte keine Alimente. Mutter seit 7 Jahren wieder verheiratet, hat Julie vor 4 Jahren zu sich genommen. Aus der zweiten Ehe keine Kinder. Der Stiefvater ist ordentlich, ruhig. Die Mutter ist jetzt 53 Jahre alt, bezieht wegen luetischer Gelenkerkrankung Invalidenrente. Der Stiefvater ist arbeitslos. Wirtschaftliche Not, äußerst ärmliches Milieu.

Julie kam sofort nach der Geburt in Kost, war 6 Jahre im gleichen Kostplatz. War ein schwächliches Kind, hatte Darmvorfall, Rachitis, Polypen. Neigte zu Blasen- und Mastdarmkatarrhen. Der Kostplatz war äußerst un-

günstig, das Kind wurde ungenügend und falsch ernährt, schlecht gepflegt, war verlaust; wurde unter Tags kaum beaufsichtigt. Spielte viel am Wasser, war oft erkältet. Charakteristisch für den Kostplatz ist, daß die Kostleute, als die Mutter das Kostgeld einmal nicht pünktlich am verabredeten Tage zahlte, das Kind bereits am nächsten Tage in das Kinderasyl einlieferten. — Die Erinnerung an das Asyl ist Julie schmerzlich: sie fühlte sich isoliert und verlacht wegen Bettnässen und verwahrlostem Körperzustand. Sie war nur 14 Tage dort, war damals 6 Jahre alt. Die Mutter nahm sie von dort, wenn auch ungern, nach Hause, „um das Kostgeld zu sparen“. — Zu Hause war Julie fleißig und anstellig, half im Haushalt, wurde aber von der Mutter schlecht behandelt und besonders wegen des Bettnässens schwer mißhandelt. Wegen Mißhandlung wurde vor 2 Jahren eine Vormünderin amtlich eingesetzt. — In der Schule ist Julie in den ersten Jahren mäßig gut mitgekommen, seit 1 bis 2 Jahren geht es schlechter; in letzter Zeit versagt sie im Rechnen vollständig. Bei den Kindern ist sie unbeliebt wegen Unverträglichkeit und weil sie einen schlechten Geruch an sich hat. Der Lehrerin gegenüber macht sie sich mit Kleinigkeiten und Angebereien wichtig, ist liebedienerig, stört den Unterricht dadurch, daß sie oft hinaus verlangt. Niemand mag sie.

Befund: Blasses unterernährtes Kind, Zeichen von Rachitis, Verdacht auf Hilustuberkulose. Sie ist ärmlich, der Jahreszeit nicht entsprechend gekleidet, sieht verfroren aus. Sie ist ein „hübsches“ Kind mit braunen Augen und dicken Zöpfen. Sie gibt sich sehr brav, spricht schulmäßiges Hochdeutsch.

In Anwesenheit der Mutter ist sie scheu, ängstlich, wagt kaum aufzublicken, weint, als die Mutter ihr Sündenregister aufzählt und von Fortschicken redet.

Die Mutter ist eine große robuste Frau. Der persönliche Eindruck bestätigt die Angaben des vorausgeschickten Berichtes: „brutal, jähzornig, rechthaberisch, großsprecherisch, lügenhaft“. Sie redet nur von sich, beklagt sich, zeigt kein Verständnis für die Schwierigkeiten des Kindes, glaubt, sie habe nicht streng genug erzogen. Die Unterhaltung ergibt, daß sich mit ihr besserer Kontakt herstellen läßt, als anfänglich zu erwarten war, daß aber sehr geringe Aussicht für eine Umänderung der Behandlungsweise des Kindes besteht.

Julie taut bei der Besprechung in Abwesenheit der Mutter auf, wird gesprächig, zutraulich, gelegentlich witzig, vorlaut. Aus einigen Unterhaltungen ergibt sich folgendes: Julie ist überzeugt davon, daß die Mutter sie nicht mag. Sie hat den Stiefvater lieber als die Mutter, weil er weniger schlägt und manchmal bei den Schularbeiten hilft. Sie hat Angst vor der Mutter, kann ihr nichts recht machen, fürchtet das viele Schimpfen und Herabsetzen, den Hohn und die Schläge. Glaubt, daß die Mutter sie fortschicken möchte, es aber nur deshalb nicht kann, weil niemand eine Bettnässerin aufnimmt. Sie ist überzeugt davon, daß sie ein Schmutzfink usw. usw. ist, wie die Mutter sagt, und daß das Bettnässen unheilbar ist. — Die Mitschülerinnen mag sie nicht, weil die alle reicher

sind und sie verachten. Sie hat keine Freundin. Rechnen glaubt sie nie lernen zu können; die Mutter (frühere Zahlkellnerin) kann es, hält sie für dumm und schlägt sie, wenn sie zu lange Zeit für die Aufgaben braucht.

Zwei Träume, die sie besonders beeindruckt hatten: sie mußte auf einem Esel mit ihrem nassen Bettuch „zur Folter“ durch die Straßen reiten, man lachte sie aus und warf mit Steinen nach ihr. Dazu Einfälle von Foltergeschichten und von Beschimpfungen durch die Mutter, aber auch von Christi Einzug in Jerusalem, von Martyrium, schlechten Menschen, die gute quälen, und vom Erhöhtwerden im Tode; also Sieg durch Leiden. — Ihre Lieblingsbeschäftigung ist: sich frisieren lassen. (Sie war bei einem Preisfrisieren onduliert, frisiert und bewundert worden.) Berufswunsch: Friseuse.

Daraus ergibt sich zusammenfassend: Sie hält sich für hilflos, traut sich kein Mittun zu, ist nichts ohne die Mutter, muß deshalb die Mutter mit sich beschäftigen. Sie stellte selbst fest, daß es ihr lieber sei, die Mutter schimpfe oder prügele sie, als daß sie sich gar nicht um sie kümmere. Durch das Bettnässen beschäftigt sie die Mutter mit sich, erzwingt deren Zuwendung, wenn auch in negativem Sinne, verhindert außerdem das Fortgeschicktwerden. Eigene Leistungen verlieren immer mehr an Interesse, weil sie von diesem Gesichtspunkt aus keinen Erfolg versprechen. Eine Möglichkeit, auf billige Weise unter Umgehung von Leistungen Liebe und Bewunderung allein durch Schönsein zu erlangen, zeigt sich in der Lieblingsbeschäftigung: schön frisiert sein; was übrigens auch interessant ist als Überkompensation der körperlichen Organminderwertigkeiten. Die Versuche, sich nett herzurichten, ihre Kleidung selbst instand zu halten, zu flicken, weisen aber doch positive Züge im Sinne von Leistungen auf.

Dieses also das *Zustandsbild*, als Julie vor einem Jahr in die Erziehungsberatungsstelle kam. Die erste der drei Lebensfragen, Einordnung in die Gemeinschaft, hatte sie nicht zu lösen vermocht. Der Weg war ihr nicht gezeigt oder vorgelebt worden, die Mutter hatte versagt: sie hatte im Kind kein Vertrauen zu sich und zu andern geweckt, hatte es im Gegenteil entmutigt, eingeschüchtert und die Distanz zwischen Kind und Erwachenen unüberbrückbar groß erscheinen lassen. Der aktive Weg zur Gemeinschaft schien dem Kinde versperrt, so bleibt nichts als der passive: die Gemeinschaft, die gefürchteten Großen mit sich zu beschäftigen, um nicht allein gelassen, ganz verloren zu sein, also das Ausweichen von der nützlichen auf die unnützliche, auf die gemeinschaftsfeindliche Seite. Alles Streben geht dahin: „nur nicht allein gelassen werden.“ Gegenüber der zweiten Lebensfrage, der der Arbeit, fanden sich erst mutige Versuche, aber weil jede Anerkennung fehlt, wurden sie bald wieder aufgegeben. In den Schulleistungen entmutigt sie die ungeduldige Mutter, die stets alles besser kann, besonders das Rechnen, ebenfalls; außerdem spielt noch die ungelöste Gemeinschaftsfrage mit hinein, denn das Kind hat die verbitterte, gehässige Einstellung der Mutter andern gegenüber übernommen und findet deshalb keinen Weg zu den Mitschülerinnen; diese Isolierung drückt wiederum auf Leistung und Mut.

Bei der *Behandlung* kam es vor allem darauf an, die eingebildete unüberbrückbare Distanz zwischen Mutter und Kind zu verkleinern. Das Kind mußte erkennen, daß es weniger hilflos und daß die Mutter weniger überlebensgroß sei, als es ihm bisher vorgekommen war. Da die sehr autoritativ eingestellte Mutter für Mithilfe nicht zu gewinnen war, mußte die ganze Arbeit dem Kind allein zugeschoben werden. Es lernte bald, die Mutter mehr der Wirklichkeit entsprechend zu sehen in ihren Nöten und Kümmernissen und in den Schwierigkeiten mit dem Kind; es sah die unauslöschbare Zusammengehörigkeit und entdeckte, daß es selber mithelfen und die Lage zum Guten wenden könne. — Daß das Bettnässen bald ganz ausblieb, hob das Selbstgefühl des Kindes ganz bedeutend, es hatte an die oft diagnostizierte unheilbare Blasenschwäche geglaubt und sich für dauernd minderwertig gehalten. Nun erkannte es, daß es den hilflosen Säugling nur hatte *spielen* müssen, sah, daß die Folgen das Gegenteil von der ersehnten Sicherheit waren und hatte kein Interesse mehr daran. — Bei der Umstellung mußte das Kind der Mutter immer um einen Schritt vorangehen, sie folgte nur langsam und zögernd nach. — In der Schule fand die Behandlung die Unterstützung der Lehrerin: sie ermutigte das Kind durch Vertrauen erst zu geringen Leistungen und durch diese zu weiteren. Sie fiel nicht mehr auf die kindliche Kampftechnik: „läßt mich die Lehrerin hinausgehen, wann ich will?" herein. Das Kind durfte hinausgehen so oft es sich dazu meldete, und es meldete sich deshalb immer seltener, schließlich gar nicht mehr. Das Hosennässen unterblieb nach der ersten Beratung ganz, das Bettnässen war in den ersten 14 Tagen nur noch einmal vorgekommen, dann blieb es ganz weg.

Allerdings gab es nach einigen Monaten noch Rückfälle, und zwar immer dann, wenn Julie sich vor neue, unbezwinglich scheinende Schwierigkeiten gestellt sah. Der erste Rückfall trat auf, als sie eine andere, strengere Lehrerin bekam, bei der dann auch die Leistungen schlechter ausfielen. Die Mutter glaubte den schlechteren Noten durch Prügel größeren Nachdruck verleihen zu müssen, weil irgend jemand sie darauf aufmerksam gemacht hatte, daß das Kind vergnügter geworden sei und sie dem drohenden „Leichtsinn" Schranken setzen wollte. Außerdem bekam Julie in dieser Zeit zum erstenmal ein richtiges Bett mit ordentlicher Bettwäsche zum Schlafen, die Mutter hatte ihr bei diesem Anlaß alle früheren Sünden vorgehalten und ins Blaue hinein gedroht. So traf vieles zusammen, was das Kind verschreckte. — Der zweite Rückfall kam, als Julie wegen der Tuberkulose zur Erholung in einem Kinderheim war. Hier ließ man sie nicht auf das Kloset gehen, wenn sie es verlangte, schlug sie deshalb, und schlug sie dann auch, wenn sie ihren Liegestuhl naß gemacht hatte. So wurde das Bettnässen wieder Kampfmittel: „Wenn ihr so schlecht zu mir seid, dürft ihr euch nicht wundern —!" Es blieb aus, als das Prügeln ausblieb.

Im ganzen ist das Kind jetzt viel froher, weniger gedrückt, offener; jede Arbeit faßt sie gründlicher, mutiger und ruhiger an, läßt sich bei Mißerfolgen nicht mehr abschrecken, sondern probiert bis sich ein Erfolg zeigt. Freundschaft mit andern Kindern traut sie sich noch nicht recht zu, kommt aber im

allgemeinen mit allen besser aus. — Sie sieht viel wohler aus, hat an Gewicht bedeutend zugenommen.

Sie kam in ganzen etwa sechsmal zur Beratung; besucht jetzt die Kinderspielnachmittage.

Zum Vergleich der oben erwähnte *zweite Fall.* Kindheitserfahrungen und erster Verlauf entsprechen dem eben beschriebenen, doch tritt hier bei Schulbeginn eine Wendung zum „Guten" ein; auf die Gründe, die hierfür ausschlaggebend waren, möge zum Schluß noch eingegangen werden.

Roberta, 26 Jahre alt, Krankenpflegerin. Sie kommt im Depressionszustand; es besteht Suicidgefahr. Sie war wegen Selbstmordversuchen interniert gewesen, ungebessert entlassen worden.

Vorgeschichte: Sie ist jüngste von vier unehelichen Geschwistern, alle von verschiedenen Vätern stammend. Als Roberta 1 Jahr alt war, heiratete die Mutter, nahm das älteste uneheliche Kind, ihren Liebling, einen Buben, mit in die Ehe. Roberta kam sofort nach der Geburt in Kost. Als sie 3 Jahre alt war, wollten die Kostleute sie nicht mehr behalten, weil sie bettnäßte und sehr viel schrie; die Mutter mußte sie, wider Willen, zu sich nehmen. — Von zehn ehelichen Geschwistern blieb nur eine 10 Jahre jüngere Schwester am Leben; sie starb mit 16 Jahren an Tuberkulose. Mit dieser und dem älteren Bruder vertrug sich Roberta gut. — Der Stiefvater trank, war aber gut mit den Kindern; mit der Frau gab es viel Streit, und zwar wegen häufiger ehelicher Untreue der Frau.

Roberta wurde von der Mutter mit offener Feindseligkeit angesehen, bei geringsten Anlässen mißhandelt. Sie mußte hungern, wurde ungenügend gekleidet, trotzdem die wirtschaftliche Lage der Familie nicht ungünstig war, sie mußte schon früh sehr schwer arbeiten, ihr Fleiß wurde aber nie anerkannt, sondern mit Hohn und Rohheiten beantwortet. Aus allen Einzelheiten geht hervor, daß die Mutter das Kind auf immer los sein wollte. Als die Mutter wegen Mißhandlung angezeigt und verwarnt worden war, bestand die Feindschaft heimlich, aber in ungeminderter Schärfe fort. Vater und Bruder, die das Kind gelegentlich in Schutz nahmen, waren fast den ganzen Tag außer Haus.

Bis hierher ist also der Verlauf ähnlich wie bei Julie, nur war diese länger ohne ein Heim, ohne Heimatgefühl, während Roberta schon vom 3. Jahre an zu Hause war, dort aber sich als gehaßtes, verstoßenes Aschenbrödel fühlte.

Bei Schulbeginn eröffnete sich ihr eine neue Perspektive. Eine Lehrerin, eine Klosterfrau, nahm sich um das Kind an, hatte es gern und ermutigte es. Es wurde ihm christliche Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft gegen Schwache und das Ertragen von Leiden als Vorstufe zum Himmel gezeigt; diesen Weg konnte es sich zutrauen und zu beschreiten versuchen. In der Schule kam Roberta nur knapp mit, die Mutter erlaubte nicht, daß Schularbeiten gemacht wurden; sie fühlte, daß die Klosterfrau in ihrer Freundlichkeit, vor allem aber in ihrer sittlichen Reinheit gegen sie ausgespielt wurde und betrachtete

sie als Feindin. — Roberta hatte in der Schule keine Freundinnen, nur unter den Schwachen und Elenden gelegentlich Schützlinge. Als sie die Schule absolviert hatte, nahm sie Stellen als Dienstmädchen an, bevorzugte aber immer solche Plätze, an denen es Kranke zu pflegen gab. Später wurde sie Krankenpflegerin. Sie führte sich immer musterhaft, war aber selbstquälerisch und überempfindlich gegen Tadel. — Für ihr Privatleben ist charakteristisch, daß sie oft betrogen und ausgenutzt wird: sie ist vertrauensselig in Geldangelegenheiten, verleiht ihr Erspartes an Leute, die sie kaum kennt, lädt „Freundinnen", die an ihre Güte apellieren, zu sich ein und läßt sich bestehlen, wird oft mißverstanden und verkannt.

Die Depression setzte ein, als mehrere Erlebnisse, denen sie nicht gewachsen war, zusammentrafen. Der Pflegevater starb; er war seit Jahren blind, Roberta hatte ihn oft gepflegt. Von der Mutter war er schlecht behandelt und im eigenen Hause mit anderen Männern betrogen worden; so hatten sich Roberta und der Vater eng aneinander angeschlossen, sie war sein „Alles" gewesen. Weiter kam hinzu, daß ein Mann versucht hatte, sie zu vergewaltigen; außerdem aber noch — und dies war für sie besonders wichtig — daß sie sich verlobt hatte und der Verlobte zur Heirat drängte. — In der Depression hatte sie mehrere ernsthafte Selbstmordversuche gemacht und war in die Klinik eingeliefert worden, wodurch sie sich als Krankenpflegerin besonders degradiert vorkam. Nachdem dort ein erneuter Selbstmordversuch vereitelt worden war, stellte sie sich gesund und wurde, ohne gebessert zu sein, entlassen. Sie suchte mich, die sie von früher kannte, aus eigenem Antriebe auf, mit der heimlichen Absicht, vor dem Tode „Lebewohl" zu sagen.

Befund: Ausgesprochen depressiver Gesichtsausdruck. Blaß, scheu, leise Sprache, kindliche Sprechweise. „Seelenvoller" Blick, Märtyrertyp. Weint, nachdem die erste Starrheit durchbrochen ist. — Körperlich: frühere Rachitis, bis zum 8. Jahre Bettnässerin. Klagt über häufige Magenschmerzen und sehr starke, plötzlich auftretende Kopfschmerzen.

Schwächere depressive Phasen sind früher andeutungsweise aufgetreten und wieder abgeklungen.

Aus der Besprechung ergibt sich folgendes: Sie fühlte sich seit jeher von der Mutter gehaßt und erniedrigt, trotzdem sie versuchte, es ihr recht zu machen. Die Mutter drohte ihr, sie wegen des Bettnässens Sonntags mit dem nassen Bettuch an die Kirchentür zu stellen, damit alle Leute sähen, „was für eine sie sei". Sie hatte den Stiefvater lieber als die Mutter. In der Schule liebte sie die Lehrerin, war lieber in der Schule als zu Hause; fühlte sich aber immer „minder" wegen schlechter Kleidung und schlechtem Lernen der Hausaufgaben. Dachte auf dem Schulwege oft daran, sich unter den Eisenbahnzug zu werfen. Die Mutter ärgerte sich über ihre Übergewissenhaftigkeit, hielt sie für scheinheilig „wie eine Klosterfrau". Sie hat die Mutter einmal beim Ehebruch überrascht. — Sie kommt sich auch jetzt noch wie das Allermindeste vor: „Ein Kind, das keine Mutterliebe bekommen hat, an dem muß doch ein Makel sein!" Häufig wiederkehrende Äußerungen sind: „Niemand mag mich, alle verstoßen mich, Sie haben mich gewiß auch schon verstoßen!"

oder „Bin ich nicht ein armer Wurm, so brav, und doch mag mich niemand —! Sind die Menschen nicht bös!" Sie liefert sich immer wieder Beweise für die Schlechtigkeit der Menschen, dazu dient auch die kritiklose Vertrauensseligkeit.

Sie träumt meist von Gräbern, Friedhöfen, von trauernden und bereuenden Hinterbliebenen. Bei näherem Eingehen ergibt sich die Tendenz solcher Träume: Sie selbst ist die Betrauerte, nach ihrem Tode sieht man ein, daß man ihr Unrecht getan hat, also: „ich muß zugrunde gehen, um zu meinem Recht zu kommen, d. h. euch euer Unrecht zu beweisen". Als erste Erinnerung erzählt sie folgendes: Ausgehungert, wie sie war, hat sie aus einer Blechbüchse mit Nahrungsmitteln genascht; die Mutter kommt heim, bemerkt es und schlägt ihr die Büchse so stark gegen die Stirn, daß eine blutende Wunde zurückbleibt. Als der Vater später danach fragt, wird die Mutter verlegen, leugnet, sagt, das Kind sei die Treppe heruntergefallen. Daß diese Erinnerung aufbewahrt wurde, weist auf die Richtung der Leitlinie hin: dadurch, daß man Böses erleidet, kann man andere ins Unrecht setzen.

Wenn hier nicht die Lehrerin eingewirkt hätte, die das Kind anerkannte und es gern hatte, wäre im gleichen Alter wie bei dem vorigen Fall die Prognose wohl noch ungünstiger zu stellen gewesen. Durch den Einfluß der Lehrerin aber eröffnete sich dem Kind ein neuer Weg: durch Gutsein, durch christliche Tugenden, nicht nur durch passives Leiden kann man andern ihr Unrecht beweisen, durch Hilfsbereitschaft kann man Kontakt bekommen und sich unentbehrlich machen, wenn auch nur bei Schwächeren. So auch zu Hause bei dem blinden Stiefvater. Also für die ganz Entmutigte ein Weg auf die Seite des Mittuns, der Leistung, eine positive Lösung der zweiten Lebensfrage. Zu dieser Zeit hörte charakteristischerweise das Bettnässen auf.

Vor der Lösung der dritten Lebensfrage — Liebe und Ehe — scheiterte sie; sie hatte sich, wie erwähnt, eben verlobt, als die Depression einsetzte. — In bezug auf die Sexualität sagte sie: „Wer weiß, was in mir steckt, die Mutter ist leichtsinnig, ich werde wohl auch schlecht werden, denn alle sagen, der Apfel fällt nicht weit vom Stamm und warten schon darauf. Ich will lieber gar nichts damit zu tun haben!" Also Sicherung vor der Ehe, vor jeder Gemeinschaft, in der sie nicht die Heilige, die sich Aufopfernde, die Verehrte ist; ein Nebeneinander traut sie sich nicht zu. Von der Mutter, dem weiblichen Don Juan, hat sie die Angst vor dem Manne übernommen, sie meint, der Mann will von der Frau nichts weiter als die sexuelle Beziehung, hinzu kam als Beweis die Attacke eines andern Mannes. Folgerung: Es stimmt, man ist wehrlos, mit dem Vater ist der letzte Schutz dahin gegangen! D. h. die einzig mögliche Beziehung zum Manne ist, ihn zu pflegen. Was sich nicht pflegen und begönnern läßt, ist gefährlich und wird mit der gleichen Waffe bekämpft wie die Mutter: „Wie böse müßt ihr sein, daß ihr mich, die Gute, so quält." Also die Güte als Mittel, andere zu entwerten. Im Erliegen, im Selbstmord noch der Triumph, daß die Schlechten die Gute in den Tod getrieben haben.

Die Kopfschmerzen setzten immer dann ein, wenn eine Warnung vor Ge-

fahr nötig war, sie waren immer genau auf die Stelle lokalisiert, wo die Verwundung mit der Blechbüchse seinerzeit stattgefunden hatte.

In der *Behandlung* blieben die Kopfschmerzen, die bisher allen medikamentösen Einwirkungen gegenüber standgehalten hatten, sehr bald ganz weg und zwar, nachdem die Patientin den Sinn (Warnung vor drohender Niederlage und somit beginnender Rückzug) eingesehen hatte. Der Gemütszustand besserte sich ebenfalls deutlich. Da sie auswärts lebte, konnte sie nur kurze Zeit und immer mit längeren Unterbrechungen zur Behandlung kommen. Sie nahm dann eine Stelle auf dem Lande an. Als sie einige Monate dort gearbeitet hatte, setzte nochmals eine depressive Periode ein, allerdings viel schwächer als die vorhergegangenen, und zwar als man sie verleumdet hatte, Beziehungen zu Burschen des Dorfes angeknüpft zu haben. Diese vorübergehende Verschlechterung war zu erwarten als Versuch, vor den neuen Erkenntnissen doch noch auszuweichen, die alte, brüchig gewordene Lebensmethode doch noch zu retten; recht zu behalten darin, daß die Menschen schlecht sind und Unschuldige verfolgen; dazu war die Verleumdung der fast erwünschte Anlaß. — Nachdem diese Schwierigkeit geklärt und behoben war, ging es weiter vorwärts. Jetzt lauten die Berichte günstig. Roberta ist in ihrem Beruf als Krankenpflegerin befriedigt, ist weniger empfindlich, weniger „heiligmäßig“ und hat jetzt ernsthafte Heiratspläne.

Das Ausschlaggebende für den bisherigen günstigen Verlauf war das Erlebnis, daß es Menschen gibt, auf die das alte Schema „Alle sind bös, alle verstoßen mich“ nicht paßt. Dieses neue Erlebnis wurde wieder und wieder überprüft, die Beziehung zur Ärztin auf die Probe gestellt, der Versuch, auch hier die Verstoßene zu sein oder zu spielen, durchschaut und gezeigt, bis schließlich die alte Schablone an einer Stelle als unbrauchbar verworfen wurde und sich so die Möglichkeit eines Zugangs zu neuen Erfahrungen, aber jetzt im Sinne der Wirklichkeit, nicht der Leitbildschablone ergab. — Das Gefühl, „minder“ zu sein, war — ähnlich wie beim vorigen Fall das Bettnässen — eine Waffe gewesen, um andere zu entwerten, hatte aber die Patientin selbst gleichzeitig und stärker getroffen, das Minderwertigkeitsgefühl vertieft, den Abstand vergrößert.

Vergleich beider Fälle: Bis zu Schulanfang und noch in den ersten Schuljahren ist der Verlauf ungefähr der gleiche: uneheliche Geburt, Lieblosigkeit, Mißhandlung; dazu Organminderwertigkeiten, letztere bei Julie noch mehr als bei der Pflegerin, bei dieser aber noch mehr und ausgesprochenere Feindschaft von seiten der Mutter. In der Schule dann die Entscheidung: Während sich Julie wegen fehlenden Kontakts und mangelnder Ermutigung nach schwachen Versuchen weiter mit Mitteln der Schwäche durchzusetzen suchte, fand Roberta Mut zu Leistungen und zum Mittun durch die Beziehung zur Lehrerin, hier aber auch die Möglichkeit, die Mutter zu entwerten mit überstreng gehandhabten christlichmoralischen Wertungen und durch stark zur Schau getragene Demut und Opferfreudigkeit. Allerdings gelang es ihr auf diese Weise Kontakt zu gewinnen, aber nur mit Schwächeren. Als die Beziehung zum Manne an sie herantrat und ihr Ideal als Heilige, immer Entsagende zu gelten,

wankte, flüchtete sie aus dem Zusammenprall von Wirklichkeitsforderung und Leitbild in die Depression. Im Selbstmord würde sie sich definitiv zugunsten des Leitbilds entschieden haben, denn: die Mutter hat ihr nur Böses „angewünscht", die Mutter hat ihr Leben vernichtet, die Mutter ist schuld.

Wie ist es zu erklären, daß die Patientin trotz der positiven Ansätze doch noch so schwer gefährdet war? Alle Leistungen waren überwiegend unsachlich, unselbständig gewesen; denn sie hatten sich auf die Mutter bezogen, waren im Grunde immer gegen die Mutter gerichtet gewesen. Die erste grundlegende mitmenschliche Beziehung, die zur Mutter, hätte entgiftet werden müssen, damit weiter gebaut werden konnte, die Patientin hätte lernen müssen, ihre Mutter zu verstehen und zu bejahen, statt sie zu bekämpfen und zu richten, vorher konnte sie nicht frei werden; daran mußte also alles weitere kranken. — Hier, bei der Erwachsenen, — im Gegensatz zum Kind — ist das Minderwertigkeitsgefühl schon zum Kampfmittel in der Richtung auf Überlegenheit ausgebaut, es erscheint der Patientin lebenswichtig, wird schließlich Selbstzweck und kann nur zögernd, Schritt für Schritt aufgegeben werden; das Kind dagegen *leidet* noch unter dem Gefühl seiner Kleinheit und Minderwertigkeit, sucht einen Ausweg und ist deshalb bereiter für neue Erkenntnisse, die sein Selbstgefühl heben. So ist es zu erklären, daß bei Julie trotz der ungünstigeren Vorbereitung — die Prognose wies in der Richtung der Prostitution —, die Behandlung geringere Schwierigkeiten bot als bei der Erwachsenen. — Der nervöse Erwachsene ist auf seinem irrtümlich beschrittenen Wege — streng konsequent — ein Stück weiter gegangen als das Kind, schafft sich ein Gemeinschaftssurrogat dadurch, daß er glaubt, für Allgemeinmenschliches, hier z. B. gegen das Böse, zu kämpfen, und ist sogar bereit, dafür zu sterben ... so lange, bis er einsieht, daß er den eigenen kleinen Kampf durch große Worte und Identifizierungen vor sich zu rechtfertigen suchte, statt Frieden zu schließen.

Arbeitsunterricht und Individualpsychologie*)

Von KARL SULZER, Gewerbelehrer (Karlsruhe)

Es ist nicht leicht dieses Thema erschöpfend zu behandeln, unmöglich all den feinen Durchdringungen von Arbeitsunterricht und Individualpsychologischer Beeinflussung nachzuspüren, wie sie ja in der praktischen Arbeit die Regel sind, all die Feinheiten der Reaktionen der Schüler und des Lehrers auf und durch diese aufzuzeigen. Es ist nicht möglich, die gegebenen Augenblicke des Einsetzens mit einer oder der anderen Arbeit, das für die Gesamtheit der Klasse notwendige Ausarbeiten eines gewonnenen individualpsychologischen Ergebnisses oder dessen Unterdrückung im gegebenen Augenblick zugunsten der psychischen Haltung des einzelnen Schülers, hier faßlich darzustellen. All dies sind Dinge, die vom einzelnen Augenblick abhängen, die immer wieder eine neue Aufgabe bedeuten, die aber zu dem Wesentlichen gehören was hinter der Schultüre an Positivem und Negativem geleistet wird. Ihre Wirkung kann nicht immer offensichtlich aufgezeigt werden, sondern äußert sich meist in der, dem Außenstehenden nicht merklichen Strukturänderung der Klasse, dem Zusammenspiel und Zusammenleben dieser Vielheit junger Menschen.

Da meine Ausführungen in erster Linie die Erfahrungen in der Berufsschule darlegen, soll kurz die Stellung und die Aufgabe derselben geschildert werden. Die Berufsschule hatte von Anfang an die Aufgabe, die Lehrlingserziehung zu vervollkommnen, die Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte zu unterstützen. Was ihre Wirkungsmöglichkeit stark begrenzt, ist die kurze Zeit des Unterrichts (9—10 Stunden in der Woche). Was sie aber vor anderen Schulen voraus hat ist die starke Verbundenheit mit dem beruflichen Leben. Allerdings ist sie der oft sprunghaften Entwicklung des Handwerks und der Industrie und ihren oft kurzlebigen Modeströmungen ausgesetzt.

Sie ist aber die Schule in der am meisten um den Arbeitsbegriff, um das Verhältnis des jungen Menschen zur Arbeit gerungen wird, und in der sich auch am deutlichsten die Fehler der vorhergegangenen Erziehung, besonders in bezug der Einstellung des jungen Menschen zur Arbeit, zum Beruf zeigen.

Individualpsychologisch wäre das Verhältnis des Menschen zum Beruf, zur Arbeit gelöst, wenn er die in erster Linie in jeder Arbeit enthaltene Frage: „*warum arbeite ich*?" im Sinne der Nützlichkeit, der Gemeinschaft gelöst hätte. Daß auch die in jeder Arbeit enthaltene Frage „*wie arbeite ich*?" beantwortet

*) Vortrag, gehalten auf dem vierten internationalen Kongreß für Individualpsychologie zu Wien, 16.—19. September 1927.

werden muß, ist selbstverständlich. Das scheinen uns auch die Fragen zu sein, besonders die erste, die von der Individualpsychologie wie auch von der heutigen Schulerziehung mehr oder weniger günstig gelöst werden, mehr oder weniger in ihrer Bedeutung für die Erziehung in der Richtung auf den Beruf und die Arbeit erkannt wurden. Was aber von uns immer wieder beobachtet wird, ist die gerade für die Berufserziehung notwendige Lösung der Frage „*was arbeite ich?*" Wendet sich die erste Frage in bedeutendem Grade an den Mitarbeiter, an den Mitmenschen, an die Gemeinschaft, die zweite Frage an die gesunde Einstellung zur Arbeit direkt, an die rationelle Verarbeitung des Arbeitsmaterials, so greift die dritte Frage „*was arbeite ich?*" mitten hinein in die Zeitentwicklung, stellt die notwendige Verbindung des einzelnen Individuums mit seiner Zeit her. Ich glaube nicht darauf näher eingehen zu müssen, wie eng diese drei Fragen miteinander verkettet sind, ja daß eine gesunde Beziehung zur Arbeit und zum Beruf nur dann nützlich gewonnen wird, wenn alle drei Fragen positiv beantwortet werden. An einem Beispiel soll die Notwendigkeit der Lösung auch der dritten Frage gezeigt werden. Es wäre möglich, und der Versuch wird immer noch täglich unternommen, z. B. auf Grund der Übung in der Renaissanceformgebung im Zeichenunterricht diese drei Fragen zu beantworten. Daß bei diesem Versuch die dritte Frage nicht gelöst wird, ein Verhältnis zur Zeitentwicklung in diesem Falle nicht hergestellt werden kann und somit auch die Einheit der Person leidet, was von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des jungen berufstätigen Menschen ist, ist für uns eine tägliche Erfahrung.

Ich glaube auch heute die schwankende Haltung, die Ängstlichkeit in Sachen der Zeitgestaltung und Formgebung zum großen Teil auf das Versagen in dieser Frage zurückführen zu dürfen.

Dieses dreifache Arbeitserlebnis soll der Deutlichkeit halber in folgendes Schema gebracht werden:

I.	II.	III.
wozu arbeite ich?	wie arbeite ich?	was arbeite ich?
Ich arbeite, weil die Arbeit das täglich verbindende Moment zu meinen Mitmenschen ist, denn ich fühle mich als nicht loszulösendes Glied der menschlichen Gesellschaft. Meine Schularbeit dient mir zum möglichst klaren Erkennen der Arbeits- und Lebensvorgänge, die in der Richtung der gegenwärtigen Zielsetzung liegen.	Ich habe so zu arbeiten, daß es dem Sinne meiner Zeit entspricht. In meiner Zeit liegt der Sinn der Arbeit in der möglichst unpersönlichen Beziehung zu ihr. Nicht zu arbeiten um der eigenen Wertschätzung willen, sondern um eine Arbeit zu leisten, deren beauftragter Vollstrecker ich bin.	Nur was auf meine Zeit sinnbezogen ist, was sich in die Arbeitsleistungen meiner Zeit organisch einordnet. Alles andere ist hemmender Ballast, weil dadurch meine Bezogenheit auf meine Zeit verloren geht.

Daraus ergeben sich praktische Richtlinien für die Arbeit in der Klasse. Die Klasse mit rein aufnehmendem und das Aufgenommene wiedergebendem

Charakter muß selbstverständlich verneint werden und an ihre Stelle die Klasse treten, in der in der Hauptsache die Gruppenarbeit herrscht, in der jeder Gruppe eine möglichst ihr geeignete Aufgabe, zum Teil ihr zur Auswahl gestellt, zum Teil ihr gegeben wird. Diese Art der Arbeit verlangt allerdings eine Lockerung der heute noch so oft geübten, dem Lehrer die Arbeit scheinbar so leicht machenden starr gebundenen Klassendisziplin.

Es ist ferner nötig, daß jede dieser zusammenarbeitenden Gruppen voll und ganz das Bewußtsein bekommt, daß ihre Arbeit auch im reinsten Sinne des Wortes als Arbeit zu betrachten ist und zwar als Arbeit, die genau so bedeutungsvoll ist wie die Arbeit im späteren Leben. Daß die Arbeit selbstverständlich vom Schüler als solche eher erlebt wird, wenn der Lehrer als erfahrenerer, weiterschauender Mitarbeiter und Berater in den jeweiligen Gruppenkreis tritt und sobald er dort das Notwendige geleistet hat wieder die Weiterführung der Arbeit der Gruppe überläßt, ist sicher. Daß er bei jeder Korrektur nie zuerst das Wort ergreifen sollte, sondern, so schwer ihm dies auch anfangs fallen wird, erst die Kritik, das sachliche oder auch unsachliche Urteil der Gruppengenossen anhören müßte und erst, wenn die Lösung des akuten Problems, und läge es auch nur in einer falschen Linie im Zeichnen, von den Schülern nicht gelöst wird, eingreifen und langsam weiterführen müßte, wäre wünschenswert. Dann wenn ein wichtiges Ergebnis, sei es negativ oder positiv, von einer Gruppe herausgearbeitet wurde, hätte er die Aufgabe dies Ergebnis der Klasse zu übermitteln, sie an der gewonnenen Erkenntnis teilhaben zu lassen. Daß sich in einem solchen Unterricht der Lehrer zum reinen Mitarbeiter erziehen müßte, der auch von seinen Schülern zu lernen notwendig hat, ist eine der Hauptforderungen, die jeder in dem hier dargelegten Sinne zu arbeiten beabsichtigende Lehrer an seine Person stellen müßte, aber aus tiefem Ernst heraus, nicht etwa wegen erziehungstechnischer Vorteile.

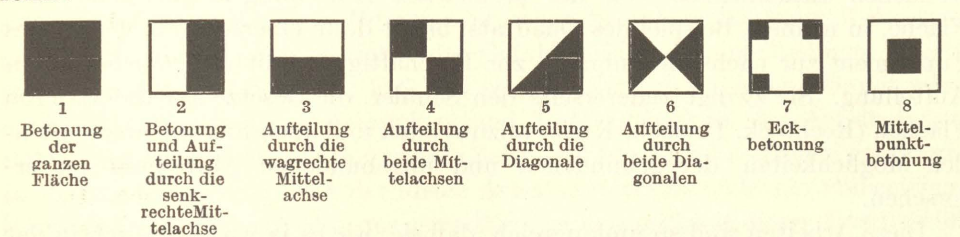
Es ist ein Unding den jungen Menschen bis zu seiner Schulentlassung immer oder auch nur in Augenblicken als halbwertig zu betrachten und zu behandeln und dann später von ihm zu verlangen, daß er den Anforderungen als vollwertiger Mensch genügt, wo er dies nur bedingt von sich erlebt und erfahren hat.

Zur Auswahl und Stellung der Aufgaben noch kurz folgendes. Es ist eine Notwendigkeit, daß man den Schüler in ein Arbeitsgebiet einführt, in dem man ihm selbstverständlich ich möchte sagen das Einmaleins der Arbeit gibt und sich ihn dann darin üben läßt. Sobald er dieses sich zu eigen gemacht hat, ist er bestrebt, dieses anzuwenden, sich in der Anwendung zu erproben. Er versagt grundsätzlich, wenn ihm dieses Einmaleins vorenthalten wird, wenn ihm zugemutet wird, üder dieses hinweg Aufgaben zu lösen, die eben nur mit diesem zu eigen gewordenen Einmaleins, mit den in dem betreffendenArbeitsproblem liegenden Gesetzen zu lösen sind. Sind diese dann gefunden, so sollten dieselben bei allen sich auf diesen Gesetzen aufbauenden Arbeiten herausgearbeitet werden.

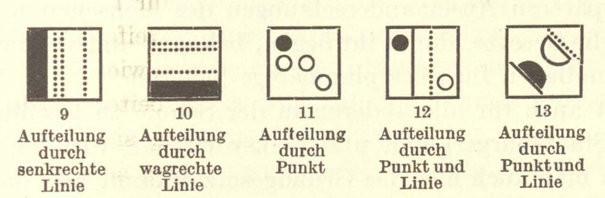
Zur Klarheit ein Beispiel.

Greifen wir bei allen sich mit Flächenaufteilung und -schmückung befassenden Arbeitsgebieten (Malerei, Graphik, Buchdruck, Bildhauerei, Buchbinderei usw.) eine Fläche z. B. die quadratische Fläche heraus.

Das erste Grundgesetz, das, ehe man an die eigentlichen angewandten Arbeiten geht, herausgearbeitet werden muß, ist das Gesetz der Flächenaufteilung. Es zerfällt in eine *gebundene* und *ungebundene* (freie) Aufteilungsreihe:



1—8. *Gebundene* Aufteilungsreihe (es läßt sich immer nur eine nicht abänderbare, nicht variierbare Lösung ermöglichen).



9—13. *Ungebundene* Aufteilungsreihe (wie die punktierten Linien und Punkte zeigen, sind eine ganze Reihe von Lösungen möglich.)

Das Prinzip der gebundenen Aufteilung liegt natürlich dem Anfangspunkt des ganzen Arbeitsablaufes der Quadrataufteilung am nächsten, es ist das klarste, leicht faßlichste und dem Schüler einleuchtendste. Hat man mit ihm zusammen die Aufteilungsmöglichkeiten in leicht faßlicher Form herausgearbeitet, so kann erst die eigentliche Arbeit beginnen. Der Schüler soll jetzt versuchen, die Möglichkeiten (es sind dies Erfahrungen in der Berufsschule gewonnen, sie dürften aber in den anderen Schulen ähnlich liegen) in der Arbeitsweise und im Material seines Gewerbes herauszuarbeiten. Man gebe dem Schüler z. B. einen einfachen Schrifttext, den er während der ganzen Aufgabe beibehält, damit die Arbeit nicht zuviel verlangt, er nicht durch Textwechsel von seiner eigentlichen Aufgabe, *der Aufteilung der Fläche*, abgelenkt wird und die Aufgabe mit möglichst dem gleichen Material gelöst wird.

Die Ergebnisse gehen weit über die gestellten Erwartungen hinaus. Der Erfolg und das Erlebnis einer wirklich vollendeten Leistung beim Schüler wie beim Lehrer ist von dem Bewußtsein getragen, eine Aufgabe mit denselben Mitteln ganz gelöst, die Möglichkeiten, die Gesetze und die in dieser Aufgabe ruhenpen Probleme erkannt, sie für das Leben und den Beruf für immer gewonnen zu haben; erlebt zu haben, daß die Lösungen keine Zufallslösungen sind, daß in jeder Aufgabe aber auch eine Begrenzung liegt, daß man ihr

nichts abringen kann, was ihr nicht zusteht. Der Schüler hat damit die Erkenntnis gewonnen, daß die Gesetze von jedem Menschen gefunden und angewandt, daß sie auch vom sogenannten Unbehagen und Minderbefähigten erkannt und jederzeit verwertet werden können. Er hat aber auch erlebt, daß die Gesetze und deren Anwendung zu positiver Arbeitsleistung Gemeingut werden können und damit die Achtung vor dem Können seines Mitmenschen gewonnen. Die möglichst restlose Durcharbeitung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse von der *gebundenen* Aufteilungsmöglichkeit einer Fläche, in meinem Beispiel des Quadrats, bietet dann einerseits ein geeignetes Fundament zur nächsten Aufgabe, zur Beschäftigung mit der *ungebundenen* Aufteilung. Sie zwingt andererseits den Schüler, die Gesetze auf die anderen Flächen (Rechteck, Dreieck, Kreis) anzuwenden und auch hier die erschöpfenden Möglichkeiten der gebundenen und ungebundenen Aufteilung zu erforschen.

Diese Arbeiten sind so umfangreich, daß sie, wie es ja wirklich auch in der Kunst und im Kunstgewerbe der Fall ist, nicht nur die Schulzeit, sondern später das ganze Leben ausfüllen können. Einen gesunden Boden bekommen aber all diese späteren Auseinandersetzungen des Menschen mit der Fläche nur, wenn ihm die Gesetze, die in ihr liegen, bekannt und vertraut sind, denn sie sind die Grundlagen für alles planmäßige Schaffen.

Dasselbe gilt auch für alle anderen in der Schule zu lösenden Aufgaben. Man kann nur Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaft wirklich nutzbringend betreiben, wenn man auch hier das Grundgesetz erkannt hat, das hinter allen Funktionen spürbar wird, die *Wechselbeziehung des Menschen zur Sache und zum Mitmenschen, zum andern,* und daraus die Möglichkeiten zu einem gesunden Verhältnis zwischen Mensch und Mensch und Mensch und Sache gewonnen hat. Erst dann beginnt die Auseinandersetzung mit dieser Materie einen Sinn zu bekommen, fruchtbar zu werden, weil eine klare eindeutige Erkenntnis das Fundament abgibt. *In dieser klaren Problemstellung liegt die Erledigung, die Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeit des dreifachen Sinnes der Arbeit.*

Wenn wir dann als Lehrer den Weg gefunden haben, der uns nach bestem Wissen und Gewissen der geeignete für unsere Zeit zu sein scheint, so erwartet uns die schwierige Aufgabe, an Hand der gewonnenen Erfahrungen immer weiter diese Arbeitsgänge zu vereinfachen, zu einem Ganzen zu verbinden, sie auf so knappe Formeln wie möglich zu bringen, damit wir Zeit haben, noch alles in der kurzen Zeit den Schüler erkennen zu lassen, was unsere Zeit von ihm fordert. Diese Forderungen sind zahlreich, die Zeit, in der der Schüler klar und unkompliziert den Grundbedingungen des Lebens nachforschen kann, ist kurz.

Doch auch der bestgeleitetste, bestausgebauteste und vertiefteste Arbeitsunterricht hat seine Begrenzungen, über die hinaus er seine Fruchtbarkeit nicht ausdehnen kann und die es verhindern ihn geeignet zu machen, in möglichst vollkommener Weise den oben aufgezeigten Anforderungen gerecht zu werden. Auch in ihm machen sich Hemmungen beim Schüler sowohl wie, und das darf nicht vergessen werden, beim Lehrer bemerkbar, die auch diesen

Unterricht oft zur Ergebnislosigkeit und teilweisen Unfruchtbarkeit verurteilen. Lebenserscheinungen wie sogenannte schlechte Begabung, nachteilige Vererbung (Momente, deren medizinische Bedeutung nicht bestritten werden sollen, pädagogisch aber auf das möglichste Mindestmaß eingeschränkt werden müssen) Charaktereigenschaften beim Schüler und Lehrer sind die hauptsächlichsten Reibungskoeffizienten, die auch den idealen Arbeitsunterricht in seiner Wirkung herabmindern. In diesen Erscheinungen lag und liegt auch heute noch die ganze Tragik des Erziehens, trotz den ernstgemeintesten Erziehungsmitteln all diesen Hemmungen meist in unberechenbarer Weise ausgesetzt zu sein, die dem Erzieher das Gefühl aufdrängen nur bedingte Arbeit geleistet zu haben, für deren Ergebnis er nicht garantieren kann. Damit wäre auch die teilweise Garantielosigkeit und Unfruchtbarkeit des Arbeitsunterrichtes ausgesprochen, auf der andern Seite aber ein Erziehungsideal gefordert, zu dessen Erreichung auch der ideale Arbeitsunterricht nicht ein vollwertiges Mittel bildet. Es gäbe also nur zwei Wege zum Ausgleich dieser Unstimmigkeit, entweder das Ziel nicht so hoch anzusetzen, das würde aber gegen die Anforderungen des Lebens an den Menschen verstoßen, oder aber nach Mitteln auszuschauen, die es ermöglichen, die Wirkung des Arbeitsunterrichts durch Beseitigung der hemmenden herabmindernden Faktoren zu steigern. Und tatsächlich besitzen wir heute diese zureichenden Mittel, denn es liegt in der Natur des Lebens, daß es auch die Mittel hervorbringt, die zur Verwirklichung seines Zeitzieles notwendig sind.

Eines dieser Mittel ist die von Dr. *Alfred Adler* begründete Individualpsychologie.

Aus den Erkenntnissen und Erfahrungen der Individualpsychologie leuchtet nun ein, daß eine wirkliche Beeinflussung eines Symptoms und der daraus abzuleitenden Lebenshaltung nicht erreicht wird durch bloßes Aufzeigen der unguten Eigenschaften oder gar durch Verknüpfung derselben mit den aus einer mehr oder weniger wirklicher tiefgehender Erziehungsmittel baren Zeit stammenden Begriffen von Vererbung, Begabung, Frechheit, Bosheit usw. Besonders die letztere machen dem jungen Menschen den Vorwurf des Nichtwollens. Daß er auf diese Anschuldigungen mit weiteren unguten Äußerungen reagiert ist selbstverständlich. Es ist nicht sein böser Wille, seine Verstocktheit usw., sondern er ist ein Mensch, der aus seinen Erfahrungen heraus noch nicht anders handeln kann, der gern die Symptome fallen läßt, wenn er erlebt hat, daß alles nur auf einem falschen Lebensplan beruht, den man in der Macht ist zu ändern. Nicht aber auf Kommando, nicht nach dem Augenblickswillen eines anderen, sondern nach ernster Arbeit mit diesem zusammen, der einen auch dann nicht verläßt, wenn man trotz aller Arbeit wieder in die altgewohnten Fehler verfällt. Denn meistens liegt in allen noch so gemeinschaftsfeindlichen Äußerungen ein tiefes Sehnen zur Gemeinschaft, nur falsch gerichtet, mit falschen Mitteln aus falschen Lebensvoraussetzungen heraus.

Die aus der Vertiefung in die Lehre der Individualpsychologie gewonnene Erkenntnis, daß ein Charakterfehler, eine ungute Lebenserscheinung, ein Symptom sinnbezogen ist auf einen charakterbildenden korrigierbaren Aus-

gangspunkt und auf ein aus diesem resultierenden unbewußten, Lebensziel, bietet nun eines der erfolgreichsten Mittel für die Erhöhung der erzieherischen Wirkung des Arbeitsunterrichtes, die in der wirkungsvollen Beeinflussung der oben erwähnten Hemmungserscheinungen liegt.

Wenden wir diese Erkenntnis und Erfahrung, daß in jeder Lebensäußerung ein woher und wohin liegt, auf den oben geschilderten Arbeitsunterricht an, so ergeben sich wiederum Richtlinien, die den Unterricht ungemein vertiefen und einen ernsten Erfolg garantieren und zwar für den Schüler, die Klasse und den Lehrer. Es ist natürlich zur Erlangung eines möglichst abgerundeten Bildes von der Lebenseinstellung eines Schülers notwendig, daß ihm Gelegenheit geboten werde, sich in seinen verschiedenen Lebenshaltungen dem Erzieher zu offenbaren.

Eine der wesentlichsten dieser Haltungen ist seine Beziehung zu seinem Mitmenschen, in diesem Falle zu seinen Kameraden und zu seinem Lehrer. Dies gelingt am besten, wenn der einzelne in möglichst ungebundener Weise seine ihm von seinem Lebensplan diktierten Beziehungstechniken anwenden kann, d. h. wenn die doch heute fast allgemein als unhaltbar befundene altübliche Klassendisziplin einer auf Vertrauen und möglichster Handlungsfreiheit beruhender Gesamthaltung weichen muß.

Es ist für den Erzieher unmöglich, wenn während des ganzen Unterrichts jeder denselben nur in Haltung und Habachtstellung zubringt, die für die Beurteilung notwendigen typischen Lebensäußerungen zu erfassen, nur auf Grund derer er das unverfälschte Bild jedes einzelnen gewinnen kann.

Selbstverständlich muß auch die Haltung des Lehrers diesem Arbeitsziel entsprechen. Er muß den aus dieser Klassensituation und den daraus entstehenden Schwierigkeiten mit der aus der individualpsychologischen Einstellung heraus sich ergebenden Haltung begegnen, die in der Hauptsache darauf beruht, zu wissen, daß ein positives Ergebnis nicht entsteht, wenn er die störenden, unguten Eigenschaften des Schülers mit den altgewohnten Mitteln der Strafe, sei sie körperlicher, bloßstellender, entehrender Natur bekämpft, daß er den jungen Menschen nur davon befreien kann, wenn er die Voraussetzungen beseitigt, wenn er ihm also die Notwendigkeit zu dieser Lebenshaltung nimmt. Der Erzieher muß wissen, daß jede störende Charaktereigenschaft den Zweck hat, die Linie der unbewußten Zielsetzung beizubehalten, daß sie aber auch den Zweck des Angriffs haben kann, zur ständigen Beweisführung, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist, daß mit Hilfe dieser Symptome der Mitmensch, in der Klasse selbstverständlich in erster Linie der Lehrer, aus seiner vernünftigen Haltung herausmanövriert werden soll. Je fester der Lehrer seine Stellung bewahrt und (vom individualpsychologischen Standpunkte ist diese Stellung gegründet auf ein Vertrauen in den andern Menschen, auch in seinen schwierigen und aggresiven Momenten) desto mehr werden vom Schüler immer neue Angriffssymptome benutzt, nur um endlich doch das ersehnte Ergebnis buchen zu können, daß auch diesem Menschen gegenüber die alte Linie gerechtfertigt ist. Diese Beobachtung kann man immer wieder in der individualpsychologischen Erziehungsarbeit machen.

Läßt man sich jedoch durch all diese Versuche nicht beirren, hat man trotz all den Angriffen immer wieder das Vertrauen und ist man in der Lage, durch vorhergehende intensive Beobachtung dem betreffenden Schüler und Menschen immer wieder zu zeigen, daß er aus den Ursachen und Erlebnissen der Vergangenheit heraus zum Zwecke der Beweisführung von der Richtigkeit seiner gegenwärtigen Lebenshaltung diese Symptome macht, hat er dann die ihm zu Gebote stehenden Mittel restlos durchprobiert, hat sich der Lehrer aus seiner Vertrauenshaltung nicht verdrängen oder herausholen lassen, hat der Schüler dadurch erlebt, daß an diesem Menschen seine altgewohnten und erprobten Mittel der Not- und Abwehr unbrauchbar sind, läßt er sie fallen, der Lebensplan ist erschüttert und langsam wagt er sich auf das ihm ungewohnte Feld des Vertrauens und damit des positiven Lebens vor, manchmal noch strauchelnd und in mancher ungewohnten Situation nach den alten Mitteln greifend.

Soviel über die Haltung des Lehrers in individualpsychologischem Sinne.

Außer den Beziehungen des Schülers zu seinen Mitmenschen muß immer wieder seine Stellung zur Arbeit beobachtet werden.

Am besten eignet sich hierfür ein systematisch durchgearbeiteter Arbeitsgang, wie er ungefähr im ersten Teil dieser Ausführungen dargebracht wurde. Er muß so klar und logisch aufgebaut sein, daß man bei jedem Schüler erkennen kann, wie er zu dem „*wie arbeite ich?*“, „*was arbeite ich?*“ und „*warum arbeite ich?*“ steht. Aus der Art der Einstellung zu den drei Problemen der Arbeit können wieder wichtige Beiträge gewonnen werden, die entweder vorher gegründete Urteile zur Revision zwingen oder bestätigen und somit zur Vervollkommnung des Lebensbildes vom einzelnen Schüler beitragen. Wenn ein Schüler z. B. bei einer zeichnerischen Arbeit, die auf Erziehung des selbständigen Schaffens abzielt, erklärt, er würde dies nicht gerne tun, so müßte der Lehrer versuchen, der Ursache zu dieser ablehnenden Haltung auf den Grund zu gehen, unter der Erwartung, daß diese ablehnende Haltung im Sinnzusammenhang mit seinem ganzen Lebensplan steht. Beobachtet man z. B., daß er gern *ab*zeichnet, also nach einem fertigen Modell, nach einem vor ihn hingestellten Objekt arbeitet, so ist zu vermuten, daß er es liebt, daß eine Aufgabe *an ihn herangetragen* werde, *die die Lösung schon in sich birgt*, deren eindeutiger Lösung man nur nachzugehen braucht. Er zeigt uns wie wenig Vertrauen er in seine Kraft, eine Aufgabe voll aus sich heraus zu lösen, hat. Beobachtet man vielleicht, daß er bei der Abgabe einer gefertigten Klassenarbeit, sein Blatt nicht *auf* die abgegebenen Arbeiten legt, sondern es zwischen hineinschiebt, so ist das Bild um eine Ergänzung reicher. Er bringt damit unbewußt zum Ausdruck, daß er, und er mag ein noch so guter Schüler sein, kein festgegründetes Vertrauen in seine Kraft und seine Leistungen besitzt, daß er die nach seiner Meinung seinen persönlichen Wert scheinbar in Frage stellende Kritik fürchtet. Erfährt man, daß er der Älteste in der Geschwisterreihe ist, daß der Vater aus ihm einen Musterjungen machen wollte, daß immer hohe, ihm nicht zugemessene Anforderungen an ihn gestellt wurden, der Vater immer mit seinen Leistungen unzufrieden war, so kann man den Lebensplan und die

von ihm gewählte Lebenstechnik ungefähr so fassen: „Weil ich erfahren habe, daß ich den Anforderungen (scheinbar) nicht gewachsen bin, daß ich die an mich gestellten Erwartungen nicht erfülle, darf ich meinen persönlichen Wert nicht hoch ansetzen. Um nicht immer diesen Niederlagen, den mein Persönlichkeitswertgefühl schwer belastenden Erfahrungen ausgesetzt zu sein, muß ich mein Leben so gestalten, daß diese Niederlagsmöglichkeiten ausgeschaltet werden. Dies kann ich erreichen, indem ich mich möglichst allen, von mir selbständig zu lösenden Aufgaben entziehe und mich nur den Aufgaben nähere, die nicht zu hohe Anforderungen an mich stellen, *die gleichsam schon die Lösung enthalten.*

Ich glaube, daß ich an Hand dieser Arbeit gezeigt habe, wie ein Arbeitsunterricht gestaltet sein müßte, um den Anforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein und wie auch dieser Arbeitsunterricht nur dann zu einem wirklich tiefgehenden Erlebnis führt, wenn ihm die psychologischen Mittel zugesellt werden, als dessen fähigstes uns die von Dr. Alfred Adler begründete Individualpsychologie erscheint. Daß die Arbeit keine leichte ist und vom Lehrer ungemein intensive Arbeit verlangt, daß sie von ihm unbegrenzte Geduld und einen unerschütterlichen Glauben fordert, geht aus den Ausführungen, so glaube ich, deutlich hervor. Endlich ist aber dieser, wenn auch am Anfang schwieriger als die Schularbeit älterer Zeit erscheinende Unterricht, ungeahnt fruchtbarer, weil er den alten aufreibenden Stellungskampf zwischen Lehrer und Schüler in einen langsamen aber dafür intensiven und mit der Zeit vor bleibenden Rückfällen sichernden Vormarsch verwandelt.

Individualpsychologie und Staatsauffassung

Von Dr. jur. MAX RHEINSTEIN (München-Berlin)

Herrn Dr. med. *Leonhard Seif* —
in Verehrung und Dankbarkeit

Individualpsychologie als Lebensauffassung hat es zu tun mit dem Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft. Dies bildet die Kernfrage aller aus dem individualpsychologischen Denken entstandenen Einzeluntersuchungen. Ergibt sich aus der individualpsychologischen Einstellung zu Welt und Leben eine bestimmte Auffassung vom Verhältnis des einzelnen zum Staate? — eine bestimmte Auffassung vom Staate? Das Problem, das sich hier ergibt, kann in den folgenden Ausführungen selbstverständlich nicht gelöst werden. Nur die Fragen, die sich daran knüpfen, sollen aufgezeigt, die Problemstellung selbst soll ins Auge gefaßt werden. So sollen diese Ausführungen keine endgültige Antwort geben, sondern nur Vorarbeiten sein zu der Frage: Gibt es eine Staatsauffassung der Individualpsychologie? Wenn ja: welche?

Die Fragen nach der Rechtfertigung, dem Zweck und der besten Form des Staates können nicht von einem objektiven Standpunkte aus eindeutig beantwortet werden. Es handelt sich nicht um wissenschaftliche Erkenntnis von Gegebenheiten, vielmehr um Wertungen, die letzten Endes von der Weltanschauung abhängen. Innerhalb eines gegebenen Weltanschauungssystems muß sich aber eine eindeutige Stellung zu den oben angedeuteten Fragen ergeben. Nur dann kann ja von einer Weltanschauung gesprochen werden, wenn alle Probleme des Lebens von einem einheitlichen Standpunkte aus betrachtet und beantwortet werden. Dieser grundsätzliche Standpunkt kann verschieden sein. Steht er aber einmal fest, ist er einmal gewählt, so können alle Einzelfragen nur noch in einem fest bestimmten Sinne beantwortet werden. Bei allen diesen Antworten darf aber nicht gefragt werden, ob sie objektiven Wahrheiten entsprechen, sondern nur, ob sie sich notwendig und zwingend aus der einmal angenommenen Grundlage ergeben.

Bevor in die eigentliche Untersuchung dieser Wertungsprobleme eingetreten werden soll, müssen noch zwei Vorfragen gestreift werden:

Erstens: Ist Individualpsychologie überhaupt eine Weltanschauung? Ihrem Ursprunge nach sicherlich nicht. Was *Alfred Adler* zuerst gefunden hat, ist eine psychotherapeutische Methode und eine neue Auffassung der Psychologie. Aber, ich glaube, für jeden, der die therapeutische Methode der Individualpsychologie einmal an sich selbst erprobt hat, wer durch diese seelische Läuterung hindurchgegangen ist, für den ergibt sich ein *eindeutig bestimmtes Weltbild* oder doch zum mindesten eine *eindeutig bestimmte Einstellung zum Leben.* So wird es auch erlaubt sein, diese, auf Grund der therapeutischen Methode sich ergebende Lebenseinstellung als Individualpsychologie zu bezeichnen.

Zweitens: Was soll im folgenden unter „Staat" verstanden werden? Dieses Wort schillert in so vielen Bedeutungen, daß eine vorherige terminologische Klärung notwendig ist.

Ich kann hier unmöglich all die Auffassungen darstellen, die über Begriff und Wesen des Staates vertreten worden sind. In diesem Zusammenhang kann und muß ich mich darauf beschränken, mich in aller Kürze mit einer Lehre vom Wesen des Staates auseinanderzusetzen, die, wenn auch nicht in Fachkreisen, so doch im gebildeten Laienpublikum heute beinahe als herrschend bezeichnet werden kann. Ich meine die sogenannte organische Staatstheorie.

Die Auffassung geht dahin, der Staat sei ein Organismus, ähnlich den Individuen, nur gehöre er einer höheren Lebensordnung an. Wie das Individuum sich zusammensetzt aus einzelnen organischen Zellen, so auch der Staat, und diese Zellen sind die einzelnen Menschen oder auch, nach einer modifizierten Anschauung, die einzelnen menschlichen Gemeinschaften — Gemeinden, Genossenschaften, Familien, Berufsverbände, sozialen Klassen.

Diese Auffassung ist uralt. Sie begegnet uns schon in der Erzählung von der Auswanderung der Plebs aus Rom, die *Menenius Agrippa* durch die Fabel vom Staatsorganismus, dessen einzelne Glieder Aristokraten und Plebejer gleicherweise seien, zu verhindern wußte. Die gleiche Auffassung kehrt in der

Staatstheorie aller Zeiten wieder. Aus neuerer Zeit erwähne ich die Namen *Bluntschli, Gierke, Kjellén* und *Oskar v. Hertwig.*

Diese Lehre geht von einem anschaulichen Bilde aus, und solange sie nicht mehr geben will als eben ein Bild, eine anschauliche Analogie, ist sie durchaus berechtigt. Sobald sie aber darüber hinausgehend behaupten will, daß der Staat ebenso wie das Einzelindividuum der Welt des natürlichen Seins angehöre, enthält sie eine methodisch unzulässige Vermengung von kausaler Naturbetrachtung mit normativer Wertung.

Der Staat ist nicht ein Seinsfaktum der natürlichen Außenwelt, seine Existenz und Realität besteht nur in psychischen Vorstellungen, und zwar in Normvorstellungen. Die Rechtsordnung, und sie ist mit dem Staat identisch, der Staat ist nur eine abkürzende Hypostasierung, ist ein System von Normen, die, in jedem einzelnen als Vorstellung vorhanden und insoweit einer psychischen Realität angehörig, den Menschen als Forderungen für ihr Verhalten entgegentreten. In ihrer wirksamsten Form treten diese Rechtsnormen auf als Gesetze und die Äquivokation dieser besonderen Art der Rechtsnorm mit der Bezeichnung des kausalen Naturgeschehens, dem Naturgesetz, bildet den ersten Anlaß zu der falschen Auffassung, daß auch der Staat und seine Gesetze der Natur angehörten. Aber der Grund dieser Vermengung liegt doch tiefer. Das Naturgesetz ist der Ausdruck einer unentrinnbaren Kausalität eines Geschehens, dem der Mensch auf keine Weise ausweichen kann. Dadurch nun, daß auch das Staatsgesetz als derart unentrinnbar hingestellt wird, als „ewig und unabänderlich", soll es denen gegenüber, für die es gelten soll, eine höhere Weihe, eine höhere Kraft der Verbindlichkeit erlangen. Und als derart unverbrüchlich wird nun nicht die Rechtsordnung schlechthin dargestellt, sondern die Ordnung, d. h. die Verfassung, die Form und die Gesetze eines *bestimmten* Staates, und zwar entweder eines bestehenden Staates oder eines Staates, der erst gegründet werden soll. So stellt sich *die organische Staatstheorie als naturwissenschaftliche Verkleidung von politischen Forderungen* dar, als Naturrecht. Naturrecht ist ja nichts anderes als „eine mehr oder weniger willkürliche juristische oder politische Konstruktion, die gewisse von dem Konstrukteur für wünschenswert gehaltene positive Rechtsnormen ersetzen soll" (*Kelsen,* Allg. Staatslehre, S. 146).

Besonders deutlich wird dieser Charakter der organischen Staatstheorie bei den oben genannten neueren Vertretern. Für *Kjellén* z. B. ist es ein Naturgesetz, daß jeder Staat, wie ein Individuum eine Tendenz hat zum Schutze seiner körperlichen Integrität und zur Ausweitung seines Lebensraumes. So wird diese Lehre zu einer in naturwissenschaftlichem Gewande auftretenden Rechtfertigung des politischen Imperialismus. Noch deutlicher wird diese Tendenz bei *Oskar v. Hertwig.* Für ihn ist der „natürliche" Staat der völkische Nationalstaat. Alle ihm entgegengesetzten Bestrebungen, Internationalismus und ganz besonders die Sozialdemokratie, sind „unnatürlich, unorganisch". Nicht nur, daß diese Bestrebungen nicht sein *sollen,* vom Standpunkte *Hertwigscher* „Sozialbiologie" aus *können* sie gar nicht sein. Aber dennoch sind sie vorhanden. Damit widerlegt sich diese Theorie selbst.

In der Vermengung von kausalem und normativem Denken geht die Organismustheorie aber noch viel weiter. Wenn sie den Staat für einen natürlichen Organismus hält, so darf sie nicht davor zurückscheuen, auch sein Geschlecht zu untersuchen. Tatsächlich tut dies denn auch *Bluntschli*, und in der Antwort, die er auf diese Frage gibt, zeigt sich deutlich der politische Charakter der ganzen Lehre. *Bluntschli* ist politisch ein Vertreter der Superiorität des Staates über die Kirche. So ist denn für ihn der Staat ein Mann, die Kirche eine Frau. Daß übrigens ein solches Bild für die politische Forderung der Unterordnung der Kirche unter den Staat überhaupt gebraucht werden kann, ist nur möglich in einer Gesellschaft, die den Mann derartig über-, die Frau unterbewertet, wie es zu Ende des 19. Jahrhunderts noch ganz allgemein der Fall war.

Für eine Betrachtungsweise, die auf Reinheit der Methode Gewicht legt, die darauf achtet, daß auf Gegenstände, die der Welt der Wertungen angehören, nicht Betrachtungsweisen angewandt werden, die nur für die Welt des natürlichen Seins zulässig sind, muß demnach die organische Staatsauffassung ausscheiden. Für sie ist der Staat ein System von Normen, das sich von anderen Normensystemen wie Religion, Sittlichkeit, Moral, Sitte, Logik dadurch unterscheidet, daß diese Normen in einem bestimmt geordneten Verfahren erzwungen werden können. Das *Zwangsmoment* ist das wesentliche Merkmal von Staat und Recht. Rechtsnorm ist nur die Norm, die letzten Endes durch Exekution oder Strafe erzwungen werden kann.

So ergibt sich denn die Frage: wie ist diese Zwangsordnung mit der inneren Freiheit des Individuums zu vereinbaren? Widerspricht die Unterordnung unter diesen Zwang nicht der Würde und der Bestimmung des Menschen? Ist dieser Zwang lediglich brutale Macht, der sich der einzelne zähneknirschend fügen muß oder läßt er sich vor einem höheren Forum rechtfertigen? Es ist das Problem der Rechtfertigung des Staates. Die Fragestellung lautet: Soll der Staat überhaupt sein? Die Antwort kann nur einer höheren Normenordnung entnommen werden.

Zwei Auffassungen stehen sich gegenüber: Verneinung des Staates und Bejahung.

Wer den höchsten Wert, den Mittelpunkt der Welt, im Einzelindividuum sieht, wer jede Unterordnung unter fremden Willen für unverträglich mit der menschlichen Natur und der menschlichen Bestimmung ansieht, muß zur Verneinung des Staates kommen. Aber, dieser extreme individualistische Anarchismus ist nur möglich vom Standpunkte des Solipsismus aus. Er erkennt den einzelnen nur als den „einzigen“ an (*Max Stirner*). Er leugnet jede menschliche Gemeinschaft überhaupt, er wird zum Nihilismus.

In konsequenter Weise ist diese Lehre denn auch kaum jemals vertreten worden. Die herkömmlicherweise als Anarchismus bezeichnete Theorie betrachtet den Menschen nicht in seiner Vereinzelung, sondern als Glied einer Gemeinschaft. Er bezeichnet sich denn auch selbst als kollektivistischer Anarchismus (*Bakunin*, *Krapotkin*). Die Gesellschaft als solche wird bejaht, nur der Zwang wird verneint. Selbstverständlich ist diese Auffassung nur dann

möglich, wenn man davon ausgeht, daß der Mensch an sich gut sei, daß bei voller Freiheit, beim Fehlen jeden Zwanges alles sich von selbst harmonisch ineinanderfüge, daß die Gesellschaft etwas von Natur Gegebenes sei.

Für diese Lehre ist die Sünde erst durch den Staat, der ihr gleichbedeutend ist mit Gewalt, in die Welt gekommen. Der Staat sei dadurch entstanden, daß zwei Gemeinschaften kriegerisch aufeinander gestoßen und die eine von der anderen unterworfen worden sei. Um die Unterworfenen im Zaum zu halten, hätten die Sieger eine Zwangsordnung, eben den Staat, aufrichten müssen. Innerhalb der Gemeinschaft sei aber kein Zwang nötig gewesen, jeder einzelne hätte sich freudig und willig ins Ganze gefügt (*Franz Oppenheimer*). Ganz abgesehen davon, daß gerade letzteres eine völlig unbewiesene Behauptung ist, vergißt diese Theorie, daß mit dem Zusammenstoß zweier Stämme die Gemeinschaft sich eben über das Gebiet jedes einzelnen Stammes von ihnen hinaus zu dem Gebiete beider erweitert hat.

Die meisten kollektivistischen Anarchisten müssen denn auch zugeben, daß auch in der „staatlosen“ Gesellschaft ein Zwang sein müsse, allerdings nur in Ausnahmefällen, sozusagen gegenüber „Kranken“, die ihr „wahres Interesse“ selbst nicht einsehen und daher durch Zwangsanwendung, durch Heilmittel bekehrt werden müssen. Die konsequente Weiterführung dieses Gedankenganges führt zu Inquisition und Ketzerverbrennung. (Ich verweise auf *Dostojewsky*, Großinquisitor.) Der kollektivistische Anarchismus hebt sich somit selbst auf, denn eine Gesellschaft wird eben in dem Augenblick zum Staat, in dem sie die Zwangsanwendung zuläßt. So enthält diese Lehre eigentlich schon eine Rechtfertigung des Staates. Sie muß ja selbst zugeben, daß nicht jeder Mensch unbedingt und von Natur aus sozial ist.

Erkennt man diese Tatsache an, so ergibt sich die Notwendigkeit des Zwanges, sobald man die Gemeinschaft überhaupt für erstrebenswert hält. Ob sie das sei, kann nur eine höhere Normenordnung beantworten.

Diese Antwort wurde denn auch gesucht vom Standpunkte der Religion aus. Die Gesellschaft und damit der Staat ist von Gott gewollt, der Mensch hat sich diesem göttlichen Wollen zu fügen. Es ist die Auffassung der ägyptischen Pharaonen, der persischen Despotie wie der griechischen Demokratie (*Demosthenes*). Meist begnügt sie sich aber nicht damit, den Staat als solchen von Gott gewollt darzustellen, sondern einen bestimmten historischen Staat, also auch hier, wie bei der organischen Staatsauffassung, Naturrecht. Das wird besonders deutlich im Gottesgnadentum der absoluten Monarchie, die ihre theoretische Begründung eben von Gott herleitet.

Eine andere Auffassung will den Staat unmittelbar aus der Natur heraus rechtfertigen. Sie nimmt als dem menschlichen Wesen immanent das Streben zur Macht an. Dies Streben sei eine Tatsache, die man anerkennen müsse, die nicht weiter zu werten sei. Es komme nur darauf an, dieses Machtstreben zu organisieren. Der Staat wird so zum reinen Machtapparat, zum Werkzeug der Machtentfaltung nach innen und außen. Diese Auffassung ist ehrlich und konsequent. Sie ist die des modernen Imperialismus, wenigstens in seinen Taten, wenn er auch nicht immer den Mut hat, sie sich selbst und nach außen

einzugestehen. Ja, gerade die Theorie, die ihrem innersten Wesen nach zur Machttheorie im schärfsten Gegensatz steht, die Theorie von der ethischen Rechtfertigung des Staates, muß nicht selten gerade zur Verdeckung der praktisch gehandhabten Machttheorie herhalten. Die ethische Staatstheorie sieht die Bestimmung des Menschen in der höheren Ausbildung seines Selbst, dazu müsse er frei sein vom Zwange der Natur. Der Einzelmensch sei hilflos preisgegeben dem Walten der äußeren Natur. Nur in der Vergesellschaftung finde er Schutz, nur sie könne seine Kräfte frei machen für Aufgaben höherer Art. So wird der Staat zur sittlichen Notwendigkeit. Es ist die Auffassung von *Plato* und *Aristoteles*, von *Kant* und *Hegel*, am ausgeprägtesten bei letzterem, für ihn wird der Staat schlechthin zu einem von der Ethik geforderten Selbstzweck. Er übersieht aber, daß Gemeinschaft nicht selbst das Ziel ist, sondern nur der Weg, die Voraussetzung für das Entstehen einer Kultur, für die Schöpfung von Kulturwerten, für das Blühen von Kunst, Wissenschaft und höherem geistigem Leben. So wird denn der Staat geradezu zum Mittel der höchsten Entfaltung der einzelnen Persönlichkeit, zur Voraussetzung der sich selbst bestimmenden autonomen Individualität.

Diese Betrachtungsweise gibt sich herkömmlich im Bilde des Gesellschaftsvertrages. Der Staat ist hier nicht Selbstzweck, sondern Mittel, notwendiges und anzuerkennendes Mittel, Grundlage der Kultur. So geht er denn zurück auf den freien Willen der einzelnen, die sich gewissermaßen vertraglich zur Anerkennung der Zwangsordnung verbinden.

Dem äußeren Anscheine nach will diese Lehre vom Gesellschaftsvertrag die historische Entstehung des Staates erklären, aber auch nur dem Anscheine nach. Ihrem wirklichen Inhalte nach will sie nichts geben, als eben die Rechtfertigung des Staates aus dem freien Willen der einzelnen. Gerade der bekannteste Vertreter dieser Lehre, *Rousseau*, betont dies zu Beginn seines „Contrat social" ganz ausdrücklich.

Im einzelnen weichen diese Lehren voneinander ab. Auch sie wollen oft nicht nur der Rechtfertigung der Rechtsordnung überhaupt, sondern einer Ordnung ganz bestimmten Inhalts dienen. Auch sie werden damit zum Naturrecht, so, wenn *Rousseau* aus dem Gesellschaftsvertrag die Demokratie, *Hobbes* aus dem Subjektionsvertrag die Autokratie erklären will.

Welchen Standpunkt nimmt nun die Individualpsychologie ein? Als gegebene Tatsache nimmt sie das aus dem Minderwertigkeitsgefühl entstehende Machtstreben an. Sie geht weiter davon aus, daß menschliche Kultur nur in der Gemeinschaft möglich sei. Sobald aber innerhalb einer Gemeinschaft ein Machtstreben sich entwickelt, tritt die Notwendigkeit eines Zwanges zutage, denn jedes Machtstreben hat die Tendenz, sich über andere zu erheben, andere zu unterdrücken, damit nicht nur die friedliche Entwicklung zu hemmen, sondern auch die freie Gemeinschaft selbst aufzuheben.

Daraus ergibt sich für die Individualpsychologie von selbst die Anerkennung der Notwendigkeit des sozialen Zwanges und damit von Staat und Recht.

Mit dieser Anerkennung und Rechtfertigung des Staates ist aber nur ausgesagt, daß eine Zwangsordnung überhaupt bestehen soll, noch nichts dagegen

über den Inhalt ihrer Normen, und mit welchem Inhalt die Normen erfüllt werden sollen, hängt davon ab, welchen Zwecken die Staatsordnung dienen soll, d. h. letzten Endes wieder von der Weltanschauung. Auch hier handelt es sich nicht um ein eindeutig beantwortbares Problem aus der Welt des Seins, sondern um subjektive Wertung, die verschieden sein muß, je nach der einmal angenommenen Grundlage.

So ergibt sich denn, daß es nicht eine *einzige* Theorie vom Staatszweck geben kann, daß der Staat nicht einen bestimmten, aus seinem Wesen sich ergebenden Zweck haben kann. Die meisten der bisherigen Staatstheorien geben sich aber in dieser absoluten Form. Der oder jener Zweck wird als *der* Staatszweck hingestellt.

Auszugehen ist davon, daß der Staat theoretisch jeden bestimmten Zweck verfolgen kann, daß seine Normen jegliche Art menschlichen Verhaltens ergreifen können. Vielfach ist behauptet worden, der Staat und das Recht könnte nur die Regelung äußeren menschlichen Verhaltens zum Gegenstand haben. Ja, die heute herrschende Lehre sieht gerade darin, daß die Rechtsordnung die menschliche Innensphäre nicht ergreifen *könne*, das unterscheidende Kriterium von Moral und Sittlichkeit (*Radbruch*). Eine Betrachtung der Wirklichkeit zeigt, daß auch diese Behauptung in den Bereich des Naturrechts gehört, d. h. daß sie die Forderung, etwas *solle* nicht sein, in die Form kleidet, es *könne* nicht sein. Tatsächlich hat die Rechtsordnung versucht, nicht nur äußeres Verhalten, sondern inneres Denken und Fühlen ihren Normen zu unterstellen, und sie tut das auch heute noch. Wenn die Rechtsordnung Ketzerei verbietet, so will sie nicht nur die Äußerung ketzerischer Ansichten unter Strafe stellen, sondern das ketzerische Denken selbst. Die Äußerung ist nur das Symptom, aus dem die eigentlich strafbare Handlung, nämlich die bestimmte Denkrichtung, erkennbar wird. Ganz ebenso will jede Diktatur, mag sie ausgehen von wem immer, sofern sie nur konsequent handelt, nicht nur Äußerungen verbieten, die den herrschenden Machthabern unbequem sind, sondern auch jedes die herrschende Ordnung auch nur anzweifelnde Denken. Ich erinnere an die Karlsbader Beschlüsse und die Zensur des russischen Zarismus. (Das sind wenige Beispiele für viele.)

Auch unserer heutigen geltenden Rechtsordnung ist die Tendenz zur Normierung innerer menschlicher Vorgänge nicht fremd. Dem Strafrechtler ist der Begriff des „inneren Tatbestandes“ vollkommen geläufig. Unsere Rechtsordnung knüpft die Straffolge an das sozialschädliche Verhalten nur dann, wenn es auf ein bestimmtes mißbilligtes seelisches Verhalten — Vorsatz oder Fahrlässigkeit — zurückgeht; ganz ebenso bei der Entstehung der Schadenersatzpflicht. Ja, nach einer neuestens weit verbreiteten Meinung soll gerade die sozialfeindliche Gesinnung der Grund der Strafe sein, die einzelne tatbestandsmäßige Handlung nur das Symptom (*v. Liszt*). Ähnlich bei der Ehescheidung: Scheidungsgrund ist nicht die einzelne ehewidrige Handlung, sondern die in dieser Handlung zutage tretende ehewidrige Gesinnung.

Fraglich kann also nur sein, ob der Staat mit seinen Normen eine Regelung des Innenlebens versuchen *soll*, *nicht*, ob er es *kann*. Weiter kann fraglich

sein, wie weit er das äußere Verhalten in den Bereich seiner Regelung einbeziehen soll. So ergibt sich ein Gegensatz zwischen expansiven und limitativen Staatszwecken.

Die Lehre vom expansiven Staatszweck kann ihre Begründung suchen in Forderungen der Ethik. Wem der Staat Selbstzweck ist (*Hegel, Stahl*), für den kommt eine Freiheitssphäre des Individuums nicht in Betracht, für den hat grundsätzlich der Staat alle Äußerungen menschlichen Lebens durch seine Rechtsordnung zu ergreifen.

Zu dem gleichen Ergebnis kann aber auch eine eudaimonistisch-utilitaristische Weltanschauung kommen, die zwar nicht den Staat, sondern das Individuum als letzten Zweck betrachtet, dem einzelnen aber nicht die Fähigkeit zutraut, den Weg zu seinem Glücke selbst zu finden. Der Staat muß ihn dahin führen und dazu kann er grundsätzlich jedes Mittel anwenden, auch die Freiheit bis zum äußersten unterdrücken, wenn eben dieses Glück nicht in der Freiheit gesehen wird, sondern in der rein äußeren Wohlfahrt (*Christian Wolff*).

Wer dagegen als höchstes Glück des Menschen die Persönlichkeit anerkennt, d. h. die innere Freiheit, muß sich zu einem limitativen Staatszweck bekennen. Für ihn geht die Forderung vor allem auf Freiheit der menschlichen Innensphäre von staatlichem Zwang. Er muß den Satz aufstellen: „Gedanken sind zollfrei", der, in der Form einer Aussage über ein Sein sich gebend, nichts anderes als eine Forderung, Naturrecht ist.

Darüber, wie weit der Staat die Außensphäre ergreifen soll, gehen die Meinungen auseinander. Hier liegt der Gegensatz zwischen Liberalismus und Sozialismus. Ersterer geht davon aus, daß das äußere Leben, die Wirtschaft als Vorbedingung für höhere Kultur am besten sich selbst überlassen bleibe, sich selbst regle. Der Staat hat nach ihm keine weitere Aufgabe, als den Schutz seiner Angehörigen gegen Gewalt von innen oder außen, den Schutz von Freiheit und Eigentum. Mit einem nicht ganz unzutreffenden Scherzwort hat man hier vom „Nachtwächterstaat" gesprochen.

Im Gegensatz hierzu steht der Sozialismus auf dem Standpunkt, daß ein sich selbst überlassenes Wirtschaftsleben zur politischen Herrschaft der Rücksichtslosen und damit gerade der kulturell minderwertigeren Elemente führen müsse. Vornehmste Aufgabe des Staates sei gerade, die wirtschaftlich Schwachen zu schützen. Ob dieser Schutz unter grundsätzlicher Beihehaltung der privatkapitalistischen Ordnung möglich sei (Kathedersozialismus, Sozialreform), oder ob er nur unter voller Abschaffung des Privateigentums (Kommunismus) oder doch wenigstens nur bei Überführung der Produktionsmittel in Staatseigentum (Sozialdemokratie), darüber gehen die Ansichten auseinander.

Auch zu der Frage des Staatszweckes ergibt sich für den Individualpsychologen die Antwort aus seinem einheitlichen Weltbild. Für ihn ist das Ziel die freie, in sich geschlossene, Werte schaffende Persönlichkeit, die in freier Gemeinschaft mit anderen am Aufbau der Humanität und Kultur arbeitet. Staatszweck ist daher der Schutz und die Förderung der freien Einzelpersönlichkeit. Daraus ergibt sich vor allem Ablehnung der Macht als Selbstzweck,

Ablehnung jedes staatlichen Übergreifens auf die menschliche Innensphäre, positiv die Forderung nach Schutz gegen Gewalt von außen und innen, insbesondere Schutz der wirtschaftlich Schwachen und Förderung der Kulturwerte.

In welcher Form nun sollen diese Staatszwecke erreicht werden? in welcher Weise sollen die Rechtsnormen, deren inhaltliche Richtung hier gekennzeichnet wurde, erzeugt werden? Es handelt sich um das Problem der Staatsform.

Auch diese Frage kann nur vom Standpunkt einer Weltanschauung aus subjektiv beantwortet werden. Jede Behauptung, der Staat müsse notwendig die oder jene Form haben, ist Naturrecht.

Die herkömmliche Theorie unterscheidet zwischen Republik und Monarchie. Vergeblich hat man sich aber bemüht, ein klares Unterscheidungsmerkmal zu finden. Man hat behauptet, in der Monarchie werde das Staatsoberhaupt durch Geburt, in der Republik durch Wahl bestimmt, — aber, wie steht es mit der Wahlmonarchie? Oder, man hat das Unterscheidungsmerkmal darin gesucht, daß in der Monarchie der Staatswille auf natürliche Weise, nämlich in der Person des Monarchen, gebildet werde, in der Republik dagegen auf juristische Weise, d. h. daß erst Rechtssätze bestimmen müßten, welche Personen für die Bildung des Staatswillens in Betracht kämen (Wahlgesetze, parlamentarische Geschäftsordnung). Aber auch in der Monarchie muß erst ein Rechtssatz bestimmen, daß der Wille gerade eines bestimmten Menschen als „Staatswille“ gelten solle. Erst dieser Rechtssatz macht einen Menschen zum Monarchen. Eine nichtjuristische Bildung eines „Staatswillens“ ist überhaupt nicht denkbar.

Der wirklich wesentliche Gegensatz in den Staatsformen kann nur darin liegen, ob die Rechtsnormen unter Mitwirkung derjenigen Menschen zustande kommen, für die sie gelten sollen, oder ohne deren Mitwirkung. Es ist der Gegensatz zwischen Autokratie und Demokratie. In ihrem reinen Typus sind diese beiden Formen historisch nirgends verwirklicht. Autokratie im strengsten Sinne würde bedeuten, daß ein einziger Mensch die gesamte Rechtsordnung erläßt, daß kein anderer an ihrer Setzung beteiligt ist. Demokratie im strengsten Sinne würde erfordern, daß kein Rechtssatz zustande kommt, ohne Zustimmung dessen, für den er gelten soll. Die beiden extremen Fälle würden sich selbst aufheben. Die historische Wirklichkeit kennt immer nur Mischformen. Fraglich kann immer nur sein, ob und wie weit das demokratische oder das autokratische Prinzip vorherrschen soll.

Der Gegensatz zwischen Autokratie und Demokratie entspricht dem Gegensatze, auf den sich letzten Endes alle historischen Systeme der Philosophie und Weltanschauung zurückführen lassen, dem Gegensatze zwischen Absolutismus und Relativismus. Absolutismus: Der Glaube an eine absolute, höchste, dem Menschen erkennbare Wahrheit. Der Mensch ist imstande, das *Wahre, das* Gute, *das* Schöne zu erkennen, zu erkennen und zu verwirklichen. Relativismus: Letzte Wahrheiten und letzte Erkenntnisse sind dem Menschen verschlossen. Er kann sich ihnen immer nur annähern, aber nie sie erreichen.

Und aus dieser Erkenntnis heraus, daß das Wissen um die absolute Wahrheit nicht erreichbar ist, ergibt sich weiter die Anerkennung der Möglichkeit, sich dem Absoluten und Letzten auf verschiedenen Wegen zu nähern. Während der Absolutist *den* Weg erkannt hat und alle anderen als Irrwege erklärt, gibt der Relativist die Möglichkeit des eigenen Irrtums zu, muß er fremdes Streben und Wollen als berechtigt anerkennen, auch wenn es andere Wege geht als er selbst.

Es ist klar, daß es für den Absolutismus nur die Staatsform der Autokratie geben kann. Herrschen soll der Beste, und das ist eben der, der die absolute Wahrheit erkannt hat; auf welchem Wege er in ihren Besitz gekommen ist, durch religiöse Offenbarung, durch mystisches Erleben oder durch rationales Denken, ist gleichgültig. Er ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet zum Herrschen. Seine sittliche Aufgabe ist, die Irrenden den rechten Weg zu führen.

Umgekehrt ergibt sich, daß mit einer relativistischen Weltanschauung notwendigerweise eine demokratische Staatsauffassung verbunden sein muß. Wer zugibt, daß andere in ihren Ansichten, in ihrem Wollen, Denken und Fühlen ebenso berechtigt sind wie er selbst, muß zugeben, daß diese anderen auch an der Setzung der Normen beteiligt sein sollen, die für die Gemeinschaft gelten sollen. Wer zugibt, daß er in der Erkenntnis letzter Wahrheiten möglicherweise irrt, fühlt in sich nicht die Berechtigung, anderen eine Zwangsordnung aufzuerlegen, denen diese nicht zugestimmt haben.

Darin liegt aber das Wesen der Demokratie, in der eigenen Zustimmung der Normunterworfenen. Darin liegt auch das Wesen des Majoritätsprinzipes. Man hat behauptet, das Majoritätsprinzip wolle auf dem Wege über die Mehrheit die Wahrheit finden. Man hatte es sehr leicht, von diesem Standpunkte aus den angeblichen Unsinn des Majoritätsprinzipes zu beweisen. Nur hat man dabei übersehen, daß es sich hier um die Hereintragung eines absolutistischen Elementes in eine grundsätzlich relativistische Welt und Staatsauffassung handelt, daß man hier dem Majoritätsprinzip einen Zweck unterstellt, der ihm seiner inneren Natur nach fremd ist und fremd sein muß.

Demokratie will keine Rechtsnorm ohne Zustimmung der ihr Unterworfenen. In der gegebenen Wirklichkeit muß sie aber davon ausgehen, daß sie nicht in einer rechtlosen Gesellschaft völlig neues Recht schaffen, daß es sich vielmehr immer nur um Abänderung bereits geltenden Rechtes handeln kann. Wollte man verlangen, daß ein Gesetz nur dann geändert werden könne, wenn alle Staatsbürger der Änderung zustimmen, so käme man dahin, daß ein einziger Mensch, dadurch, daß er sich der von allen anderen gewünschten Änderung widersetzte, diesen seinen Willen aufzwingen könnte. Umgekehrt würde man zugeben, daß zur Änderung eines Gesetzes schon die Zustimmung einer Minderheit ausreichend sei, so würde eine Mehrheit unter Umständen vergewaltigt. Die mittlere Linie kann nur die Majorität sein. Die Zustimmung aller Normunterworfenen ist faktisch unmöglich, man muß sich begnügen mit der Zustimmung der möglichst vielen. Das ist ein Kompromiß, aber es ist notwendig und gerade im Kompromiß liegt das Wesen der Demokratie.

Onkel mache es auch schon so. Lacht aber, während er es erzählt. Ich schlage vor, doch selbst mit dem Vater darüber zu reden. Auch hätten wir darüber reden können, solange Vater dagewesen sei. Darauf sagt L., er habe keinen Grund, das zu wollen, denn das gefalle ihm. Er verstummt dann. Trotz seiner sonstigen Vorliebe für das Klagen und Verklagen bleibt dies die einzige Äußerung über diesen Gegenstand. Nimmt von da an ein herrisches Wesen an.

Freitag, 13. VIII. Ladislav hat Geburtstag. Wir haben in Aussee Geschenke gekauft, schieben in der Früh ein kleines buntes Vögelchen in sein Zimmer mit einem Brief: Ich gratuliere. Er fragt hin und her, als ob er nicht wüßte, um was es sich handle. Zum Schluß, ob es denn ihm gehöre. Er will es nicht wahr haben, daß er Geburtstag habe, während die anderen Kinder es in verhüllter Weise vorbringen. L. freut sich dann doch, als sein Freund ihm Schokolade schenkt. Er verteilt sie unter die anderen. Er ist sehr neugierig, als die anderen heimlich für ihn beschäftigt sind. Freut sich sehr über das geschmückte Boot. Fährt darin und ist froh, daß alle zusehen. Wird sehr vergnügt, will selbst den Kuchen und die Torte teilen. Schmückt selbst das Zimmer mit Lampions. Will nur nicht an den Tisch mit Geschenken herankommen, wird ganz rot. Wir schieben den Tisch zu seinem Platz, und sein Freund zeigt ihm alles. Er freut sich doch sehr darüber. Sagt an diesem Tage immer: „Ich will es so und Schluß“, oder „Wenn ich es sage, muß es so gemacht werden“. Dankt dann, aber nur leise ins Ohr, nachdem er alle weggeschickt hat. Äußert, er möchte immer 10 Jahre alt sein.

3. IX. Packt selbständig ein, um nach Hause zu fahren und ist sehr stolz darauf. Sieht viel frischer und hübscher infolge der Erholung aus und freut sich sehr, als ihm dies gesagt wird.

In einem ausführlichen Brief an die Eltern wurden die Gefahren einer „strengen“ Erziehung für dieses Kind dargelegt. Die späteren Berichte sind zufriedenstellend.

Fall II: Hugo, $17^1/_2$ Jahre alt. Grund der Aufnahme: Unselbständigkeit. Erscheinung und besondere Merkmale: Sehr groß. Stimme und Bartwuchs nicht entsprechend. Stark degenerierte Schädelform, schiefes Gesicht, sehr schlechte Zähne. Außerordentliche Schüchternheit drückt sich in der ganzen Erscheinung aus.

Vater: Ländlich verlegen. Unselbständig und tyrannisch. Hält gar nichts von dem Jungen. Nörgelt immer. Mutter: verschüchtert, aber eher freundlich. Verhältnis zu ihnen: sehr ängstlich und wenig liebevoll. Sechs Geschwister, darunter ein erfolgreicher Bruder und fünf Schwestern, die älteste Vaters Liebling. Alle munter. Hugo steht mit der jüngsten, die 7 Jahre alt ist, am besten. Pflege: Arg vernachlässigt, besonders die Zähne, seit dem 6. Lebensjahr nicht beim Zahnarzt gewesen. Seit 3 Jahren außer Haus.

Geistige und seelische Entwicklung: Zurückgeblieben. Sprache: Ganz leise, schüchtern, primitiver Dialekt. Bewegung: Altväterisch, langsam ausholend, steif, schüchtern. Selbständigkeit: Ganz unselbständig, pedantisch, angstvoll, orientiert sich schwer. Geselligkeit: Schließt sich im Heim nicht schlecht an, ohne aber viel aus sich herauszugehen. Verträgt sich mit den Mädchen. Schule: Angeblich guter Schüler, gründlich, unfrei. Kann nicht erzählen oder Aufsätze machen. Sport und Spiel: Fürchtet Sport und Turnen, spielt ruhige Spiele, Halma, etwas Schach, löst Rätsel. Liebt Kino, liest nicht gern. Urteil der Umgebung: „Es ist nichts mit ihm.“

Aus dem Tagebuch. Gespräch mit einem Zimmergenossen: Hugo gibt zu, daß der Vater nie ein Wort mit ihm gesprochen habe, wenn er zu Hause gewesen sei, auch die anderen nicht. Dagegen habe Vater mit der älteren Schwester wohl gesprochen. Er erzählt das, kurz aber anscheinend aufrichtig antwortend. Bei einem Gespräch über Berufswahl betont er, daß der Beruf des Vaters, Landwirt, ihm nicht gefalle. „Das will ja schon der Bruder machen.“ Nach vielen Fragen kommt heraus, daß er Musik studieren wolle. Doch will er hier auch die Handelsschule besuchen.

2. XII. Während Kinderbesuch hier ist, sitzt er abseits, will nicht essen. Wir fragen, wer ihm am besten gefallen habe, er sagt bestimmt: Else. Sie habe auch so schön ausgeschaut. (Ein kleines Mädchen mit sehr auffallendem Verhalten.) Abends steht er am Fenster und sieht hinaus. Beim Abendessen Anzeichen einer verborgenen Wut. Verzerrt das Gesicht, bewegt schimpfend seinen Mund. Wie er sieht, daß ich es bemerke, wird er dunkelrot und sieht mich mißtrauisch von unten her an. Betrachtet genau unsere Kleider, wenn wir ausgehen. Hat Anzeichen von Höflichkeit Ella gegenüber, verträgt sich mit Grete. Ein Mädchen, das ihm gefalle, so hat er den Mädchen anvertraut, müsse kleiner als Ella und größer als Grete sein, schwarze Augen und schwarzes Haar haben. Stimmt auf seine Mutter. Er soll zu Hause furchtbar geprügelt worden sein. Seine Träume handeln von Pflanzen.

2. I. Er wünscht sich, ins Kino zu gehen. Wir können durchaus kein geeignetes Stück finden und legen ihm nahe, für heute zu verzichten. Er atmet schwer, schaut und spricht nicht. Wir sagen, „nur für heute“ und ob er denn gar so gern gehen möchte. Er spricht nicht. Ich sage: „Geben Sie mir denn keine Antwort?“ Da preßt er hervor: „Ja“. Später mache ich ihn darauf aufmerksam, wieviel ein guter Wille beim Antworten ausmache.

4. I. Hat einen schmunzelnden Tag. In der Früh wollte er nicht antworten, da machen wir ihn darauf aufmerksam, daß er wohl nur antworte, wenn er ins Kino mitgenommen werde, aber nicht, um anderen was zuliebe zu tun. Da besinnt er sich — und darauf scheint das Schmunzeln zurückzuführen zu sein. Hermann nützt dies aus und befiehlt ihm: Lache! Da

bemüht er sich, es zu unterdrücken. Nachmittags gehen wir mit ihm in die Tanzschule. Er ist beim Tanzen weniger auffällig als beim Sitzen, Gehen und Stehen. Etwas steif, sieht aber nicht unelegant aus. Die Lehrerin ist nicht unzufrieden. Sie sagt, er führe auch schon. Beim Heimgehen fällt uns sein abgehackter, soldatischer Schritt auf. Ob seine Pose etwas Soldatisches darstellt? Der Vater schwärmt jedenfalls für dies. Dabei protestiert Hugo auch sehr dagegen, z. B. in dem Nichtantworten. Er steht oft unbeweglich im Zimmer, trödelt lange. Möchte immer schmutzige Sachen anziehen. Hebt sie in seinem Kasten auf wie ein Geizhals, der er auch ist.

Der Onkel, der hier war, hat vor allem erzählt, daß der Vater ihn immer entsetzlich ausgelacht und vor anderen beschämt habe. Z. B. habe er ihn auf den Ofen gesetzt und die anderen gerufen und aufgefordert, ihn zu verlachen. Auch sei er viel geschlagen worden. Der Vater sehe in ihm sein eigenes Ebenbild. Er sei selbst verwildert, unentschlossen, unintelligent. Er sei einziges Kind gewesen und erst durch die Heirat etwas vorwärts gekommen. Er bevorzuge besonders die beiden nachfolgenden Geschwister. Die Mutter habe Hugo gern, könne aber nicht viel machen.

8. II. Gelegentlich einer Bemerkung über Pistolenschießen sagt er, er möchte lieber die Franzosen erschießen. Wie Hermann ein kleines Figürchen schlägt, meint er, er könne darüber nicht lachen, wenn man einen Mann schlage. Will nicht recht sagen, was er mit dieser Äußerung gemeint, gibt aber zu, daß es in jedem Fall mißlich sei, zu schlagen.

10. II. Ein Telegramm des Vaters, der wünscht, daß er die Einjährigenprüfung mache, ruft ihn sofort nach Hause. Wir müssen ihn davon in Kenntnis setzen. Er wiederholt immerfort, er wisse nicht, ob es einen Sinn habe. Er habe schon einmal die Prüfung machen sollen und sei vor der mündlichen, die ihm viel schwerer scheine, zurückgetreten. Wir trösten ihn über die Bedeutung der Prüfung. Er sitzt den ganzen Vormittag bei uns und erwägt die Sache im Stillen. Schweigt meist, beginnt aber hie und da etwas zu erzählen. Er fürchte die Lehrer dort, sie seien nicht so gemütlich wie hier, würden aufsässig sein. Die größte Angst habe er vor dem Vater. Was der wohl sagen werde, wenn er nicht bestehe. Weint beim Mittagessen. „Mir ist, als wenn ich g'storbe wär."

Trotzdem hat er sich am Nachmittag schon halb mit der Sache befreundet. Er sagt trauernd, dort würde er nicht so gut aussehen wie hier, nicht so hübsch sein (da alle lobend bemerkt haben, wie hübsch er geworden sei). Will den dunklen Anzug nicht mitnehmen, dort keine Frisur tragen wie hier. Wir machen ihm noch einen guten Tag, gehen mit ihm in ein Café und in ein lustiges Stück. Er betreibt die Reisevorbereitung mit wenig Begeisterung. Wir beschreiben ihm die Reise genau mit allen eventuellen Schwierigkeiten und sagen, wir würden sehr stolz auf ihn sein, wenn er eine so große Reise allein wagen und treffen könne. Auch fühlt er sich gehoben, weil alle sehr innig von ihm Abschied nehmen. Er verspricht an uns zu schreiben: noch eher als nach Haus! Sagt noch zum Schluß: der Wiener Dialekt gefalle ihm so, der heimische nicht. Das sei, „wie wenn ma immer schimpfe tut".

Spätere Berichte: Hat Reise und Prüfung gut bestanden und bereitet sich auf einen Beruf vor. In seinen Briefen klagt er erst über Vater und Geschwister, schreibt, er werde sich „elend" machen. Später faßt er Hoffnung, eine selbständige Position zu erreichen.

* * *

Die Behauptung, daß ein Schlag nicht soviel ausmache, kann man oft widerlegt sehen. Ein nervöser Knabe, welcher von einem größeren Mädchen, das er belästigt hatte, eine Ohrfeige erhielt, weinte die halbe Nacht. Gewiß geschah das nicht nur der Ohrfeige wegen. Eben weil man die Wirkung solcher Mittel nie voll ermessen kann, sind sie pädagogisch nicht brauchbar. Danach ist der Begriff der Mißhandlung in der Erziehung sehr weit zu fassen.

Dr. *Alice Friedmann* (Wien).

Fälle aus individualpsychologischen Beratungsstellen:

1. *A. E.*, Knabe, 15½ Jahre. Mittleres Kind zwischen zwei Schwestern, blasser, unterernährter Junge. Hat Chorea gehabt. Die Mutter gibt zu, daß er mehr Schläge als Essen bekommen habe. Die Schwestern sind sehr tüchtig. Er ist verspielt, rührt nichts an, tut nur, was man ihm ausdrücklich schafft. Die körperlichen Züchtigungen scheinen in diesem Falle als gravierendes Moment den ungünstigen Einfluß, den seine körperliche Minderwertigkeit und die Position zwischen den beiden so besonders tüchtigen Schwestern ausübten, verstärkt und unterstrichen zu haben. *Edith Goldberger* (Wien).

2. *F. B.*, 11 *Jahre alt*, wird von der Leiterin des Hortes, in dem er die Nachmittage verbringt, als der schlimmste Junge vorgeführt. Er beteiligt sich nicht an den gemeinsamen Spielen, schlägt, kratzt und beschimpft die Kinder. Er quält insbesondere Mädchen, ruft z. B. einer oder der anderen zu: „Was wirst du tun, bis deine Mutter gestorben sein wird?" oder „Wenn deine Schwester gestorben sein wird, werde ich auf ihr Grab spucken". Seine sexuelle Neugier versucht er in einer die Mädchen herabsetzenden Weise zu befriedigen.

Er ist der Älteste von 5 Geschwistern. Als 3 Monate altes Kind hat er die Mutter verloren, wurde von der Großmutter verzärtelt, bekam, als er $3^1/_2$ Jahre alt war, eine Stiefmutter, die ihn gut behandelt. Der Vater ist Holz- und Kohlenhändler, außerordentlich jähzornig. Der Junge muß Kohle austragen und Holz aufschichten. Es kommt oft vor, daß der Vater einen vom Jungen aufgeschichteten Stoß Holz mit einem Fußtritt zerstört, das Kind unter Fluchen heftig schlägt und es zwingt, die Arbeit von vorn zu beginnen.

Sein Verhalten im Hort läßt sich also als Nachahmung erklären. Es wird versucht, ihm klarzumachen, daß Fluchen und Schlagen nicht zum Erwachsensein gehören, da Zorn niemals gereifter Überlegung entspringe. Mit dem Hinweis auf die Notlage der Familie und den sich aus ihr ergebenden drückenden Sorgen wird Verständnis für die Affektausbrüche des Vaters geschaffen. Schließlich wird der Junge gefragt, ob er sich trauen würde, die Berater zu schlagen, was ihm vor Augen führen soll, daß Schlagen die Waffe des Schwachen gegen den noch Schwächeren sei.

Das Kind wird heilpädagogischer Behandlung übergeben, die, da sie auch die Beeinflussung der Familie umfaßt, in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Besserung führt. *Martha Holub.*

* * *

Die Kindermißhandlung gehört dem Milieu der Verwahrlosung an. Dies gibt Fall 2 der Beratungsfälle zu erkennen. Dieser 11jährige ‚aggressiv und ungemeinschaftlich, bewegt sich anscheinend *in der Richtung des Kriminellen.* Da die Individualpsychologie die Annahme von Dispositionen ablehnt, so muß ihre Pädagogik die volle Verantwortung übernehmen. Konstitutionelle Momente, die Organminderwertigkeiten, spielen wohl eine Rolle, aber nicht in der Weise, daß sie die Entwicklung voraus bestimmen. Häßliche, sonderbar entwickelte, gebrechliche Kinder müssen diesen Weg nicht nehmen, aber der *erschwerte Anschluß an die Gemeinschaft* legt ihn ihnen nahe. Die oft zitierte Statistik, die Verbrecher unter den Söhnen von Polizeibeamten zählt, scheint auf die Prestigeerziehung aber auch auf „strenge“ Erziehung hinzuweisen. Die ausgebildete individualpsychologische Pädagogik muß die Verhütung der Kriminalität im Einzelfall garantieren.

ANZEIGENTEIL ZU JAHRGANG VI, HEFT 2
DER INTERNATIONALEN ZEITSCHRIFT FÜR

INDIVIDUALPSYCHOLOGIE

Anzeigen-Aufträge sind direkt erbeten an den
VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG, Königstraße 2

ANZEIGEN-TARIF

Anzeigenseiten: 1/1 Seite 250.— Reichsmark, 1/2 Seite 125.— Reichsmark, 1/4 Seite 62.50 Reichsmark, 1/8 Seite 31.25 Reichsmark, 1/16 Seite 16.65 Reichsmark.

Beilagen: Beilagen werden je nach Umfang, mindestens aber mit 60 Reichsmark für 1350 Stück berechnet.

Rabatte: Bei 3maliger Wiederholung innerhalb 6 Monate 10%, bei 6maliger Wiederholung innerhalb 12 Monate 20%.

Den Mitgliedern des Internationalen Vereins für Individualpsychologie wird auf die Bruttopreise ein Nachlaß von 20% gewährt und sie erhalten auf die danach errechneten Preise noch die Wiederholungsrabatte.



STÄNDIGE MITARBEITER:

LITERATUR DER INDIVIDUALPSYCHOLOGIE:

DR. ALFRED ADLER: *Praxis und Theorie der Individualpsychologie.* Verlag J. F. Bergmann. München, II. Auflage, 1923.
Praxis and Theory of Individualpsychology. II. edition, 1927. Kegan Paul, London.
Über den nervösen Charakter. Verlag J. F. Bergmann, München. III. Auflage, 1922.
Le Temperament Nerveux. Übersetzt von Dr. Roussel. Edition Payot. Paris 1920.
Das Problem der Homosexualität. Verlag Ernst Reinhardt, München 1918 (Vergriffen).
Die andere Seite. Eine massenpsychologische Studie über die Schuld des Volkes. Verlag Leopold Heidrich G. m. b. H., Wien 1919.
Studie über Minderwertigkeit von Organen. Verlag J. F. Bergmann, München 1927. Unveränderte Neuausgabe, mit einem neuen Vorwort. M. 4,20. (Die erste, vergriffene Ausgabe ist im Verlage Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien, 1907 erschienen.)
Menschenkenntnis. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1927. 250 S. Brosch. M. 8.—, Ganzl. M. 10.—.
Understanding Human Nature. Übers. von Dr. W. B. Wolfe. III. Aufl. Publ. Greenberg, New York.
Schwer erziehbare Kinder. Zweite Auflage, 1927. Verlag Am andern Ufer, Dresden (Buchholz-Friedewald).

ADLER, FURTMÜLLER u. WEXBERG: *Heilen und Bilden.* Medizinisch-pädagogische Arbeiten aus dem Gebiete der Individualpsychologie. Verlag J. F. Bergmann, München. II. Aufl., 1922.

ALFRED APPELT: *Die wirkliche Ursache des Stotterns und seine dauernde Heilung.* Selbstverlag, München, Habsburger Straße 1.

PROF. F. ASNAOUROW: *Sadismus und Masochismus in der Weltgeschichte.* Verlag Ernst Reinhardt, München.

ADA BEIL: *Die unbekannte Männerseele.* Verlag S. Hirzel, Leipzig 1927. Brosch. M. 4.—, geb. M. 5.50.

DU UND DER ALLTAG: *Eine Psychologie des täglichen Lebens.* In Gemeinschaft mit Freunden der Individualpsychologie herausgegeben von *Johannes Neumann.* Verlag Martin Warneck, Berlin W 9. Elegant kartoniert M. 5.50.

DR. CHRISTO DUTSCHEWITCH; *Nervosnija Tschowek (Der nervöse Mensch).* Erziehung und Behandlung nach der Individualpsychologie Dr. Alfred Adlers. Herausgegeben von Dr. Christo Dutschewitsch. Sofia, Niška ul. 1.

FRAGEBOGEN *zum Verständnis und zur Behandlung schwer erziehbarer Kinder.* Verfaßt und erläutert vom Internationalen Verein für Individualpsychologie. Wien 1924.

H. FREUND: *Die Individualpsychologie.* Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Lehrerzeitung Nr. 43.

DR. CARL FURTMÜLLER: *Ethik und Psychoanalyse.* Verlag Ernst Reinhardt, München.

HANDBUCH DER INDIVIDUALPSYCHOLOGIE: In Gemeinschaft mit zahlreichen hervorragenden Individualpsychologen herausgegeben von *Dr. Erwin Wexberg.* Verlag J. F. Bergmann, München 1926. 890 S. Brosch. M. 46.50, geb. M. 48.90.

INDIVIDUALPSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK: Heft 10 der Schriftenfolge „Schule und Leben", Schriften zu den Bildungs- und Kulturfragen der Gegenwart. Herausgegeben vom Zentralausschuß für Erziehung und Unterricht, Berlin. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1927.

INDIVIDUUM UND GEMEINSCHAFT: Schriften der Internationalen Gesellschaft für Individualpsychologie. Herausgegeben von *Dr. Alfred Adler, Dr. Leonhard Seif, Otto Kaus.* Verlag J. F. Bergmann, München 1926. Jedes Heft steif brosch. Bisher erschienen:
Heft 1. ADA BEIL: *Inhalt und Wandel der Idee der Mütterlichkeit.* 1926. M. 2.70.
„ 2. JOHANNES NEUMANN: *Die Gefühle und das Ich.* 1926. M. 3.60.
„ 3. Dr. med. ALEXANDER NEUER: *Mut und Ermutigung.* Die Prinzipien der Psychologie Alfred Adlers. 1926. M. 1.50.
„ 4. OTTO KAUS: *Die Träume in Dostojewskys „Raskolnikoff".* 1926. M. 3.30.
„ 5—6. ADA BEIL: *Das Schöpfertum der Frau.* 1926. M. 5.10.
„ 7. ELISABETH BELLOT: *Individualpsychologie und Schule.* 1926. M. 2.70.
„ 8. SOPHIE LAZARSFELD: *Die Ehe von heute und morgen.* 1927. M. 3.—.
„ 9. Priv.-Doz. Dr. FOLKERT WILKEN: *Die nervöse Erkrankung als sinnvolle Erscheinung unseres gegenwärtigen Kulturzeitraumes.* Eine Untersuchung über die Störungen des heutigen Soziallebens. 1927. M. 4.20. (Weitere Hefte in Vorbereitung.)

Fortsetzung auf der vierten Umschlagseite

DR. ERNST KAHANA: *A freudizmus utan. Bevezetés Adler Alfred individualpszichologiájába.* (Jenseits des Freudismus. Einleitung (ungarisch) in die Individualpsychologie Dr. Alfred Adlers.) 1924. Buchhandlung und Verlag Wilhelm Grünfeld & Co., Brasov, Str. Portilor 64—66. Rumänien. Preis 40 Lei.

DR. OTTO FELIX KANITZ: *Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.* Urania-Verlag. Jena 1925.

OTTO KAUS: *Der Fall Gogol.* Ernst Reinhardt, München 1912.

DR. ARTHUR KRONFELD: *Psychagogik oder psychotherapeutische Erziehungslehre.* In „Die psychischen Heilmethoden", herausgegeben von Dr. Karl Birnbaum. Seite 368—458. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1927. Brosch. M. 18.60, geb. M. 21.—.

DR. FRITZ KÜNKEL: *Einführung in die Charakterkunde* auf individualpsychologischer Grundlage. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1928. Brosch. M. 8.—, Ganzl. M. 10.—.

Dr. FRITZ KÜNKEL und RUTH KÜNKEL: *Grundbegriffe der Individualpsychologie und ihre Anwendung in der Erziehung.* A. Hoffmann's Verlag, Berlin O 27. Halbleinen M. 1.50.

SOPHIE LAZARSFELD: *Kleist im Lichte der Individualpsychologie.* Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Kleist-Gesellschaft 1925—1926. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1927. *Erziehung zur Ehe.* Verlag Moritz Perles. 1928.

OTTO MÜLLER: *Sexuelle Verirrung.* Viertes Heft von „Mensch und Gemeinschaft". A. Hoffmanns Verlag, Berlin O 27. 1926. M. 0.50.

PROF. H. MUTSCHMANN (DORPAT): *Der andere Milton.* Verlag Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig 1920. — *Milton und das Licht.* Verlag Max Niemeyer, Halle a. d. Saale 1920.

AMTSRICHTER DR. OTTO NAEGELE: *Richter und Jugendlicher.* Selbstverlag. Vergriffen. *Der Erziehungsgedanke im Jugendrecht.* Beiträge zur kriminalpädagogischen Reform. Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig 1925.

DR. JOHANNES NEUMANN: *Psychiatrische Seelsorge im Lichte der Individualpsychologie.* 2. Auflage. 1927. Verlag F. Bahn, Schwerin i. Meckl. M. 1.20.

DR. D. E. OPPENHEIM: *Dichtung und Menschenkenntnis.* Psychologische Streifzüge durch alte und neue Literatur. 264 S. Verlag J. F. Bergmann, München 1926. M. 9.—.

RICHTIGE LEBENSFÜHRUNG. Volkstümliche Aufsätze zur Erziehung des Menschen nach den Grundsätzen der Individualpsychologie. Herausgegeben von Sophie Lazarsfeld. Verlag Moritz Perles, Wien und Leipzig 1926. (Jedes Buch S —.80 [M. —.50].)
Bis jetzt erschienen:
Sophie Lazarsfeld: Vom häuslichen Frieden. Mit einem Geleitwort von Dr. Alfred Adler.
Dr. Erwin Wexberg: Seelische Entwicklungshemmungen.
Dr. Margret Hilferding: Geburtenregelung. Mit einem Nachwort von Alfred Adler über den § 144.
Dr. Leopold Stein: Die Sprache des Kindes und ihre Fehler.
Dr. Alfred Adler: Liebesbeziehungen und deren Störungen.
Anton Hölzl: Der Alkohol, ein Feind richtiger Lebensführung.

DR. ALICE RÜHLE-GERSTEL: *Freud und Adler. Elementare Einführung in die Psychoanalyse und Individualpsychologie.* Verlag Am andern Ufer, Dresden (Buchholz-Friedewald) 1924. *Der Weg zum Wir.* Verlag Am andern Ufer, Dresden (Buchholz-Friedewald) 1927.

OTTO RÜHLE: *Die Seele des proletarischen Kindes.* Verlag Am andern Ufer, Dresden (Buchholz-Friedewald) 1925.

OTTO und ALICE RÜHLE: *Das proletarische Kind. Monatsblätter für proletarische Erziehung.* Verlag Am andern Ufer. Dresden (Buchholz-Friedewald).
Schwer erziehbare Kinder. Eine Schriftenfolge. Verlag Am andern Ufer, Dresden (Buchholz-Friedewald).

DR. PAUL SCHRECKER: *Henri Bergsons Philosophie der Persönlichkeit.* Ein Essay über analytische und intuitive Psychologie. Verlag Ernst Reinhardt, München 1912. M. 1.50.

HEDWIG SCHULHOF: *Individualpsychologie und Frauenfrage.* Verlag Ernst Reinhardt, München.
Henrik Ibsen. Der Mensch und sein Werk im Lichte der Individualpsychologie. Verlag Erich Spiethoff, Reichenberg 1923. 20 tschech. Kronen.

MANES SPERBER: *Alfred Adler, Der Mensch und seine Lehre.* Ein Essay. Verlag J. F. Bergmann, München 1926. Steif broschiert M. 1.50.

DR. ERWIN WEXBERG: *Ausdrucksformen des Seelenlebens.* Niels Kampmann Verlag, Heidelberg. Brosch. M. 3.30, geb. M. 4.50.
Das nervöse Kind. Ein Leitfaden für Eltern und Erzieher. 70 S. Verlag Moritz Perles, Wien und Leipzig. S 3.60 (M. 2.30).
Seelische Entwicklungshemmungen. Verlag Moritz Perles, Wien und Leipzig 1926. S —.80 (M. —.50).
Die individualpsychologische Behandlung. In „Die psychischen Heilmethoden", herausgegeben von Dr. Karl Birnbaum. Seite 297—367. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1927. Brosch. M. 18.60, geb. M. 21.—.
Your Nervous Child. Translated by Walter Béran Wolfe, M. D., F. R. S. M. — A. & C. Boni, New York. 1927. $ 1.75.
Individualpsychologie. Eine systematische Darstellung. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 1928. 338 Seiten. Oktav. Broschiert M. 9.50, Ganzleinen M. 11.50.

Sämtliche hier angeführten Werke sind durch die „Internationale Zeitschrift für Individualpsychologie" Wien VI, Joanelligasse 6, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.